

Vorläufiges Protokoll der 31. Sitzung des StuRa am 21.04.2015

Stand: 2. Juni 2015, 18:04

**Änderungen am 02.06 – Nachpflegen von Persönlichen Erklärungen
zu TOPs 8.8 und 15**

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Hinweis: **Rollstuhlfahrer*innen oder mobilitätseingeschränkte Personen** können den Hörsaal nur über den Philosophenweg, dafür aber relativ leicht erreichen – bitte vorher melden und möglichst Taschenlampe o.ä. mitbringen.

Nachtblinde Personen oder Personen mit eingeschränkter Sehfähigkeit: die Treppen zum Hörsaal sind nicht so gut beleuchtet – ggf. vorher lieber melden oder eine Begleitung suchen. Wer mit dem Auto anreist: es gibt **Parkmöglichkeiten** – bitte vorher melden!

Termine von AKs, Referaten, Ausschüssen und Kommissionen rechts oben auf der StuRa-Seite:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:
"[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)"

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

Tagesordnung für die 31. StuRa-Sitzung am 21.04.15

TOP 1: Begrüßung	4
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung	4
TOP 3: Schweigeminute	5
TOP 4: Verabschiedung von Protokollen	5
TOP 5: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine	6
5.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte.....	6
(a) Allgemeine Infos.....	6
(b) Mitteilung des Vorsitz.....	6
(c) Mitteilungen der RefKonf.....	6
(d) Info vom Finanzreferat.....	6
5.2 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	7
(a) Info: Partytermine:.....	7

(b) Termine des StuRa:.....	7
(c) AGSM am 04.05., 16:30.....	8
(d) Landeslehrpreis 2015.....	8
(e) festival contre le racisme.....	8
(f) Erasmus staff mobility.....	9
(g) Candles for Kenya.....	10
(h) Informationsveranstaltung Expertise nutzen.....	10

TOP 6: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa.....10

6.1 Ausschreibung Vorsitz der VS – weiblich.....	11
6.2 Ausschreibung für das studentische Mitglied im Universitätsrat der Uni Heidelberg.....	11
6.3 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk.....	12
6.4 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk.....	12
6.5 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda).....	12
6.6 Ausschreibung Referat politische Bildung.....	12
6.7 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten.....	12
6.8 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS.....	13
6.9 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	13
6.10 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	13
6.11 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	13
6.12 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit.....	13
6.13 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	13
6.14 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	13
6.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	14
6.16 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat.....	14
6.17 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	14
6.18 Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	14
6.19 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat).....	14
6.20 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat).....	14
6.21 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung).....	14
6.22 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt.....	14
6.23 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie.....	15
6.24 Aufruf zur Kandidatur für die Findungskommission Lehramt.....	15

TOP 7: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse.....15

7.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA).....	15
7.2 Senatsausschüsse und -kommissionen.....	16

TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa.....16

8.1 Kandidaturen für die MatNatGesFak.....	16
(a) Kandidatur Cornelius Bauer (2. Lesung – bittet um Vertagung).....	16
(b) Kandidatur Stefan Zentarra (2. Lesung).....	17
8.2 Kandidaturen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Heidelberg.....	18
(a) Benjamin Weber (2. Lesung).....	18
(b) Vinojan Vijeyaranjan (2. Lesung).....	18
(c) Abdulhakim Tastekin (2. Lesung).....	19
8.3 Kandidatur für die Vertreterversammlung des Studierendenwerkes Heidelberg.....	19
(a) Michael Schmidt (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt).....	19

(b) Manuel Schmidgall (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt).....	19
8.4 Bestätigung der Referenten des RBE (2. Lesung).....	20
8.5 Bestätigung der Referenten des Queer-Referats (2. Lesung).....	20
8.6 Kandidatur für den Unirat (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt).....	21
(a) Andreas Hofmann.....	21
(b) Tenko Bauer.....	22
8.7 Kandidaturen für den Wahlausschuss.....	24
(a) Katharina Valjak (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt).....	24
8.8 Kandidatur Sozialreferat.....	24
(a) Lisa Glasner (1. Lesung).....	24
TOP 9: Personelles (nicht-öffentlich).....	28
(a) Gegendarstellung der RefKonf zu Äußerungen des Referenten für Soziales, Şafak Sarıçiçek (Info).....	28
TOP 10: Wahlen und Urabstimmungen.....	28
10.1 Info: Allgemeine Informationen.....	28
10.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 14/15.....	29
10.3 Fachschaftsratswahlen.....	29
10.4 Sprechstunde der AG-Wahlen.....	29
TOP 11: Satzungen der Studienfachschaften.....	29
11.1 Änderung der Satzung der SFS Assyriologie (2. Lesung).....	29
11.2 Änderungen der Satzung der SFS Medizin Mannheim (2. Lesung).....	30
11.3 Änderung der Satzung der SFS Klassischen Philologie.....	35
TOP 12: Finanzanträge.....	36
12.1 Finanzierung des un!mut (2. Lesung).....	36
12.2 Finanzantrag delta e.V. (1. Lesung).....	37
12.3 Finanzierung des Wirkcamps Heidelberg (1. Lesung).....	38
12.4 Finanzierung von GoAhead e.V. (1. Lesung).....	40
12.5 Typisierungsaktion am 19.04 (1. Lesung).....	42
12.6 Lady*fest Heidelberg 2015 (2. Lesung).....	43
12.7 Arbeitskreis Real World Economics (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt).....	45
12.8 Islamwoche 2015 (1. Lesung).....	48
12.9 festival contre le racisme 2015 (1. Lesung).....	51
TOP 13: Änderungen in der Organisationsatzung und Finanzordnung.....	53
13.1 Umbenennung des autonomen Referats für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (2. Lesung).....	53
13.2 Änderung der Finanzordnung (1. Lesung).....	55
13.3 Antrag auf Änderung des Anhangs B der Organisationsatzung - Zuordnung von Studiengängen (Info).....	56
13.4 Zuteilung der Studierenden zu Studienfachschaften (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt)....	57
13.5 Änderungsantrag zur Organisationsatzung (1. Lesung).....	58
TOP 14: Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Wahlausschuss (2. Lesung).....	59
TOP 15: Stellungnahme Lehramtsreform (2. Lesung).....	65
TOP 16: Antrag auf Offenlegung der Anwesenheit im StuRa (2. Lesung).....	66

16.1	Ä1: Änderungsantrag Streichung Teilweise Anwesenheitsverhalten.....	67
	TOP 17: Blockupy.....	68
17.1	Antrag zur TO: Video der Landtagsdebatte.....	68
17.2	Positionierung zu den Blockupy-Protesten (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt).....	69
	Ende der Sitzung am 22. April 2015, 01.14 Uhr.....	74
	(a) Ä1: Änderungsantrag zu inhaltlicher Positionierung zu den Blockupy-Protesten.....	74
17.3	Aufhebung des Blockupy-Beschluss des Referats PoBi (1. Lesung) [nicht behandelt].....	80
	TOP 18: Umbenennung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda) (1. Lesung) [nicht behandelt].....	80
	TOP 19: Plädoyer für Populismus (Diskussion) [nicht behandelt].....	81
	TOP 20: Positionierung des StuRa zu Verhandlungen mit VRNextbike (Info, da zu spät eingegangen) [nicht behandelt].....	81
	TOP 21: Sonstiges.....	82
	Anlagen.....	82
	Anlage 1 – Stellungnahme zur Rahmenverordnung.....	82
	Anlage 2 – Gegendarstellung der RefKonf.....	92
	Anlage 3 – Aufschlüsselung Kosten Lady*fest.....	92
	Anlage 4 - Endgültige Abrechnung Lady*fest 2014 für den StuRa der Uni Heidelberg.....	95
	Anlage 5 – Antwort auf Gegendarstellung der RefKonf.....	96

Erläuterung zur Abstimmung:

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

Hilfen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf

TOP 1: Begrüßung

Sitzungsbeginn: 19:24

Sitzungsende: **EINFÜGEN**

Protokoll: Georg Wolff

TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

Abstimmungshinweise:

Die Tagesordnung wird mit einfacher Mehrheit beschlossen

Die Aufnahme neuer Tagesordnungspunkte bedarf der einfachen Mehrheit.

Anträge auf Dringlichkeit bedürfen der 2/3-Mehrheit. Dringlichkeitsanträge können bereits in erster Lesung beschlossen werden.

Es wird vorgeschlagen, Gäste vorzuziehen.

Es wird beantragt, TOP 13.5 als regulären Antrag aufzunehmen.

Ebenso TOP 20.

Abstimmung zum TOP Tagesordnung	Ja	Nein	Enthaltung
TO Ganz: Mehrheit auf Sicht		1	
Dringlichkeit UniRat 8.6	Akkl		
Wahlausschuss 8.7	Akkl		
Zuteilung der Studierenden zu Studienfachschaften 13.4	Akkl		
Dringlichkeit zu 17.2: abgelehnt	20	12	11
Studierendenwerksvertreter 8.3	Akkl		
Real World Economics 12.7: angenommen	33	0	10

TOP 3: Schweigeminute

Beantragt von Lisa Glasner - Die Linke.SDS

Eine Schweigeminute für die im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlingen – allein in dieser Woche waren es über 1100 Menschen – sowie für die 150 Opfer des abgestürzten Germanwings Flugzeuges.

Außerdem beantragt von Lukas Hille, Fachschaft Theologie:

Am Freitag jährt sich zum 100. Mal der Gedenktag zum Genozid an der armenischen Bevölkerung im osmanischen Reich, dessen Rechtsnachfolger die heutige Türkei ist. Dem Völkermord fielen bis zu 1,5 Millionen Menschen zum Opfer, es war einer der ersten systematischen Völkermorde in Europa. Bis heute wird dieser von der türkischen Regierung verklärt und geleugnet

TOP 4: Verabschiedung von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-2-legislatur.html>

Hinweis auf die Protokolle der Referatekonferenz:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/referate/sitzungen-und-protokolle-der-referatekonferenz.html>

Abstimmung zum TOP Protokolle	Ja	Nein	Enthaltung
Entfällt: Protokoll liegt noch nicht vor.			

TOP 5: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr diverse Informationen, Bericht von allen Treffen und Sitzungen, zu denen der StuRa Mitglieder entsandt hat, Einladungen zu allerhand Veranstaltungen, unaufgefordert zugesandte Hinweise oder erbetene Antworten und dergleichen mehr.

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird, wird hierüber nicht im Einzelnen gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung und bei Interesse auch als eigenen TOP.

5.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

(a) Allgemeine Infos

(b) Mitteilung des Vorsitz

Sarae el-Mourabit ist als Referentin für Internationale Studierende und Referentin für Soziales zurückgetreten.

Der Jahresabschlussbericht inklusive Aufstellung der Finanzen [ist nun online abzurufen](#).

(c) Mitteilungen der RefKonf

Die RefKonf hat eine Aufstellung aller von ihr beschlossenen Ausgaben der letzten Monate gemacht. [Diese ist hier zu finden](#).

(d) Info vom Finanzreferat

Es steht ja die Frage im Raum wie die Verfasste Studierendenschaft (VS) mit Umsatzsteuer umzugehen hat.

Das Finanzreferat sucht gerade zusammen mit der Beauftragten für den Haushalt (BFH) einen Termin mit einem bereits gefundenen Steuerberater.

Bis dahin Raten wir den Fachschaften, davon aus zu gehen das wir im vollem Umfang Umsatzsteuerpflichtig sind und entsprechende Rücklagen zu bilden. Am besten 19% der Einnahmen (nicht des Gewinns). Wir hoffen die Frage bis Ende Mai geklärt zu haben.

5.2 Info: Termine: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

Einige ausgewählte Termine

Ausführliche Informationen zu diesen Terminen findet ihr immer auch auf der StuRa-Seite (s.u.)

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AGSM	04.05 – 16:30	Rektorat	
AG Wahlen	Jeden Freitag 14:00-16:00	StuRa-Büro	

Die Liste der Termine ist eher zufällig. Die Treffen von Arbeitskreisen und Referaten, Sitzungstermine des StuRa oder seiner Kommissionen werden Mittwochmorgen alle verschickt, die nächsten Termine finden sich auf der StuRa-Seite rechts in der Terminspalte. Alle Termine findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=30&tag=uni&style=Hochschul%25und%25Bildungspolitik>

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=0&tag=gremien&title=Gremientermine>

Außerdem werden alle Termine einmal in der Woche, am Mittwoch, um 9:30, über die wichtigsten StuRa-Info-Verteiler verschickt, so dass ihr alle Termine kompakt in einer Mail habt.

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/interessante-mailinglisten/>

(a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party>

(b) Termine des StuRa:

Sommersemester 2015:

05. Mai

19. Mai

02. Juni

16. Juni

30. Juni

14. Juli

Im Notfall kann eine Sondersitzung am 21. Juli durchgeführt werden.

Wintersemester 15/16:

13.10.15

27.10.15

10.11.15

24.11.15

(c) AGSM am 04.05., 16:30

Die AGSM ist eine regelmäßige offene Gesprächsrunde von Studierenden und Rektorat. Weitere Informationen zur AGSM findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/ag-sm.html>

bisherige Themenideen für die Sitzung findet ihr hier:

https://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/Naechste_Sitzung_der_AG

Gibt es weitere Ideen und Themenvorschläge? Überlegt nochmal, dann können wir in der StuRa-Sitzung am 21.4. eine Themenliste fest machen und ans Rektorat schicken.

(d) Landeslehrpreis 2015

An die Studiendekaninnen und Studiendekane,

an die Fakultätsgeschäftsführerinnen und Geschäftsführer,

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2015 wird das Ministerium wieder einen Landeslehrpreis vergeben, ein Rundschreiben sowie die Ausschreibungsunterlagen sind dieser Mail beigelegt. Bitte beachten Sie die im Rundschreiben angegebene Frist für die Vorlage bei der Verwaltung (Mittwoch 20. Mai 2015) sowie die Angaben zum durchzuführenden Verfahren. Nicht form- bzw. fristgerechte Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Unterlagen können auch direkt unter der Adresse

<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/> [1]

heruntergeladen werden.

(e) festival contre le racisme

Hallo zusammen,

in den letzte Wochen und Monaten ist es wieder sehr deutlich geworden: Rassismus ist in unserer Gesellschaft weiterhin ein brandaktuelles Thema, das nicht zu unterschätzen ist. Es sind jedoch nicht nur die PEGIDA-Demonstrationen, sowie Nazi-Aufmärsche und ihre Auswirkungen auf die Stimmung in der Gesellschaft, die uns Sorge bereiten. Neben sehr offensichtlichen Formen von Rassismus ist dieser so tief in unserem Denken verankert, dass es selbst bei guten Intentionen häufig zu rassistischen Denkmustern, Äußerungen und Handlungen kommt.

Mit dem diesjährigen
festival contre le racisme

vom 05. bis 13. Juni

wollen wir zum 5ten Mal in Heidelberg eine Plattform bieten, auf der sich interessierte Menschen mit unterschiedlichen Aspekten von Rassismus auseinandersetzen können. Das Festival soll einen Beitrag

zu einer offeneren Gesellschaft leisten, in der alle Menschen gleichberechtigt miteinander leben können. Wir hoffen auf ein buntes Programm, das eine Vielzahl von Menschen aus allen Lebensbereichen anspricht – und sich damit nach den Interessen aller Heidelberger Bürger*innen

richtet. Dafür brauchen wir eure Hilfe! Wir freuen uns über Veranstaltungen verschiedenster Art:

Workshops, Vorträge, Diskussionsrunden, Filmvorführungen sind einige der Möglichkeiten.

Unsere Themenschwerpunkte für dieses Jahr sind:

- Verschiedene Formen des Rassismus mit einem Fokus auf latentem Rassismus und der Rolle von Sprache in der Produktion und Reproduktion rassistischer Denkmuster

- Flüchtlingspolitik und die Situation von Geflüchteten auf regionaler und auf europäischer Ebene

- Islamophobie und Islamfeindlichkeit; Antisemitismus und Antiziganismus

Ein Großteil der Veranstaltungen soll zu diesen Themenschwerpunkten sein, da aber Rassismus sehr vielschichtig ist, freuen wir uns auch über mögliche andere Veranstaltungen.

(f) Erasmus staff mobility

Anfang Mai wird Frau Johanna Novales vom University College London im Rahmen des „Erasmus staff mobility“-Programms Heidelberg besuchen.

Sie ist Mitglied im „DIGNITY AT WORK“-Programm der UCL, was auch einen Schwerpunkt ihrer Arbeit ausmacht. Erfreulicherweise hat sich Frau Novales dazu bereit erklärt, das Programm vorzustellen und über die Arbeit ihrer Universität zu den Themen Mobbing, Stalking und Belästigung zu sprechen.

Zu ihrem Talk mit anschließender Diskussion möchten wir Sie heute herzlich einladen:

TERMIN: Mittwoch, 6. Mai 2015

UHRZEIT: 10:00 - 12:00 Uhr

RAUM: 235 (Universitätsverwaltung)

Frau Novales wird ihren Vortrag in Englisch halten, die sich anschließende Diskussion kann dann auf Deutsch geführt werden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Agnes Kesper

(g) Candles for Kenya

Aufruf zu Kundgebung und Schweigeminute am 07.05. 2015 für die ermordeten Studenten in Garissa, Kenia

Was? Schweigeminute & Kundgebung

Wann? Donnerstag 07.05.2015, 13:00

Wo? Zentraler Uniplatz Tübingen & überall in Deutschland

Worum geht es?

Am 2. April haben Terroristen in Garissa, Kenia, eine Universität gestürmt, 700 Studenten als Geisel genommen und 148 von Ihnen auf kaltblütige Weise ermordet. Seither ist die Universität geschlossen, Studenten im ganzen Land fürchten sich und die kenianische Regierung will als Reaktion das weltgrößte Flüchtlingslager im Land schließen lassen. Bei Tragödien wie dem Charlie-Hebdo-Massaker bekam die deutsche Öffentlichkeit jedes kleinste Detail als Sensation geliefert. Über die Opfer in Kenia spricht kaum jemand. Das Schweigen der Medien und der Öffentlichkeit empfinden wir als großes Unrecht, denn das Attentat war ein Angriff auf das Herz unserer westlichen Zivilisation: dem Recht auf Bildung und freie Meinungsäußerung und Religionsausübung.

Wir daher mit "Candles for Kenya" Aufmerksamkeit auf dieses schreckliche Ereignis lenken und unseren ermordeten Kommilitonen gedenken.

Kommt und kommt zahlreich am **07.05. um 13:00!**

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage:

<https://sites.google.com/site/candlesforkenya/home>

(h) Informationsveranstaltung Expertise nutzen

Am 11. Mai 2015 findet wieder eine gemeinsame Informationsveranstaltung von Heidelberg Alumni International, dem Career Service und dem Dezernat für internationale Beziehungen statt. Die drei Abteilungen präsentieren ihre Angebote für Studierende aller Fachrichtungen und Semester zu den Themen Studium im Ausland, Praktikum im In- und Ausland, Karriereplanung und Berufseinstieg. Die Angebote umfassen Stellenbörsen, Austauschprogramme, Beratungen, Trainings und das Alumni-Mentorenprogramm. Sinn und Zweck der Veranstaltung ist es, einen Überblick über die verschiedenen Angebote und die verantwortlichen Stellen zu geben. Die Studierenden aller Semester und aller Studiengänge werden so umfassend über alle Möglichkeiten und Ansprechpartner informiert.

Die Vorstellung findet um 18:30 Uhr im Hörsaal 14 in der Neuen Uni statt. Im Anschluss besteht bei einem kleinen Empfang die Möglichkeit zu persönlichen Gesprächen und Fragen.

TOP 6: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:
<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(NEU)“

6.1 Ausschreibung Vorsitz der VS – weiblich

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vorsitz_weiblich.pdf

6.2 Ausschreibung für das studentische Mitglied im Universitätsrat der Uni Heidelberg

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Uni_Rat.pdf

Der Universitätsrat ist laut Landeshochschulgesetz (LHG) zuständig für die Entwicklung der Hochschule und schlägt Maßnahmen zur Profilbildung und zur Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit vor. Formal beaufsichtigt er die Geschäftsführung des Rektorats. Weitere Aufgaben des Universitätsrates findet man in §20 – Hochschulrat im LHG. Dem Universitätsrat gehören 6 außeruniversitäre Mitglieder aus Politik, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft sowie 5 Universitätsmitglieder an, eines davon ist an der Uni Heidelberg traditionell Student/Studentin. Die Mitglieder werden auf Vorschlag einer Auswahlkommission nach Bestätigung durch den Senat vom Ministerium eingesetzt.

Der Unirat tagt mindestens viermal pro Jahr für ca. 4 bis 5 Stunden. Im Anschluss an die Sitzung gibt es in der Regel die Möglichkeit zur Teilnahme an einer kostenlosen Mahlzeit. Eine Aufwandsentschädigung gibt es nur für die externen Mitglieder. Fahrtkosten werden nicht übernommen. Die Unterlagen für die Sitzung werden von der Geschäftsstelle des Universitätsrats zusammengestellt und zwei Wochen vor Sitzungstermin an alle Sitzungsteilnehmer versandt.

Der Studierendenrat darf der Auswahlkommission Vorschläge machen und ruft daher interessierte Studierende zur Kandidatur hierfür im StuRa auf.

Bitte bewirbt euch bis **15.04.** In der StuRa-Sitzung am 21.04. erfolgt die Vorstellung. In der darauffolgenden Sitzung am 05.05., spätestens am 19.05. findet die Wahl im StuRa statt. Bitte schickt eure Kandidatur an:

sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de

Link zum LHG:

http://www.uni-heidelberg.de/md/zuv/recht/lhg_2014-04-15.pdf

6.3 Ausschreibung Vertreterversammlung Studierendenwerk

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Vertreterversammlung.pdf

6.4 Ausschreibung Verwaltungsrat Studierendenwerk

https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Ausschreibungen/Aufruf_Verwaltungsrat.pdf

6.5 Ausschreibung für das Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Oeffentlichkeitsarbeit.pdf

6.6 Ausschreibung Referat politische Bildung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_PolBi.pdf

6.7 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung oder in dieser keine entsprechende Regelung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter*innen.

Momentan gibt es nur für die Fakultäten für Physik und Astronomie sowie Mathematik und Informatik eine entsprechende Regelung. Für alle anderen 10 Fakultäten entsendet der StuRa.

An den Fakultäten mit einer Studienfachschaft ist deren Satzung automatisch die Satzung der Fakultätsfachschaft, aber die Regelung muss explizit aufgenommen werden, sonst muss weiterhin der StuRa entsenden, dies betrifft folgende drei Fakultäten: **Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Fakultät für Medizin Mannheim der Uni Heidelberg.**

Solange eine entsprechende Regelung nicht existiert, entsendet der StuRa.

Vorschlag für eine Formulierung für die Satzung (vgl. Satzung Physik)

(1) Die Studienfachschaft Physik bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Physik.

(2) Über die Entsendung in den Fakultätsrat nach § 65a (6) LHG beschließt [GREMIUM EINFÜGEN]

An den anderen Fakultäten müssten die Studienfachschaften der Fakultät eine Fakultätsfachschaftssatzung beschließen; Muster hierzu gibt es bereits. Am einfachsten wäre es aber vermutlich, wenn die betroffenen SFSen sich kurzschließen und im StuRa einen Vorschlag einbringen und mittelfristig an die Ausformulierung ihrer Fakultätsfachschaftssatzung gehen. Die betrifft folgende Fakultäten: **Philosophische Fakultät, Neuphilologische Fakultät, Fakultät**

für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Chemie und Geowissenschaften, Fakultät für Medizin Heidelberg, Fakultät für Biowissenschaften.

6.8 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_FinanzreferentIn.pdf

6.9 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

Haushaltsausschuss hat sich in Wirtschaftsausschuss unbenannt. (Satzung muss aber noch geändert werden für den Namen)

Der Ausschuss ist zurzeit unbesetzt.

6.10 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf

6.11 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf

Der Wahlausschuss ist derzeit unbesetzt.

6.12 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf

6.13 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf

Das Referat ist nur mit einer Referentin besetzt.

6.14 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf

Das Referat nur mit einer Referentin besetzt.

6.15 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf

6.16 Aufruf zur Kandidatur für das Verkehrsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Verkehrsreferat.pdf

6.17 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

6.18 Aufruf für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

Das Referat ist zurzeit nur mit einer Referentin besetzt.

6.19 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Hochschulpolitische Vernetzung (Außenreferat)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Au%C3%9Fen_neu.pdf

Das Referat ist nur mit einem Referenten besetzt.

6.20 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Angelegenheiten des Studierendenwerks (StuWe-Referat)

6.21 Aufruf zur Kandidatur für das Queerreferat (Referat für Betroffene von sexualitätsbezogener Diskriminierung)

6.22 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt

Zum Wintersemester 15/16 sollen alle Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master umgestellt werden und das Lehramtsstudium neu organisiert werden. Hierbei soll vor allem die Kooperationen

zwischen Universität und PH gestärkt und institutionalisiert werden.
Die Steuerungsgruppe berät und entscheidet über einiges, was damit zusammenhängt.
Sie tagt auch in der vorlesungsfreien Zeit wöchentlich donnerstags von 13:00 bis 15:00.

Konkret sollen dort die Ausschreibungen für Professuren beschlossen werden.
Was sonst noch, wissen wir jetzt auch nicht so genau.

Wendet euch bei Interesse bitte an:
[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)
cc: lehramt@stura.uni-heidelberg.de

Für inhaltliche Fragen wendet euch an den AK Lehramt:
lehramt@stura.uni-heidelberg.de
Treffen: vgl. Homepage des AK Lehramt
<https://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/ak-lehramt.html>

6.23 Aufruf für studentische Mitglieder in der Gemeinsamen Kommission Geoarchäologie

Siehe unten – Senats-Ausschüsse 6.1

6.24 Aufruf zur Kandidatur für die Findungskommission Lehramt

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/article/mitglieder-fuer-lehramts-
findungskommissionen-gesucht.html](https://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/article/mitglieder-fuer-lehramts-findungskommissionen-gesucht.html)

<h2>TOP 7: Info: Ausschreibung für Senats- und andere uniweite Ausschüsse</h2>

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

7.1 Gemeinsame Kommission Geoarchäologie (GKGA)

(Die GKGA ist zu vergleichen mit der GKTS). Da das Rektorat keinen direkt gewählten Fachrat will, wird im Senat eine Kommission gewählt, die als eine Art Fakultät und Studienkommission für den Studiengang fungiert.

Für die GKGA werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus dem Studiengang Geoarchäologie. Es sollten Studierende der Ur- und Frühgeschichte oder der Geowissenschaften kandidieren, es können formal aber auch Studierende der Klassischen Archäologie, Japanologie oder Chemie Lehramt kandidieren. Einzige Voraussetzung ist, dass man an einer der betroffenen Fakultäten immatrikuliert ist, egal für welches Fach oder welchen Studiengang.

Es wäre aber sehr schön, wenn auch jemand, der/die Geoarchäologie studiert oder studieren will, kandidiert.

7.2 Senatsausschüsse und -kommissionen

Komplette Ausschreibung:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf

Aktuelle Informationen zu den Senatsausschüssen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/23/article/mitglieder-fuer-senatsausschuesse-gesucht.html>

TOP 8: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa

8.1 Kandidaturen für die MatNatGesFak

(a) Kandidatur Cornelius Bauer (2. Lesung – bittet um Vertagung)

Liebe Mitglieder des StuRa,

mein Name ist Cornelius Bauer und ich würde mich gerne (zusammen mit Stefan Zentarra) als Vertreter in die Naturwissenschaftlich-Mathematische Gesamtfakultät (Senatsausschuss 5) entsenden lassen.

Ich studiere im 6. Semester Physik (Bachelor) und bin in der Fakultät für Physik und Astronomie seit zwei Jahren in diversen Gremien aktiv, beispielsweise dem Fakultätsrat und der Studienkommission. Ferner bin ich seit letztem Semester Vertreter der Fachschaft Physik in StuRa. Die momentanen Vertreter im Senatsausschuss der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Gesamtfakultät haben deutlich formuliert, diese Aufgabe nicht mehr ausfüllen zu wollen. Wir halten es für wichtig, weiterhin in diese Kommission Vertreter der Studierenden zu entsenden. Gegeben die enge Zusammenarbeit der Fachschaften Informatik, Mathematik und Physik haben wir auch Einblick in die Belange der Fakultät für Mathematik und Informatik, sodass bereits zwei von vier Fakultäten abgedeckt sind. In jüngerer Vergangenheit hatten wir außerdem vermehrt Kontakt zur Fachschaft Chemie. Dank der neuerdings geringen räumlichen Entfernung zur Fachschaft Biologie ist der Draht zu jener ebenfalls recht kurz. Mit der Fachschaft Geowissenschaften werden wir bei wichtigen Entscheidungen ebenfalls Rücksprache halten.

Die für die Studierenden wohl wichtigste Aufgabenbereich des genannten Senatsausschusses ist die Promotionsordnung der vier Fakultäten. Hier ist es wichtig, Rahmenbedingungen so beizubehalten, bzw. anzupassen, dass eine Promotion an den Fakultäten erfolgreich möglich ist. Ein Problem, das momentan zu bestehen scheint, sind Schwierigkeiten bei interdisziplinären Promotionen (z.B. am IWR, etc.). Sollte sich dies bei der weiteren Einarbeitung in die Aufgabenbereiche - welche durch die Arbeit im Fakultätsrat natürlich wesentlich erleichtert wird - bestätigen, so könnte dies ein Thema sein, das wir in diesem Ausschuss zur Sprache bringen.

Selbstverständlich werden wir bei allen Entscheidungen und Diskussionen des Ausschusses die Belange aller Studierenden der vier Fakultäten vertreten. Für alle weiteren Fragen stehen wir euch gerne in der Sitzung zur Verfügung.

Liebe Grüße
Cornelius

Cornelius kann heute *leider* nicht anwesend sein.

(b) Kandidatur Stefan Zentarra (2. Lesung)

Liebe Mitglieder des StuRa,

mein Name ist Stefan Zentarra und ich würde mich gerne (zusammen mit Cornelius Bauer) als Vertreter in die Naturwissenschaftlich-Mathematische Gesamtfakultät (Senatsausschuss 5) entsenden lassen.

Ich studiere im 6. Semester Physik & Mathematik (Bachelor) und bin in der Fakultät für Physik und Astronomie seit zwei Jahren in diversen Gremien aktiv, beispielsweise dem Fakultätsrat und dem Prüfungsausschuss. Ferner bin ich seit etwas mehr als einem Jahr Mitglied der Schlichtungskommission der VS.

Die momentanen Vertreter im Senatsausschuss der Naturwissenschaftlich-Mathematischen Gesamtfakultät haben deutlich formuliert, diese Aufgabe nicht mehr ausfüllen zu wollen. Wir halten es für wichtig, weiterhin in diese Kommission Vertreter der Studierenden zu entsenden. Gegeben die enge Zusammenarbeit der Fachschaften Informatik, Mathematik und Physik haben wir auch Einblick in die Belange der Fakultät für Mathematik und Informatik, sodass bereits zwei von vier Fakultäten abgedeckt sind. In jüngerer Vergangenheit hatten wir außerdem vermehrt Kontakt zur Fachschaft Chemie. Dank der neuerdings geringen räumlichen Entfernung zur Fachschaft Biologie ist der Draht zu jener ebenfalls recht kurz. Mit der Fachschaft Geowissenschaften werden wir bei wichtigen Entscheidungen ebenfalls Rücksprache halten.

Die für die Studierenden wohl wichtigste Aufgabenbereich des genannten Senatsausschusses ist die Promotionsordnung der vier Fakultäten. Hier ist es wichtig, Rahmenbedingungen so beizubehalten, bzw. anzupassen, dass eine Promotion an den Fakultäten erfolgreich möglich ist. Ein Problem, das momentan zu bestehen scheint, sind Schwierigkeiten bei interdisziplinären Promotionen (z.B. am IWR, etc.). Sollte sich dies bei der weiteren Einarbeitung in die Aufgabenbereiche - welche durch die Arbeit im Fakultätsrat natürlich wesentlich erleichtert wird - bestätigen, so könnte dies ein Thema sein, das wir in diesem Ausschuss zur Sprache bringen.

Selbstverständlich werden wir bei allen Entscheidungen und Diskussionen des Ausschusses die Belange aller Studierenden der vier Fakultäten vertreten. Für alle weiteren Fragen stehen wir euch gerne in der Sitzung zur Verfügung.

Liebe Grüße

Stefan

Diskussion:

Q: Du bist am Ende deiner Regelstudienzeit; nutzt du eine Verlängerung oder möchtest du einen Masterstudiengang bestreiten? A: Letzteres.

Q: Bist du Mitglied einer irgendwie gearteten politischen Organisation?

A: Nein.

Q: Was ist dein Lieblingspokémon? A: Glurak (lame)

Q: Stellst du dich nur mit Cornelius zusammen zur Wahl? A: Starke Präferenz zur Zusammenarbeit. Deswegen wäre vielleicht eine Vertagung der Wahl geschickter.

Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Keine Gegenrede.

8.2 Kandidaturen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Heidelberg

(a) Benjamin Weber (2. Lesung)

Liebe Sitzungsleitung, lieber StuRa,

hiermit bewerbe ich mich auf den Platz des studentischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Studentenwerks Heidelberg.

Mein Name ist Benjamin Weber ich bin 27 Jahre alt. Ich studiere VWL an der Universität Heidelberg. Seit Beginn meines Studiums engagiere ich mich in der Fachschaft VWL. Darüber hinaus bin ich aktuell Mitglied in der Vertreterversammlung und im Verwaltungsrat um die dort bisher geliebte Arbeit weiterzuführen möchte ich mich für eine weitere Amtsperiode bewerben.

Für die Arbeit mit dem Studierendenwerk habe ich auch die Einführung des Studierendenwerks-Referats initiiert und arbeite dort als Referent.

Viele Grüße

Benjamin Weber

Diskussion:

Q: Bist du Mitglied in politischen Verbündnissen? A: Ja, ich bin Mitglied der CDU.

Q: Hast du schonmal in einer Wohnung des StuWes gewohnt? A: Ja.

Q: Ist deine Kandidatur dadurch motiviert? A: Nein.

Q: Aber die Probleme sind dir bekannt? A: Ja.

Q: Möchtest du mit dem StuWe-Referat zusammenarbeiten? A: Ich habe schon immer am besten mit mir selbst zusammengearbeitet.

Q: Was ist deine Lieblingskneipe? A: Der Reichsapfel.

Q: Was ist dein Fokusthema? A: Ich weiß nicht, inwiefern ich einen Fokus legen kann. Ich möchte möglichst zielgerichtet die Arbeit des AK StuWe bzw. des Referats dort hinein tragen. Hier ist mir das Thema Wohnen sowie das Essen in den Mensen, insbesondere ein Ausbau der veganen Essensangebote, besonders wichtig. Ebenfalls ist mir die Sicherheit im Bereich der Wohnheime wichtig.

(b) Vinojan Vijeyaranjan (2. Lesung)

Liebe Sitzungsleitung, lieber StuRa,

ich bewerbe mich hiermit für den Posten des stellvertretenden Studierendenvertreters im Verwaltungsrat des Studierendenwerks. Ich sitze schon seit einiger in der Vertreterversammlung und kümmere mich um die Probleme der Studierenden mit dem Studierendenwerk. Diese Arbeit möchte ich, zusammen mit dem StuWe-Referat, auch künftig weiter fortführen.

Gruß

Vinojan Vijeyaranjan

Anmerkung: Ein Stellvertreterposten ist eventuell möglich. In der Regel entscheiden bei Stimmgleichheit die gewählten Personen über ihre Hierarchie.

(c) Abdulhakim Tastekin (2. Lesung)

Liebe Sitzungsleitung, lieber StuRa,

hiermit bewerbe ich mich auf den Platz des studentischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Studentenwerks Heidelberg.

Mein Name ist Abdulhakim Tastekin, ich bin 23 Jahre alt. Ich studiere Bildungswissenschaft und Südasiastudien. Seit dem Beginn des Studiums engagiere ich mich aktiv in beiden Fachschaften.

Gruß,

Abdulhakim Tastekin

Abdulhakim ist heute nicht anwesend.

8.3 Kandidatur für die Vertreterversammlung des Studierendenwerkes Heidelberg

(a) Michael Schmidt (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt)

Liebe Sitzungsleitung, lieber StuRa,

hiermit möchte ich mich für die Vertreterversammlung bewerben.

Ich bin Michael Schmidt, studiere Politik und Psychologie an der Universität Heidelberg und vertrete als Siedlungssprecher die 21 Studierendenwohnheime Im Neuenheimer Feld 660-696 gegenüber dem Studierendenwerk.

In meiner Eigenschaft als Siedlungssprecher setze ich mich ständig mit dem Studierendenwerk auseinander und würde mich sehr gerne daher auch in der Vertreterversammlung einbringen.

Von mir könnt ihr vollen Einsatz erwarten. Insbesondere eine weitere Vernetzung halte ich für sehr wichtig.

Ich bin seit mehreren Jahren bei den Jusos.

Viele Grüße
Michael

Diskussion:

Q: In welchen politischen Vereinigungen bist du aktiv? SPD, Jusos und diversen Tierschutzorganisationen.

(b) Manuel Schmidgall (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt)

Liebe Sitzungsleitung, lieber Studierendenrat,

hiermit bewerbe ich mich für den Posten des Studierendenvertreters in der Vertreterversammlung des Studierendenwerkes.

Mein Name ist Manuel Schmidgall, ich bin 19 Jahre alt und studiere im 4. Semester Geschichte, Anglistik und Evangelische Theologie auf Lehramt an der Universität Heidelberg. Neben meinem Studium engagiere ich mich seit mehreren Jahren bei den Jusos und vertrete als Siedlungssprecher die Belange, Wünsche und Nöte der 1600 Studierenden, die in der Studentensiedlung im Neuenheimer Feld wohnen. Auch wegen diverser Repressionen von Seiten des Studierendenwerkes und wegen bisher mangelnder Handhabe zur Durchführung von schönen Projekten in der Siedlung, die in meinen Augen studentisches Leben und studentische Kultur verbessern und bereichern könnten, ist es mir von Herzen ein Anliegen, in der Vertreterversammlung des Studierendenwerkes meine Fähigkeiten zum Wohle der Studierenden einbringen zu dürfen.

Dafür bitte ich um eure Unterstützung und verspreche im Falle meiner Wahl Hingabe und vollen Einsatz.

Beste Grüße,
Manuel Schmidgall

Diskussion:

Q: Formale Nachfrage: Wie viele Posten müssen besetzt werden? A: Es gibt vier Mitglieder sowie vier Stellvertreter. Gewählt werden zu diesem Zeitpunkt allerdings nur zwei.

8.4 Bestätigung der Referenten des RBE (2. Lesung)

Liebe Sitzungsleitung,

am 2.3.15 haben die Mitglieder des RBE ihre Referenten gewählt, daher beantragen wir in der nächstmöglichen StuRa-Sitzung die gewählten Referenten vom StuRa bestätigen zu lassen.

Es handelt sich um die folgenden Personen:

Valentina Schmidt
Vinojan Vijeyaranjan

Anbei erhaltet ihr ein vorläufiges Protokoll der besagten RBE-Sitzung.

Gruß
Vino

Vino ist heute nicht anwesend.

8.5 Bestätigung der Referenten des Queer-Referats (2. Lesung)

Liebe Sitzungsleitung des StuRa,

Wir haben bereits in unserer Sitzung am 29.01.2015 die Wahlen für die Referent_innen des

Queerreferats durchgeführt. Laut Organisationssatzung müssen diese auch vom StuRa bestätigt werden.

Im Anhang findet ihr das Protokoll unserer Sitzung, in der die Wahl stattgefunden hat.

Die gewählten Personen sind:

David Lenz (wiedergewählt)

Lara Herning (wiedergewählt)

Wir würden uns freuen, wenn wir sobald wie möglich bestätigt werden können, damit wir als Referat ganz normal weiterarbeiten können.

Liebe Grüße
David und Lara

David ist heute nicht anwesend. Zu Lara gibt es keine Fragen.

8.6 Kandidatur für den Unirat (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt)

Anmerkung der Sitzungsleitung: Der StuRa wählt den/die studentischen Vertreter*in für den Unirat nicht direkt, sondern unterbreitet durch seine Wahl lediglich der Auswahlkommission einen Vorschlag. Diese entscheidet dann final.

(a) Andreas Hofmann

Liebe StuRa-Mitglieder,

hiermit bewerbe ich mich auf den Platz des studentischen Mitglieds im Universitätsrat (UniRat) der Uni Heidelberg.

Mein Name ist Andreas Hofmann und ich habe gerade mein Promotionsstudium am Institut für Theoretische Physik der Uni Heidelberg begonnen. Zuvor habe ich auch mein Bachelor- sowie Master-Studium hier an der Uni absolviert. Außerdem bin ich aktuell Vertreter der Liberalen Hochschulgruppe im StuRa und war in der Zeit vor der VS in der AG Semesterticket aktiv. Dort habe ich u.a. die Durchführung der Online-Umfrage zum Semesterticket unter allen Studierenden der Universität angestoßen.

Meine Aufgaben im UniRat würde ich gerne in enger Rücksprache mit der Studierendenschaft wahrnehmen. Indem ich im bzw. den StuRa regelmäßig über die Sitzungen des UniRates und meine eingebrachten Themen informiere, würde ich Feedback und Themen gerne direkt in meine Arbeit einfließen lassen. Außerdem hielte ich es für sinnvoll, mich vor Sitzungen des UniRates in jedem Fall mit der RefKonf kurzzuschließen bzw. mich mit dieser zu synchronisieren.

Ich würde mich freuen, die Arbeit von Jakob Kather als studentisches Mitglied im UniRat fortführen zu dürfen.

Mit besten Grüßen
Andreas Hofmann

Diskussion:

Q: Was hältst du von der Institution Unirat? A: Es gibt nur einen

studentischen Sitz, daher ist die Aufgabe eher repräsentativ. Der Unirat ist in der letzten LHG-Novelle beschnitten worden. Die Aufgabe ist als Repräsentant wichtig.

Q: Was sind deiner Meinung nach die wichtigsten Themen, mit denen du dich im Unirat beschäftigen solltest? A: Ich werde schauen, was auf der Tagesordnung steht. Dort werde ich gezielt nachfragen und mich auf die Themen vorbereiten. Ich gehe nicht davon aus, dass ich selber Themen einbringe.

Q: Warum glaubst du, dass du keine Themen einbringen wirst? Wie möchtest du deine Arbeit innerhalb der VS gestalten, um in den Themen informiert zu bleiben? A: Jakob schilderte mir, dass es in letzter Zeit schwierig war, Themen einzubringen, das bildete die Grundlage meiner Aussage. Ich möchte auch nicht das Blaue vom Himmel versprechen. Ich werde mich weiter einbringen, um in den Prozessen zu bleiben, werde das aber im Hinblick auf meine Promotion maßvoll gestalten.

Q: Im Universitätsrat sind ja nicht nur hauptberufliche Mitglieder, sondern auch Externe. Wie stehst du dazu? A: Für mich ist der Unirat eine Art Aufsichtsrat. Eine Art Kontrollorgan ist für mich nicht verkehrt.

Q: Wegen des Aufsichtsrats: Findest du, dass eine Uni wie ein Unternehmen funktioniert? A: Ja.

Q: Was hältst du vom Konzept der unternehmerischen Hochschule? A: Da kenne ich mich nicht so aus.

Q: Wie stehst du zur universellen Zugänglichkeit universitärer Bildung? A: Unterstütze ich natürlich.

(b) Tenko Bauer

Lieber StuRa, liebe Kolleg*innen,

hiermit bewirbe ich mich als studentischer Vertreter für den Platz im Universitätsrat unserer Hochschule.

Zu mir selbst nur zwei Sätze, ihr kennt mich ja schon etwas länger: Ich bin im letzten Semester meines BA-Studiums Ostasienwissenschaften und strebe danach den Master hier in Heidelberg an und bleibe mit Sicherheit bis zum Ende der Legislatur des Unirats an dieser Hochschule immatrikuliert.

Der Universitätsrat, oder Hochschulrat wie er im LHG genannt wird, ist laut Gesetz eines der wichtigsten Gremien unserer akademischen Selbstverwaltung. Hier werden laut LHG strategische Entscheidungen bzgl. der Ausrichtung der Universität getroffen und es ist daher dringend notwendig, dass dort eine stärkere Vernetzung mit der Verfassten Studierendenschaft stattfindet.

In nicht wenigen Hochschulen ist es sogar üblich, dass die VSen direkt Vertreter*innen entsenden oder die Vorsitzenden regulär als beratende Mitglieder an den Sitzungen des Hochschulrats teilnehmen. Eine solche Stärkung unserer Beziehungen würde mir sehr am Herzen liegen, was auch der Grund ist, warum ich mich zu dieser Kandidatur entschlossen habe.

Der Vorsitz ist ja bereits in Kontakt mit dem Rektorat und dieses Amt wäre eine exzellente

Möglichkeit, die Beziehungen und Kontakte zwischen VS und Universitätsrat nachhaltig zu stärken und für einen dauerhaften, transparenten Informationsfluss- und Austausch zu sorgen.

Liebe Grüße
Tenko

Diskussion:

Q: Was wären genau deine Aufgaben im Unirat? Wie kannst du das mit deinen Tätigkeiten und der VS in Verbindung bringen? A: Ich kandidiere bewusst als Vorsitzender der VS. In viele Vsen ist eine Verknüpfung von Unirat und VS-Vorsitz üblich. Ich möchte vor allem den Informationsfluss verbessern. Ein großes Ziel ist es für mich, den Vertreter in Zukunft direkt von der VS wählen zu lassen.

Q: Welche Positionen hältst du gerade inne? A: Vorsitzender der VS und Mitglied des Senatsausschuss für Lehre. Als ich den Vorsitz antrat, trat ich aus dem Senat zurück.

Q: Wie vereinbarst du das mit dem Zeitaspekt, d.h. der Doppelbelastung Vorsitz/Unirat? A: Der Unirat tagt nur viermal im Jahr. Das kann ich zusätzlich schultern.

Q: Sollte man die Arbeit nicht auf mehrere Schultern verteilen? A: Ich möchte als Vorsitz dort rein, um die direkte Verbindung VS-Unirat zu initiieren.

Q: Deine Kandidatur kam nach der anderen Kandidatur, ist es eine Verhinderungskandidatur? A: Nein.

Q: Wie siehst du die externen Mitglieder im Unirat? A: Ich sehe es problematisch, dass sie mit den internen Mitgliedern gleichgestellt sind. Es wäre besser, wenn uniinterne Angelegenheiten von Universitätsmitgliedern geregelt würden. Eine beratende Funktion fände ich wenig problematisch.

Q: Welche Themen, glaubst du, werden anstehen? In welchen bist du drin? A: Drei Themen fallen mir ein: Lehramtsreform, das wird BaWü noch mehrere Jahre beschäftigen. Mit dem Thema bin ich aus dem SAL/AKLA vertraut. Durch Vernetzungstreffen auf landes- und Bundesebene bin ich ebenfalls informiert. Aus der gleichen Quelle bin ich über die Zukunft der QSM informiert. Das dritte Thema ist Solidarpakt III: Wie sieht es damit aus, und mit der Exzellenz? Über CATS bin ich über die Exzellenz informiert.

8.7 Kandidaturen für den Wahlausschuss

(a) Katharina Valjak (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt)

Anmerkung der Sitzungsleitung: Jonathan Schneider hat seine Kandidatur zurückgezogen.

Liebe Sitzungsleitung,

hiermit kandidieren wir (Jonathan Schneider und Katharina Valjak) als Mitglieder für den Wahlausschuss für den StuRa.

Aktuell studieren wir im 3. Fachsemester Politische Wissenschaft (75%) und Psychologie bzw. Öffentliches Recht zu je 25% hier an der Uni Heidelberg.

Dem Studiengang naheliegend ist ein großes Interesse für demokratische Prozesse und deren Umsetzung, welches wir durch unsere ehrliche Begeisterung für ausgewogene Interessenvertretung und für die Repräsentation einer großen Zahl von Studierenden ergänzen.

Uns ist bewusst, dass die anstehenden Aufgaben ein hohes Zeitpensum umfassen und eine große Verantwortung darstellen.

Durch unser soziales und gesellschaftliches Engagement in verschiedenen Vereinen und Organisationen konnten wir in der Vergangenheit unsere Fähigkeiten im Umgang mit hohem Druck beweisen, ob als Wahlhelferin, KassenwartIn, in der Organisation von (komplexeren) Veranstaltungen sowie bei zahlreichen weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Durch das Studium und auf freiwilliger Basis haben wir außerdem Informations- und Medienkompetenz sowie Journalismus- und Statistikkenntnisse erwerben können.

Uns ist es sehr wichtig, die leider bis jetzt niedrige Wahlbeteiligung und Bedeutung der Wahl(en) unter Studierenden zu steigern, indem wir uns aktiv in die Prozesse der Studierendenvertretung einbringen, und möchten dies in der Organisation sowie im Wahlausschuss widerspiegeln.

Wir sehen es als unmittelbar notwendig an für diese Aufgaben keine parteipolitische Bindung zu haben, um so zugleich eine höhere Legitimation durch Unabhängigkeit zu garantieren.

Wir würden uns über nähere Informationen bezüglich der nächsten Schritte und die Möglichkeit Demokratie aktiv mitgestalten zu können sehr freuen.

Viele Grüße

Jonathan und Kathi

Kathi ist leider nicht anwesend. Antrag auf Vertagung der Wahl. Keine Gegenrede

8.8 Kandidatur Sozialreferat

(a) Lisa Glasner (1. Lesung)

Mein Name ist Lisa Glasner, ich studiere Jura und bewerbe mich um den Posten als Sozialreferentin. Ich bin seit etwa zwei Jahren Mitglied von Die Linke.SDS und arbeite ehrenamtlich beim Diakonischen Werk Heidelberg.

Ich möchte mich im Sozialreferat engagieren, da ich mich sehr für soziale Themen interessiere und insbesondere etwas gegen die zunehmende Verschlechterung der sozialen Lage von Studierenden tun möchte. Ich habe in der Vergangenheit ein Praktikum in einer Kindertagesstätte und einem Frauenhaus absolviert, etwa ein halbes Jahr vor Beginn meines Studiums als Hilfskraft in einem

Grundschulhort gearbeitet und ein Jahr lang in Ecuador in einem Kinderheim als Freiwillige – weshalb ich gut Spanisch spreche. Auch nachdem ich mit dem Studium begonnen habe, blieb mein Interesse an sozialen Fragen: BAföG, günstiges Wohnen, Probleme und Hindernisse im Studium. Zu Beginn des Jahres war ich bei der Sicherheitsbegehung der Altstadt und bei einer Besprechung des Referats für Lehre und Lernen mit dem Anwaltsverein dabei. Nach diesen beiden Treffen habe ich mich entschlossen, mich im Sozialreferat zu engagieren.

Ich habe die Idee eines Sozialreferats mit drei Schwerpunkten. Eine allgemeine Sozialberatung, eine Finanzberatung und eine Rechtsberatung. Die Einführung einer unentgeltlichen Rechtsberatung wurde in den letzten beiden Semestern vom Referat für Lehre und Lernen betreut, ich würde die beiden Referenten gerne dabei unterstützen. Ich selbst möchte eine BAföG-Beratung anbieten. Im Fokus des Sozialreferats sehe ich das Thema BAföG, die Studierenden mit Kind sowie die ausländischen Studierenden – bei letzterem können mir meine guten Spanisch-Kenntnisse hilfreich sein.

Ich stelle mir das Sozialreferat vor allem als Anlaufstelle für Studierende vor. Ich möchte eine regelmäßige Sprechstunde anbieten. Ich werde nicht auf alles eine Antwort wissen, aber sehe das Sozialreferat als eine Koordinationsstelle an, die an verschiedene Hilfs- und Beratungsangebote sowie an andere Referate verweisen kann.

Eine weitere Aufgabe des Sozialreferats ist es meiner Meinung nach, sich über den aktuellen politischen Diskussionsstand bezüglich Themen, die die soziale Lage von Studierenden betreffen, auf dem Laufenden zu halten. Beispielsweise ist es wichtig über Änderungen des BAföG Bescheid zu wissen. Bei entscheidenden Entwicklungen möchte ich dann hierzu auch Pressemitteilungen veröffentlichen.

Ich möchte mit anderen Referaten zusammenarbeiten, vor allem mit dem Referat für Lehre und Lernen, dem Studierendenwerks-Referat und den autonomen Referaten. Die Zusammenarbeit mit letzteren halte ich für relevant, da die autonomen Referate an spezifischen Diskriminierungen von Studierenden ansetzen, durch die auch die soziale Lage der entsprechenden Studierendengruppen mitbestimmt wird. Des Weiteren möchte ich die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie beispielsweise dem Mieterverein weiterführen.

Ich möchte das Sozialreferat gerne zur Mitarbeit öffnen und Interessierte Menschen ansprechen, in dem Referat mitzuwirken.

Für die Erfüllung meiner neuen Aufgabe plane ich mich weiterzubilden und ein Seminar zum Thema BAföG besuchen.

Diskussion:

Q: Du hast deine Mitgliedschaft beim SDS angesprochen. Wie stehst du zur Stellungnahme des SDS, der nicht mehr bei den StuRa-Wahlen antritt? Wie vereinbarst du das mit deinem Demokratieverständnis? A: Ich bin Mitglied des SDS, das wird auch bei Entscheidungen vielleicht einmal eine Rolle spielen. Ich kann nicht sagen, dass ich am Gremium des StuRas vorbearbeiten möchte.

Q: Du hältst es nicht für problematisch, dich von einem Legislativorgan wählen zu lassen, für das deine Gruppe nicht antritt? A: Der SDS hat sich nicht für immer und ewig verabschiedet. Wäre ich Mitglied keiner Hochschulgruppe, könnte ich ja auch antreten.

Q: Gedankenexperiment: Stell dir vor, es kandidieren weitere Personen. Würdest du lieber in der RefKonf die Stimme führen oder zur Not etwaige Termine für das Referat wahrzunehmen? A: Die Referatstermine wären mir

wichtiger.

Q: Würdest du regelmäßig zur RefKonf kommen? A: Ich möchte regelmäßig teilnehmen und mich auch bei weiteren allgemeinen Arbeiten beteiligen.

Q: Würdest du zum Thema Anwesenheitspflicht mitarbeiten, auch auf Landesebene? A: Ja, ich würde mich dazu auch gerne mit den Referenten anderer Referate kurzschließen.

Q: Bist du noch in anderen Gruppen außer dem SDS aktiv? A: Nein.

Q: Hast du ein Interesse daran, auch als gewählter Vertreter im StuRa zu sitzen (in Bezug auf die nächste Wahl)? A: Nicht sicher, ich schließe es aber nicht aus.

Q: Trägst du das Statement des SDS zu den StuRa-Wahlen mit? A: Ja, in dem Kontext, in dem es entstand. Für die nächste StuRa-Wahl gilt das nicht.

Q: Würdest du das Statement heute wieder so treffen? A: Vermutlich nicht in der Form. Die heutige Sitzung wird zeigen, was seit November aus dem StuRa geworden wird.

GO-Antrag: Ende der Debatte. (2/3)

Begründung: Redundanz der Fragen.

Gegenrede:

Es werden noch berechtigte Fragen gestellt werden.

Abstimmung zum GO-Antrag:

Ja: 27 Nein: 9 Enthaltungen: 12, damit abgelehnt.

Die erste Reihe ermahnt zur Lautstärkeminderung.

GO-Antrag: Schließung der Redeliste.

Begründung: s.o.

Es gibt keine Gegenrede.

Q: Wie fühlst du dich, wenn du von Union und RCDS zu Demokratieverständnis befragt wirst? A: Ich glaube nicht, dass vom StuRa gewählte Referenten undemokratisch gewählt sind.

Die Redeleitung mahnt Sachlichkeit an. Das Suggestivpotential der Fragen könnte niedriger sein.

Q: Da du die einzige Bewerberin für das Referat bist, wer würde ansonsten das Referat übernehmen? A: Diese Frage kann ich nicht beantworten.

Q: Wie dringlich ist die Besetzung des Referats? A: Das ist sehr wichtig. Das Referat bildet auch eine Schnittstelle zu vielen anderen Referaten und Arbeitsbereichen.

Persönliche Erklärung Lukas Hille [wurde mündlich abgegeben, wird schriftlich nachgereicht]

„Lieber StuRa,

ich will an dieser Stelle festgehalten wissen, dass ich die Art und Weise wie hier mit Fragen an die Kandidaten umgegangen wird unangemessen finde. Ich stehe hier weder für die JU noch für die CDU oder den RCDS, sondern für die Fachschaft Theologie. Dass uns jetzt hier vorgeworfen wird, wir würden irgendwelche politischen Kämpfe hier austragen, dann ist das nicht fair. Hier wird versucht, unsere Bedenken bezüglich einer Kandidatur zu diffamieren, und damit wird genau das gemacht, was man uns vorwirft: Es wird ein politischer Kampf in dieses Gremium getragen. Es ist legitim, einer Kandidatin, die einer Organisation oder Partei angehört, die Frage zu stellen, inwiefern sie sich den Aussagen dieser Partei anschließt. Diese Frage ist relevant, weil diese Studierendengruppe die Funktionsweise und damit die Legitimation dieses Gremiums hinterfragt. Ich finde es zeugt von einem sehr schwierigen Demokratieverständnis, wenn man sich von einem Organ in ein Amt wählen lässt, das man eigentlich ablehnt.

Wenn dann über die Hälfte der Beiträge in einer Kandidatenbefragung darin besteht, die eigentlichen Fragesteller anzugreifen, dann ist hier die Kontrollfunktion des Organs angegriffen. Der StuRa sollte sich dann überlegen, wie er mit bestimmten Gruppen umgeht – gerade die Leute, die sich sonst gerne als Gegner jeder Form der Diskriminierung inszenieren. Ich finde die Kandidatin hat die Fragen nicht ausreichend beantwortet. Das muss aber jeder hier selbst wissen.

Danke

Lukas Hille
Fachschaft Theologie“

GO-Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 8.7 (2/3)

Begründung: Die Kandidaten waren noch nicht anwesend, deswegen lieber eine persönliche Vorstellung abwarten.

Gegenrede:

Wir sollten anfangen, da Leute reinzuwählen.

Abstimmung zum GO-Antrag:

Ja: 30 Nein: 7 Enthaltungen: 8, damit angenommen.

GO-Antrag auf Dringlichkeit der Sozialreferatswahl.

Formale Gegenrede.

Abstimmung zum GO-Antrag:

Ja: 41 Nein: 2 Enthaltungen: 6, Antrag angenommen.

Ergebnisse der Wahlen in TOP 8

Kandidat	Ja	Nein	Enthaltung
Lisa Glasner, SozRef	30	10	7
Verwaltungsrat:			
Abdul Tastehin	13	10	21
Vinojan Vijeyranjan	18	13	14

Benjamin Weber	36	7	4
<u>Vertreterversammlung:</u>			
Michael Schmidt	34	4	7
Manuel Schmidt-Gall	32	3	13
<u>Unirat:</u>			
Andreas Hofmann	16		
Glenn Bauer	25		
6 ungültige Stimmen.			
<u>Queer-Referat:</u>			
David	27	5	4
Lara	24	7	4
<u>Gesundheitsreferat:</u>			
Volcutina	28	1	7
Vino	24	3	9

TOP 9: Personelles (nicht-öffentlich)
--

GO-Antrag auf Nichtbefassung (Streichung des TOPs)
Keine Gegenrede, damit angenommen.

(a) Gegendarstellung der RefKonf zu Äußerungen des Referenten für Soziales, Şafak Sarıçiçek (Info)

Die Gegendarstellung findet sich in der Anlage 2 – Gegendarstellung der RefKonf.

Eine Antwort auf die Gegendarstellung befindet sich in Anlage 5 – Antwort auf Gegendarstellung der RefKonf.

Es gibt keinen Redebedarf.

Abstimmung zum TOP Kandidaturen	Ja	Nein	Enthaltung

TOP 10: Wahlen und Urabstimmungen

Hinweis: Sofern zu Info-Tagesordnungspunkten nicht das Wort gewünscht wird, wird hierüber nicht gesprochen. Wenn jemand es wünscht, kann man jedoch sehr wohl darüber reden – gerne auch in der nächsten Sitzung in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt.

10.1 Info: Allgemeine Informationen

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

Die **Sprechstunde der AG Wahlen** ist freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr.
Wahlausschuss trat geschlossen zum 23.12.14 zurück. Sie stehen aber für neue Mitglieder zur Einarbeitung zur Verfügung

Merkblatt zur **Konstitution der Studienfachschaften** (wird fortlaufend aktualisiert)
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschafskonstitution.pdf

Auf der **Wahlseite** findet ihr auch die Termine für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Wahlen_Fachschaftraete.pdf

und die Ergebnisse der Fachschaftsratswahlen:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschaftraete/Fachschaftraete_SoSe14.pdf

10.2 Info: Fachratswahlen im Wintersemester 14/15

Im Wintersemester 14/15 sollten in allen Fächern die Wahlen zu den Fachräten statt finden und zwar in allen Statusgruppen. Bitte meldet die Wahlen an und benutzt das entsprechende Formular.

Ausführliche Informationen findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/archive/2014/september/25/article/fachratswahlen-wise-2014.html>

10.3 Fachschaftsratswahlen

Bitte meldet eure Fachschaftsratswahlen an und verwendet das entsprechende Formular.

Wenn ihr eure Wahlen parallel zur StuRa-Wahl abhalten wollt, kontaktiert bitte vorher die Ag-Wahlen und den Wahlausschuss ob das möglich ist (wahlen@stura.uni-heidelberg.de).

Der Spätestmögliche Anmeldezeitpunkt für diese Wahlen ist dann der 14.05.2015.

10.4 Sprechstunde der AG-Wahlen

Die Sprechstunde ist weiterhin Freitag von 14-16 Uhr. Sollte sich der Termin ändern werden wir das rechtzeitig bekanntgegeben werden. Gäste und Interessierte sind immer herzlich willkommen.

Anmerkung: Es werden auch Fakultätsrats- und Senatswahlen stattfinden.

TOP 11: Satzungen der Studienfachschaften

11.1 Änderung der Satzung der SFS Assyriologie (2. Lesung)

Antragssteller: Assyriologie, Gremienreferat

Antrag: Umstellung von direkter Wahl in den StuRa auf Entsendung um durch Änderung von §§ 3, 4 ihrer Satzung:

Änderung §4:

Vorher:

(1) Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter im StuRa in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

(4) Im Falle des Ausscheidens einer Vertreter rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl in den StuRa nach. Gibt es keinen Nachrücker, kann die Fachschaftsvollversammlung eine Nachwahl einzelner Mitglieder für den Rest der Amtszeit beschließen.

Nachher:

(1) Der Fachschaftsrat entsendet auf Grundlage eines Vorschlags der Fachschaftsvollversammlung Vertreter der Fachschaft in den StuRa. Vertretung ist möglich, ebenso eine Abberufung eines Vertreters durch den Beschluss der Vollversammlung.

(4) Im Falle des Ausscheidens eines StuRa-Mitgliedes wird eine neue Person in den StuRa entsendet.

Änderung §3:

Vorher:

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes Sommersemesters.

Nachher:

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beginnt mit dem 1. April eines jeden Jahres und beträgt ein Jahr. Die zugehörige Wahl findet im vorausgehenden Wintersemester statt.

Begründung: Ist praktikabler so.

Abstimmung:

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltungen: 0, damit angenommen.

11.2 Änderungen der Satzung der SFS Medizin Mannheim (2. Lesung)

Antragssteller*in: Benedikt Obermaier, Lovis Kling

Antragsart: Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge folgende Änderungen der Satzung der Studienfachschaft Medizin Mannheim beschließen:

§ 1 :

füge einen neuen Absatz § 1 (2) mit folgendem Text ein; die bisherigen Absätze (2) – (4) werden zu (3) – (5):

Die Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim bildet zugleich die Fakultätsfachschaft Medizin Mannheim.

§2 (11):

aktueller Text:

Die Fachschaftsvollversammlung wählt mit einfacher Mehrheit zwei studentische Vertreter*innen für die Kommission zur Verwendung der Qualitätssicherungsmittel, die dem Fachschaftsrat zur Entsendung in diese Kommission vorgeschlagen werden. Die zwei Vertreter*innen des gewählten Vorschlags werden nach erfolgreicher Wahl des Vorschlags und Entsendung durch den Fachschaftsrat schriftlich mit der Vorlage im Anhang A berufen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. ersetze durch:

Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit eine/n Vertreter*in, die dem Fachschaftsrat zur Entsendung in den Fakultätsrat vorgeschlagen werden (vgl. §65 a Absatz 6 Landeshochschulgesetz).

§ 2 (12) als neuen Absatz einfügen:

Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit zwei studentische Vertreter*innen für die Kommission zur Verwendung der Qualitätssicherungsmittel, die dem Fachschaftsrat zur Entsendung in diese Kommission vorgeschlagen werden. Die zwei Vertreter*innen des gewählten Vorschlags werden nach erfolgreicher Wahl des Vorschlags und Entsendung durch den Fachschaftsrat schriftlich mit der Vorlage im Anhang A berufen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

§3 Fachschaftsrat

aktueller Text:

(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl einzeln für die vier Ämter des Fachschaftsrats (vgl. § 3 (3)(a)) statt.

(2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht (hiervon ausgenommen sind Zeitstudierende nach § 60, Abs. 1 Satz 2 Landeshochschulgesetz, die nur stimmberechtigt sind). Es gilt die Wahl- und Verfahrensordnung der Verfassten Studierendenschaft oder eine vom Studierendenrat für die Wahlen der Fachschaftsräte erlassene eigene Wahlordnung. Eigene Wahlordnungen müssen den Regelungen von § 33 OS entsprechen und vom Studierendenrat der Universität Heidelberg abgestimmt werden.

(3)

(a) Der Fachschaftsrat besteht aus vier Mitgliedern der Studienfachschaft, einer Frau, einem Mann und zwei weiteren Personen. Er setzt sich zusammen aus einem Gremienbeauftragten, einer Gremienbeauftragten, einem/r Beauftragten für die Finanzen der Studienfachschaft, einem/r Koordinator/in der Wahlen. In dem Fall, dass für ein Amt keine Kandidaten*Innen gibt, bleibt dieses Amt bis zur nächsten ordentlichen Wahl unbesetzt. In diesem Fall ist der Fachschaftsrat bestehend aus 3 Mitgliedern ebenfalls beschlussfähig. In jedem Fall werden 2 Mitglieder des Fachschaftsrats für die Beschlussfähigkeit des Organs benötigt (vgl. §3 (8)).

(b) Weiterhin gehört dem Fachschaftsrat mit beratender Stimme an: Ein/e Repräsentant*in der internationalen Studierenden an unserer Fakultät mit der Bezeichnung "Spokesperson of

international students". Diese Person wird von der Versammlung der internationalen Studierenden nach § 3 (5) (f) gewählt.

(4) Der Fachschaftsrat ist in Abgrenzung zu § 2 (1) das exekutive Organ der Studienfachschaft. Er vertritt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft.

(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:

(a) Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.

(b) Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.

(c) Führung der Finanzen der Studienfachschaft.

(d) Die Studienfachschaft betreffende interne Vorbereitung der Wahl der Vertreter*innen im Studierendenrat.

(e) Benennung eines Wahlausschusses (mindestens 2 Personen) für die Belange der Studienfachschaft.

(f) Einberufung der zu Beginn jedes Wintersemesters stattfindenden Versammlung der internationalen Studierenden

(6) Die Wahlen zum Fachschaftsrat sollen nach Möglichkeit zeitgleich mit anderen universitätsinternen Wahlen stattfinden. Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr und beginnt am 1. Oktober eines jeweiligen Jahres.

(7)

(a) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.

(b) Scheidet ein Mitglied des Fachschaftsrates vorzeitig aus dem Amt, rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für das entsprechende Amt für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.

(8)

(a) Bleibt ein Posten mangels Kandidat*innen bei der Wahl oder mangels Nachrücker*innen unbesetzt, so schlägt die Fachschaftsvollversammlung dem bis dahin bestehenden Fachschaftsrat eine/n nicht stimmberechtigte/n kommissarische/n Vertreter*in vor, der/die bis zur nächsten ordentlichen Wahl die Aufgaben des Amtes ausführt. Bis diese/r Vertreter*in durch den (bis dahin) bestehenden Fachschaftsrat eingesetzt ist, übernehmen die verbleibenden Mitglieder des Fachschaftsrates die Aufgaben des unbesetzten Amtes.

(b) Sind mehr als 2 Posten des Fachschaftsrates nicht stimmberechtigt besetzt, so werden Neuwahlen erforderlich. Diese Neuwahlen müssen entsprechend der Wahlordnung des StuRa bekanntgegeben und durchgeführt werden.

(9) Der Fachschaftsrat tritt mit einer eigenen Liste (genannt "Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim") bei der Wahl der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats an.

(a) Die beiden Gremienbeauftragten des Fachschaftsrats (bzw. Hochschulpolitischer Ausschuss der FiMM) kandidieren auf den ersten Positionen dieser Liste. Das Los entscheidet über die Position der beiden Gremienbeauftragten.

(b) Grundsätzlich alle Mitglieder der Studienfachschaft können über die Liste "Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim" kandidieren (hiervon ausgenommen sind Zeitstudierende nach § 60, Abs. 1 Satz 2 Landeshochschulgesetz, die nur stimmberechtigt sind). Die Kandidat*innen müssen sich vor Aufnahme auf die Liste während einer Fachschaftsvollversammlung persönlich vorstellen.

(c) Die restlichen Listenpositionen werden in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Kandidat*innen bestimmt.

(10) Der Fachschaftsrat koordiniert die Erstellung einer "Liste Medizin" für die Wahl der Listenvertreter*innen im Studierendenrat, möglichst in Zusammenarbeit mit der Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

(a) Die beiden Gremienbeauftragten bzw. die Kandidaten*innen für die Ämter der Gremienbeauftragten kandidieren auf dieser Liste.

(b) Die Kandidat*innen müssen sich vor Aufnahme auf die Liste während einer Fachschaftsvollversammlung persönlich vorstellen. Die Vorstellung der Kandidat*innen der Heidelberger Studienfachschaft ist hiervon ausgenommen, muss dann jedoch schriftlich erfolgen.

(c) Die Listenpositionen werden grundsätzlich per Los bestimmt.

neuer Text (Änderungen unterstrichen, mit „[...]“ abgekürzte Texte bleiben unverändert)

(1) Der Fachschaftsrat wird in gleichen, direkten, freien und geheimen Wahlen gewählt. Es findet Personenwahl einzeln für die vier Ämter des Fachschaftsrats (vgl. § 3 (3)(a)) statt.

(2) [...]

(3)

(a) Der Fachschaftsrat besteht aus vier Mitgliedern der Studienfachschaft, einer Frau, einem Mann und zwei weiteren Personen. Er setzt sich zusammen aus einem Gremienbeauftragten, einer Gremienbeauftragten, einem/r Beauftragten für die Finanzen der Studienfachschaft, einem/r Koordinator/in der Wahlen. In dem Fall, dass für ein Amt keine Kandidaten*Innen gibt, bleibt dieses Amt bis zur nächsten ordentlichen Wahl unbesetzt. In diesem Fall ist der Fachschaftsrat bestehend aus 3 Mitgliedern ebenfalls beschlussfähig. In jedem Fall werden 2 Mitglieder des Fachschaftsrats für die Beschlussfähigkeit des Organs benötigt (vgl. §3 (8)).

(b) [...]

(4) [...]

(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:

(a) Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.

(b) Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.

(c) Führung der Finanzen der Studienfachschaft.

(d) Die Studienfachschaft betreffende interne Vorbereitung der Wahl der Vertreter*innen im Studierendenrat.

(e) Benennung eines Wahlausschusses (mindestens 2 Personen) für die Belange der Studienfachschaft.

(f) Einberufung der zu Beginn jedes Wintersemesters stattfindenden Versammlung der internationalen Studierenden.

(6) Die Wahlen zum Fachschaftsrat sollen nach Möglichkeit zeitgleich mit anderen universitätsinternen Wahlen stattfinden. Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr und beginnt am 1. Oktober eines jeweiligen Jahres.

(7)

(a) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.

(b) Scheidet ein Mitglied des Fachschaftsrates vorzeitig aus dem Amt, rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für das entsprechende Amt für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.

(8)

(a) Bleibt ein Posten mangels Kandidat*innen bei der Wahl oder mangels Nachrücker*innen unbesetzt, so schlägt die Fachschaftsvollversammlung dem bis dahin bestehenden Fachschaftsrat eine/n nicht stimmberechtigte/n kommissarische/n Vertreter*in vor, der/die bis zur nächsten ordentlichen Wahl die Aufgaben des Amtes ausführt. Bis diese/r Vertreter*in durch den (bis dahin) bestehenden Fachschaftsrat eingesetzt ist, übernehmen die verbleibenden Mitglieder des Fachschaftsrates die Aufgaben des unbesetzten Amtes.

(b) Sind mehr als 2 Posten des Fachschaftsrates nicht stimmberechtigt besetzt, so werden Neuwahlen erforderlich. Diese Neuwahlen müssen entsprechend der Wahlordnung des StuRa bekanntgegeben und durchgeführt werden.

(9) [...]

(10) Die Mitglieder der Studienfachschaft treten mit einer eigenen Liste (genannt "Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Mannheim") bei der Wahl der studentischen Mitglieder des Fakultätsrats an. Der Fachschaftsrat koordiniert diese Liste.

(a) Die beiden Gremienbeauftragten bzw. die Kandidaten*innen für die Ämter der Gremienbeauftragten kandidieren auf dieser Liste.

(b)[...]

(c) Die Listenpositionen werden grundsätzlich per Los bestimmt.

(13) Der Fachschaftsrat koordiniert die Erstellung einer "Liste Medizin" für die Wahl der Listenvertreter*innen im Studierendenrat, möglichst in Zusammenarbeit mit der Studienfachschaft der Medizinischen Fakultät Heidelberg.

(a) [...]

(b) Die Kandidat*innen sollen sich vor Aufnahme auf die Liste während einer Fachschaftsvollversammlung persönlich vorstellen. Die Vorstellung der Kandidat*innen der Heidelberger Studienfachschaft ist hiervon ausgenommen.

(c) [...]

§ 4 (1)

aktueller Text:

Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im Studierendenrat in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Die Wahl wird vom Fachschaftsrat und dem Wahlausschuss organisiert. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

ersetze durch:

Die Studienfachschaft wählt ihre Vertreter*innen im Studierendenrat in allgemeiner, gleicher, freier und geheimer Personenwahl. Eine Zusammenlegung mit anderen Wahlen ist anzustreben.

als neuen Absatz § 4 (2) folgenden Text einfügen; Bisherige Absätze §4 (2) -(5) werden zu (3) - (6). :

Eine Vertretung durch die Bewerber*innen, die keinen Sitz erhalten haben (in absteigender Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl), ist möglich.

Begründung des Antrags:

(Bitte hier den Antrag kurz und knapp begründen)

Seit dem Inkrafttreten unserer Studienfachschaftssatzung sind uns einige Probleme aktueller Regelungen aufgefallen, die wir mit Änderungen und Präzisierungen lösen wollen. Genauere Begründungen zu den einzelnen Änderungen:

§ 1 (1): Formalität um einen zusätzlichen beratenden Vertreter in den Fakultätsrat zu entsenden.

§ 2 (11): Formalität um einen zusätzlichen beratenden Vertreter in den Fakultätsrat zu entsenden.

§ 2 (12): Das ist der ehemalige Absatz 11, der durch den oberen Antrag ersetzt wird und nun als Absatz 12 eingefügt werden soll.

§ 3 (5) (d) und (e): Die jetzige Fassung unserer Satzung widerspricht der Wahlordnung des Stura und ist damit hinfällig (diese Widersprüchlichkeit war nicht vorhersehbar, da die Wahlordnung des Stura erst nach unserer Satzung erstellt wurde).

§3 (8): Je nach dem für welche Regelung wir uns für die Wahl des FSR entscheiden, müssen wir auch hier eine entsprechend präzisere Formulierung einfügen.

§ 3 (10) (a): Eine Fixierung auf die ersten Plätze scheint uns nicht sinnvoll.

§ 3 (10) (c): Bisher stand in der Satzung „die restlichen“ Positionen. Da nach der Änderung von Absatz (a) keine explizite Regelung mehr für die Position der Gremienbeauftragten getroffen wird, macht diese Formulierung keinen Sinn mehr. Die Bestimmung soll außerdem per Los erfolgen um die Verteilung gerechter zu machen.

§ 3 (10) (b): Die Formulierung „müssen“ wird durch „sollen“ ersetzt um uns Spielraum zu erhalten, falls jemand für eine Vorstellung verhindert ist. Kandidaturen sind oft Mangelware und wir wollen sie daher nicht durch bürokratische Hürden einschränken.

§ 4 (1): Der Satz „ Die Wahl wird vom Fachschaftsrat und dem Wahlausschuss organisiert“ wird gestrichen, da er im Widerspruch zur Wahlordnung des Stura steht.

§ 4 (2): Diese Änderung eröffnet die Möglichkeit, dass die gewählten Stura-Fachschafts-Vertreter sich durch Personen vertreten lassen können, die ebenfalls als Fachschafts-Vertreter kandidiert haben, aber nicht gewählt wurden. So sichern wir im Fall einer Verhinderung eines Vertreters unsere Repräsentation im Stura.

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 0 Enthaltungen: 0

11.3 Änderung der Satzung der SFS Klassischen Philologie

An den StuRa wird der Antrag gestellt, § 3 der Satzung der Studienfachschaft Klassische Philologie wie folgt zu ändern:

Der alte Absatz (6)

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Sie endet mit der Neuwahl zu Beginn der Vorlesungszeit jedes zweiten Semesters.

soll geändert werden zu

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt am 1. April.

Begründung:

Der Grund für die Änderung ist, dass die alte Fassung sich als nicht durchführbar erwiesen hat.

Es gibt keinen Redebedarf.

Abstimmung zum TOP 11	Ja	Nein	Enthaltung
11.1	37		
11.2: Mehrheit auf Sicht			

TOP 12: Finanzanträge

12.1 Finanzierung des un!mut (2. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

Ca. 2000 €

Wer seid ihr:

un!mut – Zeitschrift [an] der Uni Heidelberg. Zu näheren Informationen siehe die Homepage er un!mut:

<http://www.uni-heidelberg.de/unimut/ausgaben.html>

Was soll finanziert werden:

Druckkosten für zwei Ausgaben mit jeweils ca. 30 Seiten.

Worum geht es in dem Antrag:

Die un!mut ist die Zeitschrift [an] der Uni Heidelberg, die jenseits vom publizistischen Mainstream und

Loyalitätswahn dem Rektorat gegenüber von den Vorgängen an der Uni Heidelberg, der Hochschulpolitik allgemein und auch allem anderen, das in den sonstigen Medien zu kurz kommt, berichtet. Die un!mut ist kritisch, politisch unabhängig, gratis und dennoch werbefrei. Die Druckkosten werden von der Studierendenvertretung StuRa übernommen. Sowohl die Redaktion, als auch alle Autorinnen und Autoren sowie alle Helferinnen und Helfer verstehen sich als Überzeugungstäter: für einen freien Journalismus.

Weitere Informationen:

Es wurden keine weiteren Anträge auf Finanzierung gestellt.

Diskussion:

Würde ein Hinweis auf die Finanzierung durch den StuRa erfolgen? A: Ja.

Abstimmung:

Ja: 28 Nein: 3 Enthaltungen: 7

Damit ist der Antrag angenommen.

12.2 Finanzantrag delta e.V. (1. Lesung)

1. Lesung am 21.04

Antrag auf Zuschüsse

für das delta-Konstitutionswochenende im Sommersemester 2015

Antragssteller: Klara Griep

Wer wir sind:

delta-Philosophie Heidelberg e.V. ist eine gemeinnützige Studenteninitiative am Philosophischen Seminar, die Studierenden aller Fachrichtungen offen steht. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, uns mit gesellschaftsrelevanten Themen - sei es der Nah-Ostkrieg, Pragmatismus, Pornographie oder zeitgenössische Kunst – mithilfe philosophischer Fragestellungen auseinanderzusetzen. Vor diesem Hintergrund organisieren wir als interdisziplinär aufgestelltes Forum bei unseren wöchentlichen Treffen und in unseren Arbeitskreisen regelmäßig gut besuchte, unentgeltliche Vortragsreihen, Lesezirkel und Diskussionsrunden während der Vorlesungszeit.

Was finanziert werden soll:

Ein Teilbetrag der Miete für das Haus, das wir bei unserem Konstitutionswochenende beziehen. Wir beantragen 650,00 €.

Anliegen:

Unsere Mitgliederzahl hat während dem Wintersemester 2014/15 stark zugenommen (Steigerung von 4 auf 16 aktive Mitglieder) und wir gehen davon aus, dass dieser Trend anhält. Dadurch ergeben sich für uns viele neue Perspektiven zur Schaffung verschiedener kultureller und gesellschaftspolitischer Bildungsangebote für die Studierenden. Um die damit einhergehende

Vielzahl an Projekten besser koordinieren und vorbereiten zu können hat sich für den Verein kurzfristig die Notwendigkeit ergeben, erstmals ein Konstitutionswochenende zu veranstalten, das vom 23. bis 26. April 2015 stattfinden wird. Dieses Wochenende soll auch dazu dienen, den Zusammenhalt und die Kommunikation innerhalb der Gruppe zu fördern und durch Workshops neue Ideen anzuregen. Das Wochenende ist daher vor allem für diejenigen gedacht, die bereits Mitglied unseres Vereins sind, es steht aber grundsätzlich auch allen anderen interessierten Studierenden offen.

Die Tatsache, dass wir erst vor kurzem zu dem Schluss gekommen sind, dass ein solches Konstitutionswochenende erforderlich ist, hat zur Folge, dass wir uns mit diesem Antrag so spät an den StuRa wenden. Um uns eine finanzielle Planung zu ermöglichen, möchten wir den StuRa daher bitten, zeitnah über unseren Antrag zu entscheiden.

Die Kosten von Hausmiete und Endreinigung belaufen sich auf **1177,00 €**. Wir versuchen, die weiteren anfallenden Kosten wie Anfahrt und Verpflegung so niedrig wie möglich zu halten, indem wir die Verpflegung aus unseren privaten Küchen beisteuern und mit Privatautos anreisen. (Somit fallen allein weitere 170 € für den Sprit an.)

Um das Engagement in unserem Verein dennoch nicht von finanziellen Gründen abhängig machen zu müssen, würden wir eine finanzielle Unterstützung seitens des StuRas sehr begrüßen und uns über die Erstattung eines Teilbetrags (**650 €**) der anfallenden Kosten für das Haus freuen, sodass wir unsere Teilnehmerbeiträge auf 50 € senken können.

Diskussion:

Wer selbst teilnehmen möchte, möge sich Montags um 20:00 in der universitas einfinden.

Das Wort wird nicht gewünscht.

12.3 Finanzierung des Wirkcamps Heidelberg (1. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

Für die Finanzierung unseres Wirkcamps beantragen wir 500 Euro.

Wer seid ihr:

mein Name ist Lena Appel und ich promoviere seit drei Wochen an der Universität Heidelberg. Zusammen mit Adrian van Kan, Karsten Mosny und Felix Riexinger, die alle drei Physik studieren, organisiere ich vor Ort das Wirkcamp in Heidelberg, das vom 6.-9.8.2015 stattfindet.

Das Wirkcamp selbst wird von einem Verein getragen, sodass weitere Leute bei der Planung beteiligt sind: <http://synagieren.de>.

Ein Wirkcamp ist eine gemeinnützige Veranstaltung, bei der an einem Wochenende in 6-8

Arbeitsgruppen konkrete Projekte aus den Themenbereichen Nachhaltigkeit, Ökologie oder zu sozialen Problemstellungen stattfinden. Zielsetzung bei der Konzipierung der Arbeitsgruppen ist es, langfristig und vor Ort einen Nutzen für die Gesellschaft und / oder eine Plattform für Engagement zu schaffen, die über den direkten Rahmen des Wirkcamps hinausgehen. Es fand schon in vielen anderen Städten Deutschlands statt, wobei von der Anlegung eines Beetes, über die Anfertigung einer Homepage zu ökologischen Textilizertifikaten über die Initiierung einer Crowdfunding-Campagne für einen integrativen Betrieb, alles dabei war. Mehr Information findet man auch unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Synagieren>.

Zu erreichen bin ich unter 01765140 6885, lena.appel@gmx.net und ich wohne in der Rohrbacherstr. 197.

Was soll finanziert werden:

Die Finanzposten sind unten aufgezählt, wobei wir Unterstützung für die allgemeine Verpflegung, und die Aufwandsentschädigung der Referenten beantragen möchten. Die beantragte Summe habe ich in rot vor der Gesamtsumme, die der jeweilige Posten benötigt, notiert.

Die Teilnehmenden sind darüberhinaus dazu aufgefordert einen freiwilligen Eigenanteil von ca 20Euro zur Verpflegung beizutragen.

Raummiete (für AGs, Präsentationen, Abendprogramm etc.)	€0 von € 500,00
3. Arbeitsmaterialien (ca. 150 Euro pro AG, 8 AGs), siehe Anhang	€0 von € 1.200,00
4. Material Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, etc.)	€0 von € 400,00
5. sonstige Sachkosten	€0 von € 200,00
6. Unterbringung Teilnehmende, AG-Leiterinnen	€0 von € 900,00
7. Vollverpflegung aller Mitwirkenden	€300 von € 1.500,00
8. An-/Abreise ReferentInnen, AG-Leiter/innen	€0 von € 500,00
9. Fahrt-/Transportkosten vor Ort	€0 von € 150,00
10 . Aufwandsentschädigungen für ReferentInnen	€200 von € 300,00

Worum geht es in dem Antrag:

Da die große Mehrheit der Teilnehmer und Organisatoren Studenten sind und viele dieser Studenten aus der

Stadt kommen, in der das Wirkcamp stattfindet, war der Stura der natürlich Ansprechpartner bei unserer Bitte um Unterstützung.

Warum ist das Wirkcamp für Studenten attraktiv?

Zum einen laden wir Forscher ein, die ihre Arbeit aus dem Bereich Wirtschaft, Ökologie und Nachhaltigkeit im Zuge des Rahmenprogramms vorstellen. Bisher hatten wir auch Koryphäen wie Prof. Radermacher vom Club of Rome eingeladen und wollten diesmal dazu übergehen jüngeren Forschern das Wort zu erteilen, sodass ihre Arbeit diskutiert werden kann. Die Vorträge sind offen für alle.

Außerdem begegnet man beim Wirkcamp unabhängig von Parteizugehörigkeit, Konfession und sonstigen Überzeugungen Menschen (und vor allem anderen Studierenden), die daran interessiert sind vor Ort nachhaltige oder soziale Projekte zu unterstützen. Insbesondere lernt man gemeinnützige Initiativen vor Ort kennen (bestätigte Projektpartner sind das Amt für Umweltschutz Heidelberg, der Radhof in der Bergheimerstr., angefragt werden "Essbares", "Appel un' Ei", der Weltladen... uvm.) und man erhält Einblick in die Arbeitsweise von verschiedenen gemeinnützigen Organisationen (z.B. durch eine AG Öffentlichkeitsarbeit für Synagieren). Die konkret ausgearbeiteten 9 Arbeitsgruppenideen werde ich anhängen. Aus eigener Erfahrung als Teilnehmende in Freiburg kann ich bestätigen, dass das Wirkcamp aus diesem Grund sehr bereichernd für mich war.

Hierbei ist auch eine Kooperation mit mehreren Hochschulgruppen angedacht, wobei ich bis jetzt von "Fossil Free" positive Rückmeldung erhalten habe.

Weitere Informationen:

Bei der Jugendstiftung haben wir bereits 1600 Euro beantragt. Wir wollen uns noch an BUND und Nabu wenden.

Diskussion:

Q: Wird der StuRa bei der Veranstaltung präsent gemacht? A: Ja.

Q: Wie wird das Essen gestaltet werden? A: Vegan, die Finanzierung erfolgt größtenteils aus Lebensmittelspenden.

Q: Gibt es schon Ideen, wer genau Referent sein soll? A: Angefragt sind Personen vom Institut für Klimafolgenforschung Potsdam.

Q: Was ist barrierefreies Essen? A: Essen, das allen Teilnehmenden die Möglichkeit zur Teilnahme ermöglicht, d.h. Kleinster gemeinsamer Nenner.

Die Redeleitung ermahnt zur Ruhe.

Q: Steht ihr in Kooperation mit einzelnen Fachschaften? A: Eher weniger, nur bei Raumanfragen wurden einzelne Seminare angefragt. Die Unterstützung durch einzelne Fachschaften erscheint aufgrund der Themenbreite nicht sinnvoll.

12.4 Finanzierung von GoAhead e.V. (1. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

540 Euro

Wer seid ihr:

Charlotte Felbinger

GoAhead! e. V.

Hochschulgruppe Heidelberg
heidelberg@goahead-organisation.de
<http://www.goahead-organisation.de/>

Was soll finanziert werden:

Roll Up: 100€

Poetry Slam 11.06.2015:

Nebenkostenpauschale für die Neue Aula: 300€

A2 Plakate (100 Stück), Flyer (1000 Stück) und Eintrittskarten (650) : 140€

Worum geht es in dem Antrag:

Der gemeinnützige und von Studierenden initiierte Verein *GoAhead! e.V.* engagiert sich für die Unterstützung von Bildungsprojekten für marginalisierte Kinder und Jugendliche im südlichen Afrika. Gefördert werden vor allem Kinder, die ihre Eltern durch Aids verloren haben. Ziel des Vereins ist es, den Kindern und Jugendlichen Zugang zu Bildung zu ermöglichen und ihnen somit neue Zukunftsperspektiven zu bieten.

Dieses Jahr veranstalten wir, nach großem Erfolg im letzten Jahr, nun schon zum zweiten Mal einen Poetry Slam unter dem Motto "Profs vs. Profis" an der Universität Heidelberg. Bei dieser Veranstaltung treten Professoren unserer Universität und „Stars der Szene“ für den guten Zweck gegeneinander an. Die Erlöse der Veranstaltung fließen in unsere Bildungsprojekte im südlichen Afrika, über die auch während der Veranstaltung genauer informiert wird.

Für die diesjährige Auflage der Veranstaltung konnten wir erfreulicherweise die Neue Aula gewinnen. Für die Nutzung der Räumlichkeiten stellt uns die Universitätsverwaltung eine Nebenkostenpauschale von 300€ in Rechnung. Zudem fallen Kosten für Werbematerialien rund um die Veranstaltung an. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um finanzielle Unterstützung für ein Roll Up, das über die Inhalte von Go Ahead und die Arbeit unserer Hochschulgruppe informieren soll und auf unseren diversen Veranstaltungen zum Einsatz kommen soll.

Unsere Hochschulgruppe und speziell der öffentlichkeitswirksame Poetry Slam „Profs vs. Profis“ bringt sozial engagierte Studierende aller Fachrichtungen zusammen und fördert zudem ein enges Verhältnis zu den Professoren unserer Fakultäten, die als Slammer an der Veranstaltung teilnehmen. Auch seitens der Studierenden erhielten wir nach der Auflage im vergangenen Jahr viel positives Feedback.

Da Go Ahead komplett ehrenamtlich geführt wird und 100% aller Spenden direkt in unsere sozialen Projekte fließen, sind wir in unserer Arbeit von externen Fördermitteln abhängig und würden uns daher über die finanzielle Unterstützung durch den Studierendenrat sehr freuen.

Diskussion:

Q: Was ist ein roll-up? A: Das ist ein Infochart für die Orga.

Q: Wieviel Geld aus den Einnahmen geht an eure Projekte? A: Möglichst viel. Allerdings müssen auch die Kosten für die „Slammer“, deren Unterbringung etc. finanziert werden.

Q: Wie kann man sich die Hilfsprojekte vorstellen? A: Wir setzen uns dafür ein, lokale Projekte zu unterstützen. Die größten Projekte sind in Südafrika, z.B. ein Learning Center für AIDS-Waisen. Das Ziel ist es aber nicht, die Projekte von unseren Zuwendungen abhängig zu machen, deswegen kooperieren wir mit lokalen Partnern. Wir möchten auch hier ein anderes

Bild der Entwicklungszusammenarbeit schaffen.

Q: Konkrete Namen? A: Wir arbeiten bspw. mit „Heartbeat“ zusammen, einer südafr. NGO.

Q: Wenn ihr vor Ort auf Problematiken aufmerksam machen wollt, wie weit geht ihr auf Ursachen ein? A: Im Rahmen von Podiumsdiskussionen, in Schulen etc. Es gab eine Veranstaltungsreihe im Marstallcafé mit Photos von den Projekten, bei der es auch eine Diskussion und Vorträge gab. Es ist ein wichtiges Anliegen, Entwicklungszusammenarbeit nicht postkolonial-geldgeberisch zu gestalten.

12.5 Typisierungsaktion am 19.04 (1. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

Wir beantragen 2000€ über die Studierendenrat-Sitzung.

Wer seid ihr:

Uni hilft (Arbeitskreis der Fachschaft Medizin)

Pia Frey

unihilft@fsmmed.uni-hd.de

<http://fsmmed.zbt.uni-heidelberg.de/getsimple/index.php?id=uni-hilft>

Fachschaft Medizin Heidelberg

Im Neuenheimer Feld 306

69120 Heidelberg

Was soll finanziert werden:

Aktionstag Typisierung bzw. die Erhaltung der Kooperation mit B.L.u.T. e.V.

Worum geht es in dem Antrag:

Der Arbeitskreis 'Uni hilft' organisiert jährlich Typisierungsaktionen an der Uni Heidelberg um das Stammzellspenderregister zu erweitern. Gleichzeitig sehen wir es als Aufgabe an, die Öffentlichkeit über Blutkrebs aufzuklären und das Bewusstsein zu bilden, dass eine Typisierung Leben retten kann und deswegen selbstverständlich sein sollte.

Dieses Jahr organisieren wir am 19. April 2015 die nächste Typisierungsaktion in der „Krehl-Klinik“, Universitätsklinik für Innere Medizin.

Das besondere an unserer Typisierungsaktion ist, dass sie für die Spender kostenlos ist!

Da eine Typisierung 60€ kostet und wir leider wegen mangelnder kooperativer Sponsoren B.L.u.T. e.V. bei der Finanzierung bisher wenig unterstützen können, wäre es toll, wenn der Stura diese wichtige Aktion unterstützt, um sie auch in den nächsten Jahren möglich zu machen.

B.L.u.T e.V. kann verständlicherweise diese Kosten nicht jedes Jahr alleine stemmen. Natürlich erhoffen wir uns auch noch am Aktionstag einzelne Spenden, die das Grundproblem aber nicht lösen werden. Mit den bereitgestellten Mitteln des Stura wollen wir an B.L.u.T. e.V. vor allem ein Signal geben, dass wir uns bemühen, die Aktion wichtig ist, sie wieder stattfinden soll und wir uns natürlich nächstes Jahr wieder -diesmal mit noch mehr Engagement- um die Sponsorsuche bemühen werden!

Weitere Informationen:

Es wurde bereits in einer Referatekonferenz vom 24.02.2015 einen Antrag von 500€ gestellt, der aber vor allem zur Finanzierung des PR-Rahmens genutzt wurde. Dazu gehören Tshirts, Postkarten und Plakate, die wir euch gerne in der Sitzung noch einmal vorstellen.

Weitere Erklärung:

Lieber Studierendenrat, liebe Vorsitzende,

als Arbeitskreis "Uni hilft!" der Fachschaft Medizin Heidelberg veranstalten wir am Sonntag, den 19. April wieder einmal die Aktion kostenlose Knochenmarkstypisierung in der Medizinischen Klinik.

Da eine Typisierung 50€ kostet und wir leider wegen mangelnder kooperativer Sponsoren B.L.u.T. e.V. bei der Finanzierung bisher wenig unterstützen können, wäre es toll, wenn der Stura diese wichtige Aktion unterstützt, um sie auch in den nächsten Jahren möglich zu machen.

B.L.u.T e.V. kann diese Kosten nicht jedes Jahr alleine stemmen. Natürlich erhoffen wir uns auch noch am Aktionstag einzelne Spenden, die das Grundproblem aber nicht lösen werden. Mit den bereitgestellten Mitteln des Stura wollen wir an B.L.u.T. e.V. vor allem ein Signal geben, dass wir uns bemühen, die Aktion wichtig ist, sie wieder stattfinden soll und wir uns natürlich nächstes Jahr wieder -diesmal mit noch mehr Engagement- um die Sponsorensuche bemühen werden!

Da wir diesmal mit einer ehrgeizigen PR-Kampagne auf die Aktion aufmerksam gemacht haben, um möglichst viele Menschen dazu zu bringen, sich typisieren zu lassen, erwarten wir auch für das Wochenende regen Besuch. In der kommenden Sitzung werden wir dann auch gerne von dem Erfolg berichten.

Im Anhang findet ihr den von euch online gestellten Antrag_Finanzen, den wir ausgefüllt haben.

Falls ihr Rückfragen habt, stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Wir würden uns übrigens sehr darüber freuen, wenn der Stura uns auch persönlich an diesem Tag besucht und sich gemeinsam typisieren lässt!

Freundliche Grüße,

der Arbeitskreis Uni Hilft

Diskussion:

Q: Wenn ihr von der FS MedHD seid, wieviel schießen die dann zu? A: Die FS übernimmt die Organisation und PR. Sie wird auch ca. 1000€ selber finanzieren. Da das Projekt aber nicht nur für Medizinstudenten ist, wenden wir uns an den StuRa.

Q: Sind die 2000€ für die durchgeführten Typisierungen? A: Ja. Wenn nicht genug Geld rückwirkend reinkommt, wird eine erneute Durchführung schwierig.

Hinweis: Bitte noch darlegen, inwieweit das mit den Aufgaben der VS übereinstimmt. Zusätzlich noch eine Rechnung einreichen.

Q: Wie kurzfristig braucht ihr das Geld? A: Zwei Wochen sind im möglichen Rahmen.

12.6 Lady*fest Heidelberg 2015 (2. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

Wir beantragen 2546,35 Euro beim StuRa Heidelberg.

Außerdem haben wir bei der GEW 200 Euro, bei Ver.di 100 Euro und bei der dgb jugend 100 Euro beantragt. Zusätzlich gehen wir davon aus, dass einige Vorträge und workshops von anderen politischen Gruppen (unter anderem „Schwarzweiß e.V.“ „Initiative ‚Identität und Geschlechtlichkeit‘“ „Wandlungsbedarf e.V.“ und „AK Gender der Uni Heidelberg“) getragen werden.

Wer seid ihr:

Wir sind der Finanz-AK des Lady*fests Heidelberg 2015. Stellvertretend für die Gruppe stellen Jasmin Tran und Tabea Ruf diesen Antrag. Kontaktieren könnt Ihr uns über finanzen.ladyfesthd@web.de. Mehr Infos findet Ihr auch auf unserer offiziellen Homepage <http://ladyfest.wordpress.com>.

Was soll finanziert werden:

Honorare und Fahrtkosten für Referierende und Workshopleitende sowie Druckkosten für Werbe- und Infomaterialien (Flyer, Plakate, Programmhefte...).

Worum geht es in dem Antrag:

Das Lady*fest 2015 wird von einer offenen, (queer-)feministisch-politischen Gruppe von Studierenden getragen. Nachdem letztes Jahr mehr als 1000 Besucher_innen am Lady*fest teilgenommen haben, wollen wir nun zum dritten Mal in Folge ein Lady*fest in Heidelberg organisieren, welches feministische Kultur und Politik miteinander verbindet. Wir wollen vier Tage mit Vorträgen, Diskussionsrunden, Workshops, kreativen Aktionen, Performances, Konzerten und DJ_anes füllen. Das Motto für dieses Jahr lautet „Feminismus für alle“. Schwerpunkte dabei werden die Schnittstellen zwischen Geschlecht, Behinderung, Geflüchtetenpolitik und Kapitalismuskritik darstellen. Dabei sollen die Aktiven Frauen* sein, um so eine Gegenkultur zu der männlichen Hegemonie auf Bühnen und Podien zu schaffen. Durch Empowerment der strukturell Benachteiligten wollen wir dieser sich überall abzeichnenden Geschlechterhierarchie entgegenwirken.

Das heißt für uns, sexistische und heteronormativ diskriminierende Strukturen zu benennen und aufzuheben, um dadurch den Idealen von Freiheit, Emanzipation und Selbstbestimmung zum Durchbruch zu verhelfen.

Bisher geplante Veranstaltungen:

- Workshop zu „Critical Whiteness“ (von der Gruppe „fersicht“)
- „Emanzipierte Praktiken“ (Grace Porch)
- „Behinderung und Geschlecht“ (Ira Schumann)
- „Warum sich geschlechtliche Verhältnisse nicht dekonstruieren lassen“ (Tove Soiland)
- Workshop für Flüchtlinge und Unterstützer_innen (Women in Exile and Friends)
- „Patriachat und Kapitalismus“ (Sanczny)
- „Perspektiven der feministischen Ökonomie auf die Krise(n) des Kapitalismus“ (Friederike Habermann)
- „Warum kann Separatismus in feministischen Kämpfen gut sein?“ (Hengameh Yaghoobifarah)
- „Queer-Feminismus und Intersektionalität“ (Lara Herning)

- Workshop „Selbstverteidigung“ (Nadine Povoden)
- „Historischer Abriss feministischer Theorien und Alltagssexismus“ (Naida Pintul)
- Workshop „Streetart“ (Elona Kastrati)
- „Repräsentation von Geschlechterrollen in Kinderbüchern“ (Gabriele Hoffmann)

Weitere Informationen:

Wie bereits oben genannt sind noch weitere Organisationen finanziell beteiligt. Beispielsweise veranstaltet die Aidshilfe Heidelberg eine Filmvorführung im Rahmen des Lady*fests. Zusätzlich werden im Vorfeld Soli-Veranstaltungen organisiert, um bereits entstandene Kosten zu decken. Es ist wichtig, dass der vorliegende Antrag komplett verabschiedet wird, damit wir den Referentinnen fest zusagen können. Letztes Jahr wurden für das Lady*fest etwa 5.200 Euro ausgegeben.

Für eine genaue Auflistung der Kosten siehe Anlage 3 – Aufschlüsselung Kosten Lady*fest. Die Abrechnung des vergangenen Jahres ist zu finden unter Anlage 4 - Endgültige Abrechnung Lady*fest 2014 für den StuRa der Uni Heidelberg.

Diskussion:

Q: Wie viele Workshops/Vorträge sollen parallel stattfinden? A: Ca. mindestens zwei bis vier Veranstaltungen mit unterschiedlichem Profil.

Q: Habt ihr mittlerweile von den genannten beantragten Geldgebern Geld bekommen? A: Nein.

Q: Warum nicht? A: Es gab einfach nur noch keine Rückmeldung.

Q: Warum beantragt ihr bei Organisationen mit vergleichbar größeren Haushalten vergleichsweise niedrigere Summen? A: Das Ziel ist es, regional zu arbeiten. Deswegen wurde bei Regionalablegern Geld beantragt, die über geringere Summen verfügen.

Q: Gibt es eine Kooperation mit dem queer-Referat? A: Die nächste Sitzung des Referats steht noch aus. Beantragt sind 1300€, die Aussichten auf Bewilligung sind gut.

Q: Würde sich dadurch der Betrag reduzieren? A: Wir hoffen auf die Unterstützung von beiden Seiten.

Q: Ergibt 2500+1300 3800? Ist das der insgesamt beantragte Betrag? A: Insgesamt ja.

Abstimmung:

Ja: 25 Nein: 6 Enthaltungen: 9

Damit ist der Antrag angenommen.

12.7 Arbeitskreis Real World Economics (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt)

Finanzvolumen des Antrags:

Die Antragssumme beträgt **1000,00 €**. [Update 21.04 – reduziert von 1300€ zu 1000]

Aufteilung je Referent*in:

Reisekosten: 200 €

Übernachtung: 100€

$\Sigma = 300\text{€}$ je Referent*in

Bei 4 eingeladenen externe Referent*innen:

4 x 300€ = 1200 €
+ 50€ Druckkosten
+ 50€ Verpflegung
 $\Sigma = 1300$

Update 20.04: Die Fachschaft VWL hat bereits 300€ an Unterstützung zugesagt.

Wer seid ihr:

Der Arbeitskreis Real World Economics ist ein Zusammenschluss von Studierenden der VWL und anderen Disziplinen in Heidelberg, die bereits seit über 10 Jahren auf die Einseitigkeit der Lehre in den Wirtschaftswissenschaften aufmerksam machen. Wir arbeiten einerseits an der direkten Veränderung der Lehre vor Ort, organisieren andererseits aber auch eigene Vorträge, Lesekreise und Diskussionsrunden, um uns selbst jenseits der Mainstream-VWL weiterzubilden. Neben Real World Economics entstanden in Deutschland weitere lokale Gruppen wie etwa die Kritischen Wirtschaftswissenschaftler*innen in Berlin und Potsdam, Oikos in Köln, Impuls in Erfurt und viele weitere. Alle teilen im Kern die Kritik an der Einseitigkeit der bestehenden Wirtschaftslehre mit der Analyse, dass diese geistige Monokultur den Boden bereitet für Auswüchse in der „real World“ wie der Finanzkrise, aber auch ungelösten Problemen wie Hunger, Umweltzerstörung, Klimawandel und massiver sozialer Ungleichheit. Im deutschsprachigen Raum schlossen sich deshalb die mittlerweile 22 Gruppen zum Netzwerk Plurale Ökonomik zusammen, um sich über Ideen und Strategien auszutauschen, die VWL-Lehre pluraler zu gestalten. Dies beinhaltet unserer Auffassung nach eine offenere Diskussion über normative Grundlagen, vielfältigere Sichtweisen auf den Gegenstand Wirtschaft mit anderen Theorien und Methoden und eine stärkere interdisziplinäre Einbindung von anderen Sozialwissenschaften.

Weiterführende Links:

<http://www.real-world-economics.de/index.php?id=19>
<https://www.facebook.com/RealWorldEconomicsHD>

<https://www.plurale-oekonomik.de>

Presse:

Es gibt eine internationale Bewegung (ISIPE, <http://www.isipe.net/home-de/>), in der viele Gruppen aus Deutschland aktiv sind und einen internationalen Aufruf vom 5.5.2014 mitgestaltet. Dieser erschien u.a. im Guardian, Le Monde, Handelsblatt, Süddeutsche, Zeit, etc. und sorgte europaweit für Diskussionen.

<http://www.theguardian.com/education/2014/may/04/economics-students-overhaul-subject-teaching>

http://www.lemonde.fr/economie/article/2014/05/05/pour-une-economie-pluraliste-l-appel-mondial-des-etudiants_4411530_III3234.html

http://blog.zeit.de/herdentrieb/2014/05/06/studentenaufruf-wider-die-intellektuelle-monokultur-in-den-wirtschaftswissenschaften_7346

<http://www.handelsblatt.com/politik/oekonomie/nachrichten/wirtschaftswissenschaften-die-oekonomie-soll-sich-staerker-am-realen-leben-orientieren/7245942-2.html>

Was soll finanziert werden:

Finanziert werden sollen vier externe Referent*innen für unsere Veranstaltungsreihe „Ökonomie und Umwelt“ (genau Beschreibung siehe unten). Wir haben soweit inhaltlich möglich zunächst

lokale Referent*innen berücksichtigt, letztlich ist es jedoch auch genau der Mangel von ausreichend alternativen Lehrpersonen vor Ort, was uns dazu zwingt, externe Personen einzuladen.

Worum geht es in dem Antrag:

Klimawandel, Dürre, Wasserknappheit, Peak Oil, Peak Soil, Peak Everything. Die Ressourcen der Erde und ihre Aufnahmefähigkeit sind, wie in den Naturwissenschaften hinlänglich bekannt, endlich. Unser expansives Wirtschaftssystem steuert jedoch dessen unberücksichtigt auf eine ökologische Krise zu. Gleichzeitig gibt es Gesellschaften, in denen noch elementare Knappheit herrscht und deren Bedürfnisse nach mehr Ressourcen legitim sind.

Diese womöglich größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellen den ökonomischen Mainstream vor elementare Fragen. Welche Antworten kann die Standardökonomie auf die Herausforderung von Klimawandel bis zur globalen Ungleichverteilung geben? Wie müssten Studierende der Ökonomie in der heutigen Welt ausgebildet werden? Ist auf einer knappen Welt immer fortwährendes Wachstum möglich und wünschenswert? Welches Menschenbild liegt diese Wirtschaft zu Grunde?

Diesen und weiteren Fragen geht unsere Veranstaltungsreihe „**Ökonomie und Umwelt**“ auf den Grund. Dabei soll ein kritischer Blick auf die Chancen und Grenzen des VWL- Mainstreams in Bezug auf die Umwelt gelegt und alternative Denkansätze vorgestellt und diskutiert werden. Unsere Vortragsreihe umfasst dogmengeschichtliche, methodische und interdisziplinäre Aspekte. Zum Abschluss wird es dann eine Podiumsdiskussion geben.

Folgendes Programm ist geplant:

29. April Hans Diefenbacher (Heidelberg):

„Vom Wert der Natur – Ökologie in der Geschichte der ökonomischen Theorie“

07. Mai Holger Rogall (Berlin):

„Nachhaltige Ökonomie - VWL für Studierende des 21. Jahrhunderts“

20. Mai Malte Faber und Rainer Manstetten (Heidelberg):

„neues Menschenbild in der Ökonomie?“

02. Juni Jale Tosun (Heidelberg):

„Spannungsfeld Wirtschaftsförderung und staatliche Umweltschutz“

16. Juni Abschließende Podiumsdiskussion (Titel noch unklar)

Diskutanten:

Oliver Richters (Oldenburg),

Time Goeschl (Heidelberg)

Sigrid Stagl (Wien)

Karen Pittel (München)

Diskussion:

Hinweis: Es sind nur noch 1000€ beantragt. Dadurch wird vorher angebrachte Kritik hinfällig. Diese bezog sich auf Fahrtkosten innerhalb von HD

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung: bei einer Enthaltung Mehrheit auf Sicht, damit angenommen.

12.8 Islamwoche 2015 (1. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

500€ - Eine Teilfinanzierung durch den StuRa wird beantragt

Wer seid ihr:

Muslimische Studierenden Gruppe Heidelberg e. V.

Projekt Co-Leiter Fatma Kurt und Obada Alhalabi unter iwohd2015@gmail.com

c/o StuRa-Büro

Albert-Ueberle-Straße 3-5

69120 Heidelberg

info@msg-heidelberg.de

Webseite: www.msg-heidelberg.de

Was soll finanziert werden:

Reisekosten, Hotelkosten, PR-Kosten + Aufhängegebühr, Buffet, Honorar

Worum geht es in dem Antrag:

Im Zeitraum vom 25.05.2015 bis zum 05.06.2015 plant die MSG Heidelberg e. V. eine Reihe von Veranstaltungen unter dem Namen ‚Islamwochen 2015‘, in der verschiedene Aspekte des Islam beleuchtet werden sollen. Dabei sollen vor allem auch aktuelle politische, theologische und soziale Themen aufgegriffen werden.

Bürgerinnen und Bürgern sowie Studierenden soll im Rahmen dieses Projekts die Möglichkeit geboten werden, sich über den Islam zu informieren und sich in den anschließenden Diskussionen dazu zu äußern und auszutauschen. Damit soll der Dialog zwischen Muslimen und Nichtmuslimen gefördert werden, da dies die beste Möglichkeit ist, Missverständnissen vorzubeugen und Vorurteile abzubauen.

Zur finanziellen Unterstützung haben bereits zugesagt:

Robert-Bosch-Stiftung

Dr. Buhmann Stiftung für interreligiöse Verständigung

Islamic Relief Deutschland

Konzept der Islamwoche:

Zusammenfassung

Die Muslimische Studierendengruppe (MSG) Heidelberg ist eine als gemeinnützig anerkannte Hochschulgruppe der Ruprecht-Karls-Universität. Für das Jahr 2015 plant die MSG Heidelberg ein gemeinschaftliches Projekt, um den Dialog zwischen Muslimen und Nichtmuslimen zu fördern, Vorurteile über den Islam abzubauen und gemeinsame Zukunftsperspektiven in Deutschland zu diskutieren.

Hintergrund

Die Entwicklungen in islamischen Ländern, kombiniert mit einseitiger Berichterstattung einiger Medien und einer Zunahme an Einfluss radikaler Gruppen, hat in den letzten Jahren die Kluft zwischen Muslimen und Nichtmuslimen erweitert. Doch für viele Fragen über den Islam findet ein

Nichtmuslim kaum Antworten, die die Religion tatsächlich repräsentieren, da ein Dialog auf verschiedenen Ebenen fehlt, und genau das stellt den perfekten Nährboden für traditionsbasierte Vorurteile dar.

Motivation

Im Zeitraum vom 25.05.2015 bis zum 05.06.2015 plant die MSG Heidelberg eine Reihe von Veranstaltungen, in der verschiedene Aspekte des Islam beleuchtet werden sollen. Dabei sollen vor allem auch aktuelle politische, theologische und soziale Themen aufgegriffen werden. Bürgerinnen und Bürgern sowie Studierenden soll im Rahmen dieses Projekts die Möglichkeit geboten werden, sich über den Islam zu informieren und sich in den anschließenden Diskussionen dazu zu äußern und auszutauschen. Damit soll der Dialog zwischen Muslimen und Nichtmuslimen gefördert werden, da dies die beste Möglichkeit ist, Missverständnissen vorzubeugen und Vorurteile abzubauen.

Die lange interkulturelle Tradition und die Weltoffenheit der Universitätsstadt, die jedes Jahr Tausende von internationalen Studierende und Wissenschaftler nach Heidelberg zieht, spielt hierbei eine unterstützende Rolle, nicht nur im Hinblick auf die Gelegenheit, die Vielfalt des Islam zu präsentieren. Muslime bekommen hier die Chance, ihre Religion akademisch und analytisch zu präsentieren, Brücken zu bauen und Grenzen abzuschaffen, was sich auf die Integration fördernd auswirken sollte.

Projektskizze

Dieses Projekt möchten wir als MSG Heidelberg in Kooperation mit Partnern aus der regionalen Politik, Kultur und Wissenschaft durchführen. Unsere Zielgruppe sind Heidelberger Bürgerinnen und Bürger sowie Studierende.

Wir planen eine Vortragsreihe im Zeitraum vom 25.05.2015 bis zum 05.06.2015 in den Hörsälen der Ruprecht-Karls-Universität (Hörsäle der Neuen Universität). Diese umfasst Vorträge zu den folgenden übergeordneten Themen, die noch von den einzelnen Referenten spezifiziert werden müssen:

- Gerechtigkeit und Menschenrechte im Islam, vor allem auch im Bezug auf die Frau
- Islam und die Umwelt
- Demokratie und Islam - Islamischer Staat, möglicherweise Einbeziehung der aktuellen Geschehnisse
- Welche Stellung haben Minderheiten im Islam? Welchen Schutz gewährt der Islam den Minderheiten
- Sunniten und Schiiten
- islamische Kunst und Wissenschaft

Die Vorträge sollten etwa 45 Minuten dauern. Anschließend sind jeweils 30 Minuten für eine Diskussion anberaumt.

Bereits zugesagt haben:

1. Der Künstler Hasan Temiztürk, der ehemals als Dozent für islamische Ästhetik an der Goethe-Universität in Frankfurt am "Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam" Kalligraphie gelehrt hat, wird eine 30-minütige Präsentation zu islamischer Kunst halten und im Anschluss daran ein (anmeldungspflichtiges) Workshop zu "Islamischer Kalligraphie" anbieten.

2. Dr. iur. Çefli Ademi, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Nachwuchsgruppe „Theologie der

Barmherzigkeit“ hat für einen Vortrag im Themenbereich “Islam und Gerechtigkeit” zugesagt. Sein CV kann unter dem folgenden Link nachgelesen werden: http://www.uni-muenster.de/ZIT/Postdocs/personen_ademi_cefli.html .

3. Moussa Al-Hassan Diaw, M.A. Dipl.-Paed., derzeit Doktorand an der Universität Osnabrück und Beiratsmitglied der Bosch-Stiftung im Projekt “Muslimische Gemeinden als kommunale Akteure” und weiterer diverser Stiftungen, hat für einen Vortrag im Themengebiet “Minderheiten im Islam - Antisemitismus” zugesagt: http://studip.uni-osnabrueck.de/extern.php?module=Persondetails&range_id=49ce7409e6d0339a42b2f3626cd72647&username=adiaw&seminar_id=f00227184a154e081bab030c3e489f0c&global_id=909fe8e8141aaf5001852f4d02de97cb

4. Sukhni Alhakam, M.A., hat Islamwissenschaften, Judaistik und Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Völkerrecht an der Universität zu Köln studiert und ist derzeit Dozent an der Universität Osnabrück, hat für einen Vortrag im Themengebiet “Islam und Demokratie” zugesagt.

5. Asad Q. Ahmed, Ph.D. (Princeton University, 2007) Associate Professor of Arabic and Islamic Studies in the Department of Near Eastern Studies, the University of California, Berkeley hat für einen Vortrag im Themenbereich “Islam and Science” zugesagt

Ferner werden wir im Laufe des Projektes ideell von folgenden Personen/Instituten unterstützt:
Rat muslimischer Studierenden & Akademiker

Weitere mögliche Kooperationspartner, mit denen wir bezüglich der Finanzierung Kontakt aufgenommen haben und deren Antwort noch aussteht sind im Folgenden aufgeführt:

- Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg:
 - Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients: Islamwissenschaften und Iranistik
 - Studentenwerk Heidelberg
 - Büro des Studierendenrats Heidelberg
- Robert-Bosch-Stiftung
- Buhmann-Stiftung

Perspektiven

Die MSG Heidelberg möchte mit dem hier vorgestellten Projekt einen Beitrag zur Verständigung und dem Dialog zwischen den Religionen leisten und gleichzeitig integrationsfördernde Impulse setzen. Das Projekt erzielt, dass Muslime sowie Nichtmuslime die Chance bekommen, sich gegenseitig zu verständigen und Vorurteile durch selbst gemachte Erfahrungen zu revidieren. Die MSG ist bestrebt eine Plattform zum gegenseitigen Kennenlernen zu bieten, um Ängste abzubauen, Toleranz und Vertrauen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen zu fördern und damit die Integration zu unterstützen. Diese Vortragsreihe soll einen akademischen und kritischen Blick auf den Islam ermöglichen, frei von Vorurteilen.

[Kosten- und Finanzierungsplan \(online abzurufen\)](#)

Diskussion:

Es ist kein*e Vertreter*in der Antragsteller*innen anwesend.

12.9 festival contre le racisme 2015 (1. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

Beantragte Summe: **4390€**

Gesamtkosten des Festivals: 8900€

Kostenaufteilung:

Feste Zusagen:

- o **Stadt: 1980€**
- o **Heinrich-Böll-Stiftung: 500€**

Gestellte Anträge:

- o **StuRa (Uni Heidelberg): 4390€**
- o **Stupa (PH Heidelberg): 2030€**

Wer seid ihr:

Festival contre le racisme
Estella Tambini
Dreikönigsstraße 6
69117 Heidelberg

festivalmail@stura.uni-heidelberg.de

contreleracismehd.wordpress.com

Was soll finanziert werden:

Veranstaltung	Honorar	Fahrtkosten	Übernachtung	Sonstiges	Gesamt
Multimedialesung Mutlu Ergün	300€	110€	60€	Verpflegung: 50€	520€
Sprache und Ausgrenzung Prof.Dr.Lobenstein-Reichmann	150€	100€	60€		310€
Frontex und Grenzregime N.N.	150€	70€			220€
Muslimfreundlichkeit – warum? Dr.Luay Radhan	150€	10€			160€
Asyldialoge	500€	500€		Raummiete: 400€	1400€
Diskussion nach Asyldialoge Rex Osa und N.N.	300€	100€			400€
Regionale Verstrickungen der NSU Michael Weiß	150€	80€			230€

Straßentheater	300€				300€
Abschlussparty				Raummiete: 400€	400€
Werbung (Grafikerin und Druck)					350€
Merchandise (Buttons, Taschen,...)					100€
Gesamtsumme					4390€

Worum geht es in dem Antrag:

Vom 6. - 13. Juni 2015 wollen wir zum fünften Mal in Heidelberg eine Plattform bieten, auf der sich interessierte Menschen mit unterschiedlichen Aspekten von Rassismus auseinandersetzen können. Das Festival soll einen Beitrag zu einer offeneren Gesellschaft leisten, in der alle Menschen gleichberechtigt miteinander leben können.

Durch eine Mischung von intellektuellen Veranstaltungen (Vorträge, Workshops usw.) aus unterschiedlichen Blickwinkeln, Kunstausstellungen, Musik- und Theaterauftritten und einem interkulturellen Fest bietet das Festival ein breit gefächertes Angebot. So entsteht eine Aktionswoche, in der sich nicht nur Studierende, sondern Menschen aller Altersgruppen über Themen wie Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung im Alltag, Flüchtlingspolitik und die Situation ausländischer Bewohner*innen informieren und angeregt diskutieren können.

Unsere Themenschwerpunkte für dieses Jahr sind:

- (1) Verschiedene Formen von Rassismus mit einem Fokus auf Alltagsrassismus und der Rolle von Sprache in der Produktion und Reproduktion rassistischer Denkmuster
- (2) Flüchtlingspolitik und die Situation von Geflüchteten auf regionaler und auf europäischer Ebene
- (3) Islamophobie und Islamfeindlichkeit

Das *festival contre le racisme* in Heidelberg steht in Verbindung mit der bundesweiten dezentralen Kampagne unter der Leitung des freien Zusammenschlusses von studentInnenschaften (fzs). Mehr Informationen unter: www.contre-le-racisme.de.

Weitere Informationen:

Diesem Antrag liegt eine Tabelle mit der genauen Auflistung der Kosten bei.

[https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/2/Sitzungsunterlagen/Sitzungsunterlagen_21042015_Finanzantrag-FestivalContreRacismeFinanzplan.pdf]

Frage an die Antragsteller:

Eintritt für die Abschlussparty?

Sonstige Anmerkungen:

Wollen wir perspektivisch eine eigene Rampe anschaffen? Dann müsste nicht immer gemietet werden.

TOP 13: Änderungen in der Organisationssatzung und Finanzordnung

13.1 Umbenennung des autonomen Referats für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (2. Lesung)

Anmerkung der Sitzungsleitung: Die [Organisationssatzung](#) ist online zu finden.

Antragssteller*in:

Valentina Schmidt, Vinojan Vijeyaranjan, André Müller

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa beschließt folgende Änderung der Organisationssatzung:

Bisheriger Text:

§ 25 Autonome Referate

- (1) Autonome Referate haben den Zweck, gesellschaftlich benachteiligten Studierenden zu ermöglichen, ihre Interessen nach dem Prinzip der Selbstvertretung wahrzunehmen und ihrer Benachteiligung in Hochschule und Gesellschaft entgegenzuwirken.
- (2) Ein autonomes Referat ist eine aktive Gruppe von Studierenden aus dem Kreis der Studierenden, die sich selbst bezüglich eines jeweiligen Kriteriums betroffen fühlen (Selbst- und Fremdzuschreibung) und den StuRa und die RefKonf über den Umgang damit beraten.
- (3) Es gibt autonome Referate für:
 1. von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Frauen
 2. Student*innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung,
 3. Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen,
 4. Betroffene von sexualitätsbezogener DiskriminierungAuf Wunsch von Betroffenen kann der StuRa weitere autonome Referate gründen und in die Satzung aufnehmen.
- (4) Die Referent*innen der autonomen Referate sind Mitglieder der RefKonf mit beratender Stimme.

Neuer Text:

§ 25 Autonome Referate

- (1) Autonome Referate haben den Zweck, gesellschaftlich benachteiligten Studierenden zu ermöglichen, ihre Interessen nach dem Prinzip der Selbstvertretung wahrzunehmen und ihrer Benachteiligung in Hochschule und Gesellschaft entgegenzuwirken.
- (2) Ein autonomes Referat ist eine aktive Gruppe von Studierenden aus dem Kreis der Studierenden, die sich selbst bezüglich eines jeweiligen Kriteriums betroffen fühlen (Selbst- und Fremdzuschreibung) und den StuRa und die RefKonf über den Umgang damit beraten.
- (3) Es gibt autonome Referate für:
 1. von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Frauen
 2. von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffener Studierender (autonomes Gesundheitsreferat)
 3. Betroffene von Rassismus und Diskriminierung aufgrund kultureller Zuschreibungen,
 4. Betroffene von sexualitätsbezogener DiskriminierungAuf Wunsch von Betroffenen kann der StuRa weitere autonome Referate gründen und in die Satzung aufnehmen.
- (4) Die Referent*innen der autonomen Referate sind Mitglieder der RefKonf mit beratender Stimme.

Begründung des Antrags:

Betroffene & an der Arbeit im RBE (autonomes Referat für Studierende mit Behinderung oder Erkrankung) interessierte Studierende, lehnen aufgrund der stigmatisierenden Bezeichnung des Referates die Arbeit in diesem ab. Denn die Arbeit in diesem kommt einem „Outing“ gleich. Dies kann nicht nur zu Unannehmlichkeiten innerhalb des Studiums führen, nein, hierbei muss auch der Aspekt der späteren Berufschancen beachtet werden. Denn betroffene Studierende - z.B. mit späterer Möglichkeit einer Verbeamtung – werden aus Sorge, durch die Arbeit in einem so benannten Referat Probleme bei der Verbeamtung zu erhalten oder sogar die Chancen auf diese zu verspielen, die Arbeit in diesem meiden.

Diese Gründe führen zu hohem Personalmangel & nicht korrekter Abbildung der Anzahl & der daraus resultierenden Bedarfe dieser Studierenden an der Universität zu Heidelberg. Da diese Problematik im Referat sehr spürbar ist, haben sich die Mitglieder verstärkt für die nun beantragte Namensänderung ausgesprochen.

Diese Namensänderung in „autonomes Gesundheitsreferat“ soll positive Assoziationen hervorrufen (Studierende kümmern sich um gesundheitliche Belange anderer Studierender), um somit den Betroffenen fern von den gesellschaftlich negativ vorbelasteten Begrifflichkeiten „Krankheit & Behinderung“, eine vorurteilsfreie Arbeit im Referat zu ermöglichen. Ebenfalls werden unter dieser Bezeichnung verstärkt auch Betroffene von Diskriminierung aufgrund von akuten Erkrankungen & psychischen Einschränkungen mit einbezogen. Unter dem Deckmantel einer positiven Begrifflichkeit (Gesundheitsreferat) und der damit einhergehenden sozialen Arbeit für Betroffene, können Studierende diese Arbeit bei dem späteren Arbeitgeber anpreisen, anstatt dass ihre persönlichen Gesundheitsangelegenheiten in den Vordergrund gestellt werden und eine Einstellung erschweren.

Diskussion:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 1 Enthaltungen: 1

13.2 Änderung der Finanzordnung (1. Lesung)

Anmerkung der Sitzungsleitung: [Finanzordnung](#) und [Organisationssatzung](#) sind online zu finden.

Antragssteller*in: Wolf Weidner

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge die Finanzordnung wie folgt Ändern

bisheriger Text:

V Autonome Referate

§ 14 Anwendung der Regelungen für Studienfachschaften

- (1) Der StuRa stellt den autonomen Referaten gemäß § 25 Abs. 5 der Satzung Mittel zur Verfügung.
- (2) Für die Bewirtschaftung der Mittel gelten alle Regelungen für die Studienfachschaften in dieser Finanzordnung entsprechend, sofern dieser Paragraf nichts anderes bestimmt. Auf die Mitteilungspflichten gem. § 25 Abs. 5 der Satzung wird verwiesen.
- (3) Autonome Referate dürfen keine nicht-zweckgebundenen Rücklagen bilden. Nicht verausgabte Mittel fließen dem Haushalt des StuRas zu

neuer Text:

V Autonome Referate

§ 14 Anwendung der Regelungen für Studienfachschaften

- (1) Der StuRa stellt den autonomen Referaten gemäß § 26 Abs. 5 der **Organisationssatzung** Mittel zur Verfügung.
- (2) Für die Bewirtschaftung der Mittel gelten alle Regelungen für die Studienfachschaften in dieser Finanzordnung entsprechend, sofern dieser Paragraf nichts anderes bestimmt. **Autonome Referate haben insbesondere analog einen Wirtschaftsplan zu erstellen.** Auf die Mitteilungspflichten gem. § 26 Abs. 5 der **Organisationssatzung** wird verwiesen.
- (3) Autonome Referate dürfen keine nicht-zweckgebundenen Rücklagen bilden. Nicht verausgabte Mittel fließen dem Haushalt des StuRas zu
- (4) **Ausgaben über 200,-€ sowie Projekte über 500,-€ sind dem Finanzreferat im Vorfeld zu melden. Projekte über 1000,-€ sind zudem im StuRa oder der Refkonf vorzustellen.**

Begründung des Antrags:

Durch Änderungen der Satzung sind die Verweise veraltet.

Die Änderung in (2) ist nur eine explizite Formulierung der bisherigen Regelung.

Als Finanzreferent hatte ich mit Teilweise sehr durchwachsender Buchführung in den Autonomen Referaten zu kämpfen, dem möchte ich durch die Informationspflichten unter (4) Abhilfe schaffen.

Ich weise darauf hin, dass hier nicht in die Autonomie der Referate eingegriffen wird, es sind Informationspflichten keine Genehmigungspflichten. Unsere Organisationsatzung sieht jedoch explizit vor die Finanzautonomie der autonomen Referate ein zu schränken:

„[...]“

Für die Arbeit in seinem Bereich darf ein autonomes Referat selbständig Ausgaben bis zu einer in der Finanzordnung des StuRa festgelegten Grenze tätigen.

[...]“ - aus §25 (5) der Organisationssatzung

So eine Grenze ist bisher nicht festgelegt. Ich hoffe das dies auch nicht nötig wird.

Diskussion:

Das Wort wird nicht gewünscht.

13.3 Antrag auf Änderung des Anhangs B der Organisationssatzung - Zuordnung von Studiengängen (Info)

Der Antrag soll in der Sitzung am 5. Mai in die erste Lesung und am 19. Mai in die zweite Lesung gehen. Es ist ein satzungsändernder Antrag, der einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Dringlichkeit kann für diesen Antrag nicht beantragt werden.

Worum geht es:

Die im folgenden genannten Studiengänge sind noch keiner Studienfachschaft zugeordnet bzw. evtl. noch nicht eindeutig zugeordnet, dies soll mit diesem Antrag geschehen.

Antrag:

Der StuRa möge daher beschließen:

1) Zuordnung des Studiengang 894 (Master Geoarchäologie) zur SFS 48 - UFG/VA

(die Zuordnung eines Studiengangs Geoarchäologie zur UFG/VA wurde bereits beschlossen.

Allerdings ohne Angabe der Nummer. Da damit der Studiengang nicht eindeutig benannt ist und es künftig weitere Geoarchäologiestudiengänge geben könnte (momentan gibt es nur einen, daher kann momentan keine Verwechslung stattfinden), könnte man hier eines Tages eine Unklarheit konstruieren, daher soll hier ganz eindeutig der mit der Nummer 894 bezeichnete Studiengang sicherheitshalber nochmal zugeordnet werden)

2) Zuordnung des Studiengangs "Strukturierte Promotion Evangelische Theologie" zur SFS 46 - Theologie (Evangelische).

(Hier wird sicherheitshalber eine erneute Abstimmung im StuRa stattfinden, sobald die Verwaltung eine Nummer vergeben hat)

3) Zuordnung des Studiengangs 886 (Promotion Papyrologie) zur SFS 1 - Ägyptologie

4) Zuordnung des Studiengangs "Klassische und Moderne Literaturwissenschaft" zur SFS 27 - Mittellatein/Mittelalterstudien

(Genau: auch hier wird sicherheitshalber eine erneute Abstimmung im StuRa stattfinden, sobald die Verwaltung eine Nummer vergeben hat)

Erläuterung:

Die Nummer für den Studiengang wird erst vergeben, wenn er studiert wird. Da in den nächsten Wochen noch Studierende umgeschrieben werden können (die jetzt z.B. eine Zusage haben, aber noch Unterlagen nachreichen müssen), kann es also dieses Semester doch noch Studierende dieses Studiengangs geben und damit eine Nummer - aber hierfür brauchen wir eine Zuordnung jetzt schon und können nicht warten, bis die Nummer vergeben ist.

13.4 Zuteilung der Studierenden zu Studienfachschaften (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt)

Der StuRa möge beschließen:

1. Für die im SoSe anstehenden StuRa- und FSR-Wahlen sowie Urabstimmungen werden die Studierenden gemäß dem Vorschlag zur Zuteilung den genannten Studienfachschaften (vgl. Info-TOP) zugeordnet. Da die Wähler*innenverzeichnisse frühzeitig aufgelegt werden und eine Neuauflage erheblicher Mehraufwand ist, soll diese Zuteilung für alle im SoSe stattfindenden Wahlen gelten.
2. Studierende mit erstem Hauptfach an der Hochschule für Jüdische Studien und zweitem Hauptfach an der Universität Heidelberg, werden gemäß diesem zweiten Hauptfach einer Studienfachschaft zugeordnet.
3. Alle Studierenden, die weder nach diesen Beschlüssen noch nach der Organisationssatzung zugeordnet werden können, werden vom Wahlausschuss, ersatzweise von der Sitzungsleitung des StuRa, einer Studienfachschaft zugelost. Hierbei ist im Vorfeld eine begründete Auswahl der in Frage kommenden Studienfachschaften vorzunehmen.

Erläuterung:

zu 1) Konkret gibt es in einigen genannten Studiengängen noch keine Studierenden. Nur im Studiengang 894 geht es um zwei Studierende, im Studiengang 886 um eine Person. Auch bei einem - fachspezifischen - Massenandrang auf die Studiengänge werden kaum mehr als 10 - 15 Studierende auf alle genannten Studiengänge verteilt kommen. Das würde eine neue Auflage und Zuteilung nicht rechtfertigen. Realistischerweise kommen vielleicht noch drei oder vier Studierende dazu. Unwahrscheinlich ist, dass die Zuordnung das Stimmrecht der genannten Studienfachschaften verändert. Aber wenn sich doch 40 Studierende in Papyrologie auf Promotion oder 90 Studierende auf Klassische und Moderne Literaturwissenschaft einschreiben, dann sollten sie gerade in dem Fall erst recht weiterhin der Ägyptologie bzw. Mittellatein/Mittelalterstudien zugeordnet bleiben.

zu 2) Dies sind vor allem Lehramtsstudierende mit 1. HF Jüdische Religionslehre. Bei den letzten Wahlen wurde auch so verfahren, es ging um 17 Studierende. Formal haben diese Studierenden kein 1. Hauptfach an der Uni Heidelberg und man könnte so vorgehen, dass man ihnen das Wahlrecht verweigern, da eine Option zwei Fächer voraussetzt und sie kein Wahlfach und damit keine Optionsmöglichkeit haben. Man kann sie aber wie "volle" Unistudierende behandeln - sie machen auch an der Uni einen Abschluss - und dem einzigen Fach zuordnen, dem man sie dann zuordnen kann: ihrem 2. Hauptfach. Sie zählen auch sonst als "normale" Studierende - sie machen eben nur wie die Musik-Lehramtsstudierenden ein Fach an einer anderen Einrichtung - aber bei den Musik-LA-Studis zählt das Fach an der Uni als ein 1. Hauptfach, daher fallen sie nicht auf formal bei den Wähler*innenverzeichnissen.

zu 3) Bereits bei der ersten StuRawahl mussten Studierende zugelost werden, da zwar eine Eingrenzung der in Frage kommenden FSen in der Regel relativ einfach möglich ist, aber eine sicher richtige Entscheidung nicht. Ohne eine Zuordnung könnten die Studierenden aber gar nicht wählen. Für die StuRa-Wahl der Listenplätze ist es unerheblich, welcher Studienfachschaft man angehört und bei einer sinnvollen Eingrenzung kann man davon ausgehen, dass die Studierenden eine hinlängliche Nähe zum zugeordneten Fach haben, um sich bei Interesse zu informieren und von Entscheidungen das Fach betreffend nicht unbetroffen sind.

Es geht hierbei vermutlich um ca. 3 Studierende in höheren Semestern, die "alte" Studiengänge wie Ostasienwissenschaften oder Vorderasienwissenschaften (ohne Schwerpunkt wie China/Japan oder Assyriologie/Bronzezeit) studieren oder in der Promotion in einem "alten" biowissenschaftlichen Studiengang sind ohne Zuordnung auf Molekulare Biotechnologie oder Biowissenschaften. Eine Zuordnung wäre aber für eine korrekte Zuordnung nach unserer Organisationsatzung nötig. Das Losverfahren sichert den Studierenden die Möglichkeit zu wählen. Dies wird als höher angesetzt bei diesem Vorschlag ist als eine korrekte Zuordnung zur Studienfachschaft, zumal viele Studienfachschaften ihre Vertreter*innen inzwischen entsenden. Eine Zuordnung per Beschluss in einem Einzelfall ginge nicht ohne Prüfung dieses Einzelfalls, der Aufwand hierfür wäre sehr groß. Bei der ersten StuRawahl wurden diese Studierenden zur Selbstzuordnung aufgefordert, hatten diese aber nur in einem Fall vorgenommen, daher wurde dann (damals ging es noch um 5 oder 6 Studierende) das Losverfahren als weniger aufwendig eingeführt.

Diese Zuordnungen werden normalerweise vom Wahlausschuss vorgenommen. Da dieser absehbar nicht handlungsfähig ist und unklar ist, wer diese Aufgabe übernehmen kann, soll der StuRa diese Entscheidung treffen bzw. die Sitzungsleitung das Los werfen, da der StuRa dies ja nicht an den Wahlausschuss delegieren muss, sondern dies selber entscheiden kann.

Hinterher scheitert die Wahl daran, dass drei Studierende nicht zugeordnet werden können und eine*r davon sich beschwert...

Diskussion:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung:

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 4, damit angenommen.

13.5 Änderungsantrag zur Organisationsatzung (1. Lesung)

Antragssteller*in: Adrian Koslowski für den Fachschaftsrat Jura

Antragsart:

(Zutreffendes bitte stehen lassen)

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung , bisheriger Text:

§13 V Organisationsatzung:

Die Amtszeit der Fachschaftsrate beträgt ein Jahr, sie beginnt entweder am 1. April oder am 1. Oktober eines Jahres

Für Antragsart a): Bei Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung, neuer Text:

§13 V Organisationsatzung:

Die Amtszeit der Fachschaftsrate soll ein Jahr betragen und, entweder am 1. April oder am 1.

Oktober eines Jahres beginnen

Begründung des Antrags:

In Rücksprache mit Herrn Treiber möchten wir als Fachschaftsrat Jura die Organisationssatzung ändern um die für unser Satzungs- und Mitbestimmungsmodell essentielle Amtszeit von nur einem Semester beibehalten zu können. Der gesetzliche Wortlaut soll übernommen werden um einerseits den Anforderungen des MWK genüge zu tun und uns gleichzeitig die Möglichkeit zu einem Abweichen zu geben.

Diskussion:

- Das kommt besonders Studiengängen entgegen, die nur Master haben.
- Wer organisiert die Wahlen, wenn es keinen zentralen Termin mehr gibt? Ist dann der Wahlausschuss noch zuständig? A: Es gibt Fachschaften, die ihre Wahlen ohnehin selbst durchführen. Die Zahl der Fälle wird wohl auch niedrig bleiben. Ansonsten müsste man evtl. den Wahlausschuss vergrößern.
- Das MWK hat keine Vorgabe gemacht, das Gesetz ist eine Soll-Regelung.

<p style="text-align: center;">TOP 14: Erweiterung der Aufwandsentschädigungsordnung um den Wahlausschuss (2. Lesung)</p>
--

Heute nur als Diskussions-TOP auf der TO – geht erst in der nächsten Sitzung in 2. Lesung (21.04.15)

Antragssteller*in:

André Müller, Kirsten-Heike Pistel, David Beyer, Jan Marco Schmidt

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge folgende Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung beschließen:

bisheriger Text:

§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

(1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

(2) Die Referent*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

(3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.

(4) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.

neuer Text:

§ 2 Aufwandsentschädigung für gewählte Mitglieder Verfassten Studierendenschaft

(1) Vorsitz, Sitzungsleitung und Mitglieder des Studierendenrates erhalten keine Aufwandsentschädigung.

- (2) Die Referent*innen des StuRa oder der Studienfachschaften erhalten keine Aufwandsentschädigungen.
- (3) Für die Protokollführung (inklusive Vor- und Nachbereitung) wird eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro je beschlussfähiger Sitzung gewährt.
- (4) Für die Durchführung von Fachschaftsratswahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 50 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.
- (5) Für die Durchführung von StuRa-Wahlen wird eine Aufwandsentschädigung von 2000 Euro gewährt, die anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.
- (6) Für die Durchführung von zentralen Urabstimmungen wird eine Aufwandsentschädigung von 1000 Euro gewährt, die Anteilig an die beteiligten Mitglieder des Wahlausschusses ausgezahlt wird.
- (7) Weitere gewählte, ernannte oder sonstige Vertreter*innen der Verfassten Studierendenschaft erhalten keine Aufwandsentschädigungen durch die Verfasste Studierendenschaft oder ihre Teilorgane.
- Diese Regelung gilt rückwirkend ab 1.April 2015. (Beginn des Sommersemesters)

Begründung des Antrags:

Der Wahlausschuss ist jetzt seit über einem Monat unbesetzt und war davor schon drei Monate unterbesetzt. Es ist nicht absehbar, dass sich die Situation irgendwie entspannt, da diese Arbeit sehr viel Zeit in Anspruch nimmt, so dass man eigentlich nicht noch neben seinem Studium arbeiten kann. Wir brauchen möglichst schnell einen Wahlausschuss, um die StuRa-Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können. Der Wahlausschuss muss nach OrgS. Mindestens 4 Mitglieder haben, davon sind wir im Moment weit entfernt. Folgende Dinge stehen unter Anderem sofort für den neuen Wahlausschuss an:

Einarbeitung: 10 Stunden Einarbeitung in die Wahlvorgänge

Bekanntmachung StuRa-Wahl 27.04.2015, Arbeitsaufwand 15 Stunden.

Offenlegung der Wähler*innenverzeichnisse: 11.05.2015 (Planen der Wähler*innenverzeichnisse: 5 Stunden).

Daher sollte man Personen die dieses Amt ausüben entschädigen, da das Amt auch eher unpolitisch ist, stellt dies kein Problem dar. Hierbei sollte keine pauschale Vergütung pro Monat gezahlt werden, sondern die tatsächlich geleistete Arbeit entschädigt werden.

Zur Höhe der AE:

Die Uni Heidelberg hat für 33 Fachratswahlen 5000 Euro gezahlt, dies entspricht 151,52€ pro Wahl, da hier alle Statusgruppen wählen müssen, ist solch eine Wahl aufwendiger als eine Fachschaftsratswahl, weswegen hier ein deutlich niedriger Betrag angesetzt wurde.

Es ist in Verfassten Studierendenschaften durchaus üblich die Mitglieder des Wahlausschusses finanziell zu entschädigen vergleiche hierzu:

Oldenburg:

Den **Mitgliedern des Wahlausschusses** wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, die – unabhängig der von den jeweiligen Personen erworbenen Hochschulabschlüssen – den jeweiligen Entgelten für wissenschaftliche, künstlerische und studentische Hilfskräfte (mit abgeschlossener Hochschulbildung i. S. der Protokollnotiz Nr. 1 zu Teil I der Anlage 1 a zum BAT) des Landes Niedersachsen entspricht (seit 24.07.2014: 14,38 Euro).

Lüneburg:

5 Mitglieder für den Wahlausschuss, sodass sich auch direkt mehrere Personen gemeinsam bewerben können. Es gibt für jedes Mitglied 100 Euro Aufwandsentschädigung.

Ulm:

Insgesamt 1020€ an Wahlleitung und Wahlausschuss

Konstanz:

400 € pro Person.

Rostock:

Die Beteiligung im Wahlausschuss wird mit folgenden Aufwandsentschädigungen vergütet:

Vorsitz: 300 €

Stellv. Vorsitz: 300 €

Protokollführung: 300 €

Weitere Mitglieder: 150 €

Halle:

900 € für den Wahlausschuss (6 Mitglieder).

Die hier aufgeführten Studierendenvertretungen sind fast alle deutlich kleiner und haben ein einfacheres Wahlsystem als wir. Außerdem werden die hier aufgeführten Aufwandsentschädigungen nur für die zentralen Wahlen gezahlt.

Diskussion:

→ 50€ für eine Fachschaftsratswahl sind in Ordnung. 2000€ für eine StuRa-Wahl halte ich für „heavy“.

→ Die Begründung über die Größe der Universitäten erscheint nicht nachvollziehbar. Halle beispielsweise ist eine Universität vergleichbarer Größe.

→ Der Wahlausschuss ist erst mit vier Leuten konstituiert.

→ Durch die Komplexität des Wahlsystems entsteht ein hoher Mehraufwand, deswegen Höhe des Betrags angemessen.

→ Die StuRa-Wahl ist eine erhebliche Belastung über zwei Monate hinweg.

→ Vier Leute sind Mitglieder, aber das Geld wird nur an die Durchführenden ausgezahlt.

→ Bewegen wir uns hier noch im Bereich einer Aufwandsentschädigung oder müssen wir von Gehaltshöhe sprechen?

Änderungsantrag:

Entschädigung für StuRa-Wahlen auf 400€, Urabstimmungen 200€ insgesamt.

Diskussion zum Änderungsantrag:

→ Für Externe sind bisher deutlich höhere Summen veranschlagt worden, das erschien unproblematisch. Es besteht kein Verhältnis zwischen dem Aufwand und der Entschädigung in diesem Fall.

→ Der Aufwand für die StuRa-Wahl beträgt insgesamt ca. 400 Stunden.

→ Wir brauchen eher Leute, die die AE für „zu hoch“ halten, damit der Posten attraktiver wird.

→ Wenn man eine Aufwandsentschädigung zahlt, sollte diese auch angemessen hoch sein. Bei dem Antrag ist das nicht der Fall.

→ Wir sollten uns nicht vom Argument unter Druck setzen lassen, dass es sonst keiner machen würde. Für politische Ämter solche Summen auszugeben, halte ich für unangemessen.

→ Studenten, die ansonsten arbeiten müssten, wird durch eine höhere Aufwandsentschädigung eher ermöglicht, sich für die VS einzusetzen.

→ Wie viele Stunden investiert man als Referent? Inwiefern ist das mit

einer bürokratischen Position wie dem Wahlausschuss vergleichbar?

→ Ich würde mich dafür schämen, wenn den Leuten, die dieses Amt ausüben, kein Cent bezahlt würde.

→ Es ist zwischen den Aufgaben der Koordination und der Büroarbeit zu unterscheiden. Ein Gehalt bei dieser Tätigkeit betrüge für Letzteres E3, für Ersteres E6 aufwärts, das wären 12/15€ die Stunde. Der ehrenamtliche Weg wäre also günstiger, als feste Kräfte einzustellen.

→ Eine Aufwandsentschädigung von 100€ bringt niemandem was. Als Wertschätzung ist sie nicht adäquat.

Die Redeleitung verliert die Redeliste. Sie ist lang.

→ Der Markt wird es richten. Wir müssen incentives bereitstellen, damit sich Leute bewerben. Momentan sind diese nicht ausreichend.

GO-Antrag: Schließung der Redeliste

Inhaltliche Gegenrede:

Die Debatte sei gerade „lustig“.

Abstimmung zum GO-Antrag:

Ja: Mehrheit auf Sicht; Nein: 3 Enthaltungen: 6

GO-Antrag auf eine hartquotierte Redeliste (d.h. Verpflichtende Abwechslung von weiblichen/männlichen Rednern)

Inhaltliche Gegenrede:

Eine Situation zu schaffen, in der wir gezwungen sind, uns anzuschweigen, ist nicht zielführend.

Abstimmung zum GO-Antrag:

Ja: 9 Nein: Mehrheit auf Sicht; Enthaltungen: 8, damit ist der Antrag abgelehnt.

→ Inwiefern ist der Wahlausschuss ein politisches Organ? A: Der Wahlausschuss ist in keiner Weise politisch. Auch Details wie die Reihung von Wahlvorschlägen auf Wahlzetteln etc. ist vorgegeben, damit besteht quasi keine Möglichkeit der Einflussnahme.

→ Ich verstehe die Debatte nicht: die Aufgabe ist essentiell und arbeitsintensiv. Woher bekommen wir Leute, wenn wir darauf beharren, dass diese Arbeit nichts wert sei.

→ Darum geht es nicht. Wir nutzen unsere Legitimation, um die Gelder der Studenten sinnvoll zu verwenden. Andere Universitäten schaffen das mit deutlich weniger Geld. Wir könnten den Wahlausschuss auch mit mehr als vier Leuten besetzen. Wenn wir mehr Leute haben, sinkt der Arbeitsaufwand pro Person. Ein geringerer Betrag würde als Anreiz auch ausreichen.

Interjection: Das StuRa-Büro ist abgeschlossen, um Einbrüchen

vorzubeugen.

- Den Aufwandsentschädigungsgegnern vorzuwerfen, sie würden die Arbeit nicht wertschätzen, ist vermessen. Wir haben aber momentan die Situation, dass wir niemanden finden. Wenn wir es aber ausschreiben und die Leute wegen des Geldes kommen, ist es kein Ehrenamt mehr.
- Ich möchte mich über die Umgangsformen wundern (es folgt aggressives Klopfen). Eine Vereinbarung dieses Postens ohne Aufwandsentschädigung und des Hobbys Essen ist nicht möglich. Mir ist es wichtig, dass der StuRa weiter besteht, ohne Wahl wird das nicht der Fall sein.
- 400€ verteilt auf vier Personen über zwei Monate ergäbe 50€ pro Kopf pro Monat. Ein Wahlhelfer für drei Tage bekäme 180€. Frau Ernst, Wahlleiterin der Uni, sagt dazu: „Was machen Sie hier eigentlich?“
- Wenn man alle zwei Wochen nachjustieren muss, weil sich immer noch niemand gefunden hat, haben wir nicht rechtzeitig genug Leute. Das wäre ein Armutszeugnis für die VS.
- Das LHG sieht die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung vor, speziell dafür, dass sich Studenten, die es ansonsten nicht könnten, sich ihr Engagement leisten können.
- Vielleicht sollten wir auch eher die Aufgaben des Wahlausschusses überarbeiten, anstatt das bestehende System über Geldspritzen am Leben zu erhalten.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Ja: 4 Nein: Mehrheit auf Sicht; Enthaltungen: 6, damit ist der Antrag abgelehnt.

Antrag auf Meinungsbild(er)

Zuerst Meinungsbild zum vorliegenden Antrag:

Gegenrede:

Das gerade durchgeführte Votum zum Änderungsantrag war so deutlich, dass von einem deutlichen Abstimmungsergebnis beim vorliegenden Antrag auszugehen ist.

Abstimmung zum Antrag auf Meinungsbild(er):

Ja: 20 Nein: 13 Enthaltungen: 12, damit ist der Antrag angenommen.

Meinungsbild:

Wer spricht sich grundsätzlich dafür aus, Aufwandsentschädigungen für dieses Amt zu zahlen?

Mehrheit auf Sicht.

Wer spräche sich für den vorliegenden Antrag aus?

Kontroverses Bild.

Wer spräche sich für eine Halbierung der vorliegenden Beträge aus? (d.h. 1000/500€)

Entgegengesetzt kontroverses Bild.

Es folgt die Fortsetzung der Diskussion zum Ausgangsantrag:

→ Wir zerstören mit einer Aufwandsentschädigung nicht den Status „Ehrenamt“.

Änderungsantrag II:

1500€ für eine StuRa-Wahl, 750€ für eine Urabstimmung.

Nachfrage: War die Redeliste nicht bereits geschlossen? Nein, nur zur Subdebatte I.

Diskussion zum Änderungsantrag II (s.o.)

→ Es geht nicht um konkrete Zahlen, sondern darum, das Amt zu ermöglichen. Es scheint nicht schaffbar, zu studieren, zu arbeiten und dieses Amt zu bekleiden.

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung des Änderungsantrags

Inhaltliche Gegenrede:

Ich würde auch gerne noch etwas sagen.

Abstimmung zum GO-Antrag:

Ja: 23 Nein: 7 Enthaltungen: 8, damit ist der Antrag abgelehnt.

Fortsetzung der Diskussion zu Änderungsantrag II:

→ Die Sorge ist, dass das Geld nicht mehr an den richtigen Stellen ankommt. Vielleicht könnte man auch noch eine Aufwandsentschädigungsordnung schaffen, damit nur noch die Leute das Geld bekommen, die es tatsächlich benötigen. Dann müsste man selbstverständlich den Betrag pro Person festlegen.

→ Es muss das Überleben der Wahlausschussmitglieder zugesichert werden können.

→ Ohne Aufwandsentschädigungen wäre die plebs nicht mehr in der Lage, sich zu engagieren.

→ Die Ausgabe an sich wäre in der aktuellen finanziellen Situation durchaus verkraftbar.

→ Es geht nicht darum, irgendjemanden zu privilegieren oder zu benachteiligen. Es wird in der Debatte oft übersehen, dass das Geld nicht vom Himmel fällt, sondern auch Personen weggenommen wird.

→ 7,50 geteilt durch 6 sind in der Tat 1,25.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste zur Debatte zu Änderungsantrag II, wird angenommen.

→ Wir sollten sehen, dass wir uns in der kapitalistischen Gesellschaft befinden und wir ohne Aufwandsentschädigung gegen das System kämpfen!

→ Wir haben bei unseren Strukturen ein strukturelles Problem.

Abstimmung zum Änderungsantrag II:

Ja: 15 Nein: 20 Enthaltungen: 4, der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Abstimmung zum Ausgangsantrag:

Ja: 26 Nein: 11 Enthaltungen: 3, damit ist der Antrag angenommen.

TOP 15: Stellungnahme Lehramtsreform (2. Lesung)

Siehe Anhang „Anlage 1 – Stellungnahme zur Rahmenverordnung“.

[Die Rahmenverordnung sowie weitere Informationen sind hier einzusehen.](#)

Abstimmung:

Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 14, damit ist der Antrag angenommen.

Persönliche Erklärung Kirsten Heike Pistel (wird schriftlich nachgereicht)

„Es gibt Studierende, die sich vom StuRa deswegen nicht vertreten fühlen, weil man sich dort angeblich nicht mit Fragen von Studium und Lehre befasst. Dies ist zwar nicht richtig, denn dass die VS vertritt, ist keine Gefühlsangelegenheit, sondern eine Tatsache, zudem können Studierende jederzeit Anträge und damit Themen in den StuRa einbringen und schließlich betreffen die meisten Beschlüsse des StuRa bisher Hochschule und Studium. Allerdings wäre es schön, wenn der StuRa sich mit diesen Themen auch mit ähnlicher Inbrunst beschäftigt, wie mit der Wirtschaftslage, dem Straßenverkehr oder Verantwortung. Hierbei werden viele interessante Aspekte vorgetragen und damit die Positionierungen des StuRa hierzu differenzierter und fundierter.“

Themen wie Studienreform oder Hochschulpolitik hingegen sind zwar Gegenstand der meisten StuRa-Beschlüsse, werden aber selten intensiv diskutiert. Doch auch Studienreform ist ein politisches Thema und sollte im StuRa diskutiert werden. Im konkreten Fall der Lehramtsreform geht es um die Studienbedingungen vieler Studierender - nicht nur der Lehramtsstudierenden, denn außer der Medizinischen Fakultät in Mannheim beteiligen sich alle anderen 11 Fakultäten der Heidelberger Uni am Lehramtsstudium. Zudem geht es um Millionen von Steuergeldern, um strukturelle Veränderungen in der Hochschule und mittelbar um die Schulbildung künftiger Kinder und Heranwachsenden im Land. Auch wenn diese Reformen uns StuRa-Mitglieder also weniger betreffen als die aktuelle Politik der Troika oder eine Busfahrt nach Frankfurt, wäre eine Diskussion zur weiteren Differenzierung der Positionierung des StuRa wichtig gewesen.“

TOP 16: Antrag auf Offenlegung der Anwesenheit im StuRa (2. Lesung)

Antragssteller*in:

Michael Reiß

Antragsart:

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

und

Inhaltliche Positionierung

Antragstext Inhaltliche Positionierung: Der StuRa möge beschließen die Anwesenheit einer ordentlichen Vertretung im StuRa getrennt für jeden einzelnen Sitz ab der 3. Legislatur in geeigneter Form übersichtlich für alle Sitzungen zu veröffentlichen.

Eine volle Anwesenheit gilt sofern die Vertretung über 2/3 der Zeit der gesamten Sitzungslänge wahrgenommen wurde. Bei einer Anwesenheit die kürzer ist, wird eine *Teilweise* Anwesenheit ausgegeben. Dabei wird nicht die Anwesenheit von Personen sondern die Anwesenheit einer Vertretung für einen genau definierten Sitz im StuRa festgehalten. Sollte die eigentlich gewählte oder entsandte Person auf einen Sitz im StuRa (verhindert sein und) einen ordentlichen Vertreter benannt haben und der Sitzungsleitung ist dies in üblicher Form bekannt, so gilt der Sitz als anwesend wenn diese Vertretung eine Vertretung im StuRa wahrnimmt. Dies gilt unabhängig für Listen oder Fachschaftsvertretungen sofern der Sitzungsleitung eine klare Vertretungsregelung bekannt ist und diese eingehalten wird. Gleichzeitig soll als Zahl auch erfasst und veröffentlicht werden, wie viele verschiedene Personen eine Vertretung für einen definierten Sitz bisher eingenommen haben.

Antragstext Änderung der Geschäftsordnung:

Füge ein:

§2 StuRa (6) – Die Anwesenheit im StuRa kann protokolliert und veröffentlicht werden. Näheres regelt ein Beschluss.

Begründung des Antrags:

Bereits mehrfach wurde von verschiedenen Seiten mehr Transparenz eingefordert. Auch in den Wahlprogrammen der meisten Listen zur 2. Legislatur war eine solche Forderung zu finden. Da die Mitglieder im StuRa teils frei gewählt werden, haben die Studierenden ein erhebliches Interesse an der Wahrnehmung einer Vertretung und damit auch Verantwortung in diesem Gremium. Dies stellt eine wichtige Information dar, und sollte ohne Schwierigkeit transparent einsehbar sein. In dieser Konsequenz ist es sinnvoll den Studierenden einen Überblick zu verschaffen, welcher in kurzer Zeit, auf einer Seite, in einer Tabelle dargestellt werden kann. Dieser ist dann hinreichend zugänglich zu veröffentlichen.

In diesem Antrag wird ausdrücklich darauf verzichtet die Vertretung strikt nach Personen zu erfassen. Zwar sollte bei persönlicher Wahl im Idealfall auch die gewählte Person die Verantwortung wahrnehmen. Falls hierfür (vom StuRa) aber eine Vertretungsregelung geschaffen wird, setzt sich dieser Antrag nicht darüber hinweg. Listenvertretungen und Fachschaftsvertretungen werden somit gleich behandelt. Sofern ein definierter Sitz von einer Person (nach einer feststehenden Regelung) vertreten wird gilt dieser für die betreffende Sitzung bei Anwesenheit als anwesend.

Da es für die Studierenden und die Arbeitsfähigkeit aber interessant sein kann, ob der Sitz andauernd von verschiedenen Personen vertreten wird, soll hierfür eine Zahl angeben wie viele verschiedene Personen diesen Sitz bisher vertreten haben.

Weiter unten findet sich eine kleine Tabelle mit einem hypothetischen Beispiel wie so etwas aussehen *könnte*:

Rechtliche Probleme ergeben sich meiner Ansicht nach nicht, da die Anwesenheit jedes StuRa-Mitglieds in jedem Protokoll bereits vermerkt ist und so gesehen eine „Veröffentlichung“ bereits erfolgt ist. Des Weiteren stehen Mitglieder des StuRas im öffentlichen Interesse der Studierenden. Es wäre daher eher eine Geste der Transparenz, wenn der StuRa eine solche Veröffentlichung selbst durchführt. Zuletzt wird die Anwesenheit nicht für die Vergangenheit erhoben. Aktuelle Mitglieder werden dadurch in ihrem Anwesenheitsverhalten also nicht nachträglich oder für die laufende Legislatur beschnitten. Eine zentrale Erhebung soll erst für die kommende Legislatur erfolgen, sodass diese Positionierung von Interessierten zu Kenntnis genommen werden kann.

Herr Treiber hatte überdies auch keine rechtlichen Einwände, hat allerdings vorgeschlagen eine

solche Regelung in der Organisationsatzung oder der Geschäftsordnung (ebenfalls) festzuschreiben. Deshalb beinhaltet der Antrag auch eine Änderung der Geschäftsordnung sodass der vorliegende Antrag im Grunde 2 Anträge beinhaltet. 1.) Inhaltliche Positionierung für Veröffentlichung der Anwesenheit 2.) Ergänzung der Geschäftsordnung um auch in dieser darauf hinzuweisen.

Beispiel Anwesenheitserfassung:		1	2	3	4	
						Erläuterung: (Hypothetisches Beispiel)
VWL	Sitz 1					1 Eigentliche Vertretung ist in Sitzung 2 krank
VWL	Sitz 2					2 Vertretungswechsel in 3. Sitzung
Soziologie	Sitz 3					1 Vertretung ist 2 mal nur kurz anwesend.
Politik	Sitz 4					1 Ein Sitz ist zunächst besetzt, wird dann aber unbesetzt
Politik	Sitz 5					1 Ein Sitz ist zunächst unbesetzt, wird dann besetzt
Liste WiSo	Sitz 6					4 Bei ListeWiSo kommt jede Sitzung eine neue ordentliche Vertretung
Volle Anwesenheit						
Teilweise Anwesenheit						
keine Anwesenheit						
Anzahl versch. Personen						

16.1 Ä1: Änderungsantrag Streichung Teilweise Anwesenheitsverhalten

Antragssteller: Erik Tuchtfeld, Sitzungsleitung

Antragstext:

Streiche:

Eine volle Anwesenheit gilt sofern die Vertretung über 2/3 der Zeit der gesamten Sitzungslänge wahrgenommen wurde. Bei einer Anwesenheit die kürzer ist, wird eine Teilweise Anwesenheit ausgegeben.

Begründung:

Die „Teilweise Anwesenheit“ verursacht zusätzlichen Mehraufwand für die Sitzungsleitung und ist kaum zu kontrollieren.

Diskussion:

Q: Wie lange darf eine StuRa-Sitzung gehen? A: Bis zum Ende, aber spätestens 2:00 Uhr des Folgetags.

Q: Ist das gerecht gegenüber den Leuten, die früh raus müssen?

→ Wenn Leute früher gehen müssen, sollte das ihnen nicht zum Nachteil gereichen.

→ Das System ist nicht wirklich transparent, da die tatsächliche Dauer der Anwesenheit nicht überprüft wird.

→ Außerdem kann jeder sich während seiner Anwesenheit beschäftigen, wie er will.

→ Ursprünglich hatte ich für eine minutiöse Aufarbeitung der Anwesenheitszeiten plädiert, allerdings erscheint das nicht praktikabel, deswegen wäre ich für den Änderungsantrag.

- Ein Eintreten gegen Anwesenheitspflichten erscheint unter Annahme dieses Antrags in einem anderen Licht.
- Zwei Optionen: Anwesenheit pro TOP oder pro Sitzung, wobei ersteres zu viel Aufwand bedeuten würde.

GO-Antrag auf Schließung der Redeliste, wird angenommen.

- Ich würde mich gegen den Antrag aussprechen. In der Vergangenheit sind Mitglieder gezielt zu spät gekommen. Um solchem Verhalten vorzubeugen ist die Differenzierung zwischen voller und partieller Anwesenheit akzeptabel.
- Anwesenheitslisten im StuRa und Anwesenheitspflichten in universitären Veranstaltungen sind nicht vergleichbar.
- Vielen Studenten ist es aufgrund in Konflikt tretender Veranstaltungen nicht möglich, pünktlich zu erscheinen.

Abstimmung zum Änderungsantrag:

Ja: 31 Nein: 2 Enthaltungen: 5, damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Abstimmung zum geänderten Antrag gesamt:

Ja: Mehrheit auf Sicht Nein: 0 Enthaltungen: 4, damit ist der Antrag angenommen.

GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit

Anwesend: 32, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 17: Blockupy

17.1 Antrag zur TO: Video der Landtagsdebatte

Antragssteller: Wolf Weidner

zurückgezogen, übernommen von S. Rohleder

Wolf stellt den Antrag, dass zu Beginn der Blockupy-Debatte im StuRa die Landtagsdebatte als Video gezeigt wird. Diese ist hier [online abrufbar](#) (etwa Minute 0-13). Zudem weist er auf das [Transkript der Stellungnahme der Ministerin](#) hin.

Die Sitzungsleitung möchte mit einfacher Mehrheit den StuRa darüber entscheiden lassen, ob das Video in der Sitzung geschaut werden soll.

GO auf Nichtbefassung von top 17.1 :

25 ja, 7 enthaltungen, 4 nein

GO Antrag angenommen

17.1 nichtbefasst

Antrag wird auch für nächste Sitzung eingereicht.

17.2 Positionierung zu den Blockupy-Protesten (1. Lesung – Dringlichkeit beantragt)

Dringlichkeit abgelehnt zu Beginn der Sitzung

Antragssteller: Lukas Hille

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg möge beschließen:

Positionierung zur Blockupy-Demonstration in Frankfurt am Main am 18. März 2012

Zu den Vorgängen in Frankfurt am Main

Am 18. März 2015 fand in Frankfurt am Main die Eröffnung der neuen Zentrale der Europäischen Zentralbank statt. Bereits lange im Voraus hatten kapitalismuskritische Gruppen, Parteien und Organisationen zur Demonstration gegen diese Eröffnung und der Blockade der entsprechenden Feierlichkeiten aufgerufen.

Am 18. März kamen rund 17.000 Demonstranten nach Frankfurt. Ein Großteil von ihnen nahm an friedlichen Protesten oder an maximal grenzwertigen Blockadeaktionen teil.

Auf eine große Gruppe, nach Polizeiangaben bis zu 2000 Personen, traf dies allerdings nicht zu: Seit den frühen Morgenstunden randalierten sie in der Rhein-Main-Metropole, zündeten Polizeiautos an, griffen Gebäude an, errichteten brennende Straßensperren und attackierten Polizeikräfte körperlich mit Pflastersteinen, Brandsätzen, ätzenden Flüssigkeiten und Gasen oder Stichwaffen an.

Die Bilanz des 18. März sind über 100 verletzte Polizeikräfte, Sachschäden in Millionenhöhe, die Erinnerung an bürgerkriegsähnliche Zustände, verängstigte Kinder und Einwohner und nicht zuletzt ein tiefer ideeller Schaden am Demonstrationsrecht.

Der Verantwortungshorizont des Blockupybündnisses

Fakt ist: Seit der ersten Blockupydemonstration im Jahr 2012 keine Aktion des Bündnisses friedlich geblieben. Die Eskalation im Jahr 2015 ist dabei nur der traurige Höhepunkt. Fakt ist auch: Aufrufe zur Gewalt während der Aktion sind immer im Vorfeld bekannt gewesen.

Blockupy beruft sich regelmäßig auf seinen Aktionskonsens, in dem man sich als friedliches Bündnis konstituiert. Konkrete Maßnahmen werden in der eigenen Vorbereitung allerdings kaum getroffen.

- Eine Zusammenarbeit mit den Behörden lehnt das Bündnis traditionell ab.
- Bis heute will sich das Bündnis nicht zur Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung bekennen.
- Bekannt gewaltbereite Gruppen gehören seit der Gründung zum Bündnis und verstecken sich hinter dem Aktionskonsens. Auch nach den Eskalationen schließt man keine Gruppen aus dem Bündnis aus.
- Bei der Bereitstellung eigener Infrastruktur (Sonderbussen, Sonderzügen, etc.) lehnt man Maßnahmen zur Verhinderung von Mitnahme von Material, das zu Eskalationen führen kann (Böllern, ätzende Stoffe, Material zur Auslösung von Pflastersteinen, Stichwaffen, Vermummungsutensilien, etc.) ab. Weder Taschenkontrollen noch eine Selbstverpflichtung

von Mitfahrenden hat man bisher eingeführt.

- Mitglieder des Bündnisses haben zum Teil zu Gewalt aufgerufen.
- Andere Gruppen haben zur Verschleierung von eigenen Taten aufgerufen oder Tipps gegeben, wie man sich der eignen Identifikation durch die Behörden entziehen oder Ermittlungen blockieren kann.

All diese Fakten offenbaren: Das Blockupybündnis hat tiefgreifende, strukturelle und organisatorische Mängel. Diese Mängel muss das Bündnis bearbeiten, sein Selbstverständnis überdenken und sich im Zweifelsfall neu aufstellen.

Durch diese Mängel ist das Bündnis zumindest moralisch mitverantwortlich für die Krawalle am 18. April. Zwar hat man vonseiten der Organisatoren das Bedauern über dieselben mehrmals betont, eine Distanzierung von den Tätern, eine Verurteilung der Ideologien im Hintergrund und personelle Konsequenzen hat man bislang aber nicht folgen lassen. Diese Verantwortung bleibt und sollte erfüllt werden.

Der Verantwortungshorizont der Verfassten Studierendenschaft in Heidelberg

Wir stellen fest: Es hat von Seiten des Studierendenrates (StuRa), der Referatekonferenz oder einzelner Referate keine direkte Unterstützung des Blockupy-Bündnisses, der Demonstrationen in Frankfurt oder ihrer Planung gegeben, weder finanzieller noch ideeller Natur. Weder wurde zur Demonstration aufgerufen, noch wurde diese finanziell mitgetragen.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Das Referat für politische Bildung hat in einem Referatsbeschluss eine Unterstützung im Rahmen von maximal 500€ für die Podiumsdiskussion „Blockupy - Tell me why? Podium zum Sinn und Unsinn von M18“ am Dienstag, den 24. Februar, sowie einen Bus zu den Demonstrationen am Mittwoch, den 18. März 2015 aus Heidelberg zugesagt. Organisiert wurden beide unterstützten Sachverhalte von der Gruppe AKuT (+C).

Auch für diesen, von einem unserer Referate mitfinanzierten Bus, gelten die mangelhaften Sicherheitsvorkehrungen, die allgemein bei Infrastruktur zu den Demonstrationen auffallen. Der StuRa geht davon aus, dass sich die Mitfahrenden rechtlich konform verhalten haben. Verifizieren kann man das prinzipiell aber nicht. Das zeichnet ein klares Bild: Die Struktur der VS hat in diesem Fall nicht funktioniert. Die Strukturen der Veranstaltung, die man indirekt mitgetragen hat, hat man nicht ausführlich genug geprüft. Die VS ist deshalb, ebenso wie das Bündnis, moralisch für die Ausschreitungen mitverantwortlich. Das Handeln der VS war in diesem Falle fahrlässig.

Schlüsse aus den Vorgängen und Selbstverpflichtung der Verfassten Studierendenschaft

Der StuRa der Universität Heidelberg distanziert sich von allen gewalttätigen Prozessen auf der Blockupydemonstration und allen anderen Demonstrationen. Er verurteilt Gewalttaten und Gewalttäter und stellt fest, dass solche Taten ermittelt, verfolgt und die Täter verurteilt und zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Der StuRa der Universität Heidelberg bekennt sich zur Freiheitlich-Demokratischen Grundordnung und zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Als Teil des politischen Systems unserer Gesellschaft glauben wir an die Kraft des Arguments, an demokratische Abstimmungsprozesse und an Ordnung durch Verfahren. Jegliche Bestrebungen, politische Positionen abseits dieser Prozesse durchzusetzen, ob durch Gewalt oder anderweitig, verurteilen wir als illegitim.

Der StuRa der Universität Heidelberg bekennt sich damit auch zum Demonstrationsrecht. Jede Gruppe hat das Recht, ihre Position frei und unbeeinflusst zum Ausdruck zu bringen. Dabei weist der StuRa auf den Wortsinn des Demonstrierens hin – das Demonstrationsrecht bezeichnet das Recht, seine Meinung zu zeigen, und nichts darüber hinaus.

Der StuRa der Universität Heidelberg verpflichtet sich dazu, die von ihm unterstützten Gruppen und

Initiativen in Zukunft vor der Unterstützung besser zu verstehen, eventuelle Mängel in Planungen aufzudecken und seine Unterstützung im Ernstfall auch von der Beseitigung dieser Mängel abhängig zu machen. Der StuRa verpflichtet sich, keine Organisationen zu unterstützen, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden oder die er selbst im Verdacht sieht, die demokratische Ordnung unseres Staates beseitigen zu wollen.

Zu allen Aussagen, Bekenntnisse, Verpflichtungen und Schlüsse dieser Positionierung verpflichtet der StuRa auch die Referatekonferenz, die einzelnen Referate und alle seine Organe.

Diskussion:

Antragssteller stellt seinen Antrag vor.

== Wahlergebnisse der Autonomen Referate ==

Queer: David 27 Ja, 5 Nein, 4 Enthaltungen

Lara 24 Ja, 7 Nein, 4 Enthaltungen

Gesundheit:

Volcutina : 28 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltungen

Vino: 24 Ja, Nein 3, 9 Enthaltungen

=====

Statement SDS:

Bedauern über die Geschehnisse in Frankfurt,

Bedauern darüber das die ganze Demonstration in Misskredit geraten.

Vergleich Fußballvereine, bei gleiche Kriterien wären reißen zu Auswärtsspielen nicht zu verantworten.

Der Alternativvorschlag wird vorgestellt aber nicht aufgerufen, sodass die Abstimmung nächste Woche in Gänze erfolgt. Dies findet die Zustimmung des Plenums.

Adrian: Allgemeines - StuRa sei bisher nur Negativ aufgefallen. Unrühmliche Ehre als erste VS in Landtagsdebatte auf zu tauchen.

Die Umstände waren zumindest schlechter politischer Stiel (Beschluss in der Vorlesungsfreien zeit, obwohl die Streitigkeit klar gewesen sein muss)

In der Pressearbeit

Lisa Soz. Ref:

Vorwurf der Schaffung eines Verfassungsschutzes auf Stura Ebene

Lino von Acut plus C:

bei der Podiumsdiskussion kamen auch kritiker von Blockupy zu wort.

Der Bus war vor allem Soldiaritätsticket, der Großteil des Busses wurde aus Fahrtgeldern finanziert.

Es wurde nicht erfasst wo die Mitfahrenden sich dann im Freitag schlussendlich aufgehalten haben, es gab ja viele Veranstaltungen zu Wahlen .

Verweis als Aktionsbündnis, „von uns wird keine Gewalt ausgehen“

Der Begriff „bürgerkriegsähnliche Zustände“ im Originalantrag wird kritisiert.

Verfassungsschutz sollte nicht als Ratgeber verwendet werden. Verweis auf NSU und falsche Benennungen in Verfassungsschutzberichten.

Frage: Ist Aktut+C teil von Blockupy?

A: Sie unterstützen den Aufruf, haben aber keine weitere Verbindungen

Maximilian Böck (RCDS) : Die Legitimationskette wird nochmal dargestellt. Differenzierung zwischen Beschluss des StuRAs und eines Referats wird eingefordert.

Maximilian bezeichnet den Antrag als sachlich und Gelungen. Er versucht Gemeinsamkeiten heraus zu stellen und verortet die VS in die FDGO. Fordert klare Abgrenzung von Gewalt. Behauptungen über angebliche Verfassungsrechtliche Rechtsprechung.

Andre (Bergheim Calling): Dank für gute Arbeit des Öffentlichkeitsreferats. Empfind Distinktion zwischen StuRa und Referatsbeschluss klar.

Die Referaten sind doch dafür geschaffen worden auch in der Vorlesungsfreienzeit agieren zu können.

Gewaltabgrenzung sei unstrittig und auch bereits erfolgt.

Der Beschluss war Andre zu Folge gerade zuidlatispypisch für die gewünschte Arbeit des Referats für politische Ordnung.

Sven: Wozu Distanzierung? Keinerlei beweise das Menschen aus dem Bus an Ausschreitungen beteiligt waren. Richtung RCDS: Es sei keine ständige Distanzierung notwendig, schließlich habe sich der RCDS als christliche Vereinigung auch nicht von Anders Breivik distanzieren müssen.

Der RDCS verlässt die Sitzung.

Alex Hummel (Referent für politische Bildung): viel Schaumschlägerei . Auch über die Inhalte und die Gründe der Demonstration. Provinzposse. Vergleichsweise harmloser Vorfall mit z.b. dem Direktaufruf zur Teilnahme anderer VS'en. Überwachungskultur sind sehr kritisch.

Lukas: Wenn es so klar ist, warum ist das Bekenntnis zur FDGO problematisch?

Ziel war bereits erarbeiteten Konsens zu Formulierung. Wollte über Ziele von Demonstrationen sprechen. Möglichkeit von Gewalt auch mit denken und dafür Verantwortung sie zu übernehmen.

Richtig Gewalt war nicht Teil des Konsens. Der Aufruf zu Aktionskonsensen sei fahrlässig gewesen?

Keine Blockupy sei friedlich geblieben.

Go: auf Redezeitbegrenzung 90s : 10 ja, 21 nein, 1 Enthaltung - abgelehnt

Nachfrage: es handelte sich um magedburgnazifrei, zu dem nicht aufgerufen wurde.

Philippe: Es gab als er 6 war einen Bombenanschlag vor seine Haus, das sei Bürgerkrieg die Wortverwendung von Lukas sollte überlegt werden.

Die Art der Diskussion wundert ihn, wenn wir respektiert werden wollen wenn wir uns stolz fühlen wollen dann müssen wir anders miteinander umgehen. Mehr Anstand.

Warum wurde die Podiumsdiskussionen unterstützt, warum wurde der Bus unterstützt? Das wurde zu wenig erklärt, findet Phillippe. Der Dissens ist wichtig, das beste Argument soll gewinnen nicht wer am lautesten schreit. Der Bus ist für alle Gewesen. Sein Ziel ist eine möglichst plurale Studierendenschaft. Die Demonstration, weil Demokratie nicht in einen geschlossenen Raum stattfindet, sondern im öffentlichen Raum.

Philippe möchten den Menschen vertrauen können.

Das was wir getan haben ist nicht das was uns vorgeworfen wurde.

Paul (Jusos):

Fragt sich wie die Anfrage zustande kam? Die CDU macht Wahlkampf mit der VS. Und gegen die VS. Er hätte gerne die Informationsflüsse nachvollzogen. Bedauert, dass der RCDS nicht mehr anwesend ist.

Der Vefassungschutz beobachtet z.b. auch die Falken. Das Urteil des Verfassungsschutzes sei deshalb nicht beosnders wertvoll.

Tenko: Nochmal Lob an Lukas, wie professionell er war.

Zu Buskontrollen: Anfangsverdacht?

Jochen: Demonstration war angemeldet, und muss ja dann auf der FDGO sein, sonst wäre sie juristisch verhindert worden. Verweis auf das Bündnis um den WKR Ball dessen Aktionsgrundlage mit „Für ein Ende der Gewalt“ überschrieben ist.

Allein mit der Nazi Vergangenheit des Verfassungsschutzes und den massiven Fehlleistungen ist es absurd diesen als Maßgabe zu nehmen.

Verweis auf Zusammenhänge zwischen Nazidemonstrationen und Burschenschaften auch hier in Heidelberg.

Jan Heller:

Dank an die Gäste von Akut+C. Mahnt auch die Form der Debatte an und möchte zu einer Sachlichkeit. Würde sich mehr Themen und Bezug zu Heidelberg lokal statt „große Politik“ wünschen.

Lisa: Es wurde ein Bus und keine Aktion unterstützt. Das folgt auch schon vorherigen Beschlüssen.

Adrian: Debatte ist ihm wieder zu unsachlich geworden. Versteht den Abgang vom RCDS. Adrian möchte dass wir sachlich sind. Mahnt wieder an, dass er sich wiederholt für den Stura rechtfertigen musste.

Andre: Polemik nicht gut. Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit muss sein.

Sitzblockaden sind gedeckt und teil der FDGO verweist aber nochmals auf die einschlägige

Rechtsprechung.

Linu: betont nochmal Versammlungsfreiheit.

Lukas: Will Amt und politische Meinung streng trennen. Der Breivik-Vergleich war mehr als unangebracht. Sieht Vertrauen enttäuscht und will mit dem Antrag dieses wieder herstellen.

Alexander: Ein Aktionskonsens in der Bezugsgruppe dient im Gegenteil sogar dazu unter den Aktionskonsens der Verunstaltung zu bleiben und vll sogar dahinter zurück zu bleiben. Strukturelle Gewalt sollte auch thematisiert werden.

GO: Feststellung der Beschlussfähigkeit. Beschlussfähigkeit ist nicht gegeben.

Ende der Sitzung am 22. April 2015, 01.14 Uhr

(a) Ä1: Änderungsantrag zu inhaltlicher Positionierung zu den Blockupy-Protesten

Antragssteller*innen: Die Linke.SDS Heidelberg

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg möge beschließen:

Streiche Zeile 1 bis Ende des Antrags „ „Positionierung zur Blockupy-Demonstration in Frankfurt am Main am 18. März 2012“ und ersetze sie durch folgenden Antragstext:

[Zu den Vorgängen in Frankfurt am Main](#)

Am 18. März hat die Europäische Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main ihr neues Hauptquartier feierlich eröffnet. Für den 185 Meter hohen Zwillingsturm, der mit seinem neuen Sicherheitszaun und Burggraben einer Festung gleicht, wurde die schwindelerregende Summe von 1,3 Milliarden Euro ausgegeben. Zur Eröffnungsfeier wurden fast keine Medien eingeladen, was Journalistenverbände heftig kritisierten.

Wir kritisieren die Gewalt, die in den Morgenstunden des 18. März von einigen hundert Menschen ausgegangen ist scharf und verurteilen insbesondere die Gewalt gegen Personen. Man kann dieses Vorgehen nicht rechtfertigen, aber man sollte versuchen zu erklären, warum derart viele Menschen bei diesem Thema gewaltsam protestierten. Die gewalttätigen Proteste waren ein Zeichen von Ohnmacht. Die Menschen fühlen sich angesichts der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Vorgänge in Europa ohnmächtig und sehen keine Möglichkeit ihrer Wut und ihren Wunsch für eine andere Politik anders Ausdruck zu verleihen. Die europäische Krisenpolitik wird über ihre Köpfe hinweg beschlossen. Daran mitzuwirken scheint ihnen – trotz dass wir in einer parlamentarischen Demokratie leben – unmöglich.

Wir sagen: Gewalt ist keine Lösung, es gibt aber auch nichts zu feiern an Kürzungspolitik und

Verarmung! 20.000 Menschen aus ganz Europa haben die „Feierstunde“ der EZB zum Anlass genommen friedlich gegen die europäische Krisenpolitik und gegen deren katastrophale Konsequenzen – besonders für die Menschen im europäischen Süden – zum Ausdruck zu bringen.

Studierende sind von Kürzungen und Privatisierungen in ganz Europa betroffen und sehen sich einer immer prekäreren Lage ausgesetzt. In Spanien oder Griechenland ist etwa die Hälfte aller jungen Menschen arbeitslos oder muss sich mit prekären Jobs über Wasser halten. Massenweise Absolventen dieser Länder verlassen diese auf der Suche nach Arbeit in den wenigen Ländern, die bisher noch nicht von der Krise erreicht wurden, wie Deutschland und Großbritannien. Familien werden dabei auseinandergerissen. Die Daheimgebliebenen haben keine Perspektive: in Griechenland sind bspw. während der Krise die Löhne um 40% gesunken, die Renten um 50% und die Schulden haben sich immer weiter erhöht auf zuletzt 185% des Staatshaushalts. Diese dramatische Entwicklung ist Ergebnis einer menschenverachtenden Verarmungspolitik und wurde von der Troika aus EU-Kommission, Internationalen Währungsfond und EZB aufgezwungen. Die Blockupy-Proteste richteten sich gegen diese Politik der Troika.

Das Blockupy Bündnis

Die Proteste am Nachmittag des 18. März in Frankfurt war eine wichtige Gelegenheit für Studierende zusammen mit anderen Menschen ein Zeichen der Solidarität in Europa zu setzen. Besonders in Zeiten zunehmender Europaverdrossenheit ist es wünschenswert, wenn so viele Menschen ihre Kritik an der bestehenden EU-Politik in einem explizit pro-europäischen Bündnis wie Blockupy auf die Straße tragen.

Das Blockupy-Bündnis konstituiert sich unter anderem durch seinen Aktionskonsens als friedliches Bündnis. Dieses friedliche Selbstverständnis umfasst auch Aktionen zivilen Ungehorsams wie etwa Menschenblockaden. Außerhalb des Aktionskonsenses kam es in der Vergangenheit mehrmals zu gewalttätigen Ausschreitungen. Die gewalttätigen Vorfälle bei Blockupy-Bündnissen vor dem 18.03 sind jedoch nicht einmal annähernd derart eskaliert wie bei den letzten Protesten. Es ist daher falsch, wenn behauptet wird, dass die gewalttätigen Ausschreitungen absehbar gewesen wären. Um die Kritik des Blockupy-Bündnisses zu delegitimieren wird regelmäßig versucht, dem Blockupy-Bündnis eine Mitschuld an den Ausschreitungen, die außerhalb seines Aktionskonsenses lagen, zu geben. Die Argumente, welche dies jedoch versuchen, lassen sich allesamt entkräften (siehe Begründung).

Die Unterstützung durch das Referat für politische Bildung

Es hat von Seiten des StuRa, der RefKonf oder einzelner Referate keine direkte Unterstützung des Blockupy-Bündnisses, der Demonstrationen in Frankfurt oder ihrer Planung gegeben, weder finanzieller noch ideeller Natur. Es wurde nicht zur Demonstration aufgerufen. Es wurde eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Blockupy - Tell me why? Podium zum Sinn und Unsinn von M18“ am Dienstag, den 24. Februar, sowie einen Bus zu den Demonstrationen am Mittwoch, den 18. März 2015 finanziell mit 500 Euro unterstützt.

Die Unterstützung der Veranstaltung und des Busses lag innerhalb der Kompetenzen des Referats für politische Bildung, da nicht das Gebot der weltanschaulichen Neutralität verletzt wurde, nicht gegen Beschlüsse des StuRa gehandelt wurde und politische Bildung mehr umfasst als reine

Wissensvermittlung (siehe Begründung).

Schlüsse aus den Vorgängen

Der Studierendenrat wehrt sich gegen jede Untergrabung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit. Eine Untergrabung ergibt sich auch aus der Tatsache, dass jeder friedliche Teilnehmer*innen und Unterstützer*innen der Blockupy-Proteste eine moralische Mitschuld an den Ausschreitungen haben soll. Diese werden durch eine solche Argumentation kriminalisiert. Müsste jeder und jede Demonstrantin Angst haben für Vorgänge die nicht in seinem Machtbereich stehen und trotz regelkonformem Verhaltens belangt zu werden, ergibt sich hieraus eine massive Einschränkung der Versammlungsfreiheit.

Der Studierendenrat erkennt im Einklang mit dem Bundesverfassungsgericht an, dass auch Sitzblockaden vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit umfasst sind (siehe Begründung).

Begründung

1. Warum das Referat für politische im Rahmen seiner Kompetenzen handelte

Laut § 24 Abs.1 Satzung der VS arbeiten Referate selbstständig. Hierzu dürfen sie nach § 24 Abs.9 Satzung der VS selbstständig Ausgaben tätigen. Die eingesetzten Mittel dürfen gemäß § 21 Abs.2 Finanzordnung der VS 500 Euro nicht überschreiten. Als Bedingung gilt, dass die Ausgaben einen Bezug zur Arbeit des Referats haben müssen (§ 21 Abs.2 S.2 Finanzordnung der VS).

Die Unterstützung der Veranstaltung sowie eines Busses nach Frankfurt überschritten die Obergrenze von 500 Euro nicht. Nach § 24 Abs.7 Satzung der VS vertreten ReferentInnen den StuRa in seinem Aufgabenbereich in Hochschule und Gesellschaft. Es ist mithin zunächst nach dem Aufgabenbereich des StuRa in Hochschule und Gesellschaft zu fragen.

Gemäß § 65 Abs.2 Nr.3 LHG hat die VS die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden zur Aufgabe. Des Weiteren nach Nr.4 die Förderung der Chancengleichheit und den Abbau von Benachteiligungen innerhalb der Studierendenschaft. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht die VS den Meinungs Austausch innerhalb der Gruppe der Studierenden (§ 65 Abs.3 LHG) Dies wurde mit der Unterstützung der Diskussionsveranstaltung getan. Politische Bildung zielt nicht alleine auf reproduzierbares Wissen sondern genauso auf den Erwerb von Kompetenzen zur politischen Partizipation und der Stärkung von Partizipation selbst. Politische Partizipation meint dabei alle üblichen und rechtlich geschützten Formen politischer Beteiligung. An der politischen Willensbildung teilhaben können die Bürger*innen nicht nur mit der Stimmabgabe bei Wahlen, sondern sie können auch auf den Prozess der politischen Meinungsbildung Einfluss nehmen, der sich in einem demokratischen Staatswesen frei, offen, unreglementiert und grundsätzlich „staatsfrei“ vollziehen muss (BVerfG, NJW 1966, 1499, 1503). Im Prozess der politischen Willensbildung bleibt dem Einzelnen neben der Organisierung in Parteien und Verbänden nur die Inanspruchnahme der Versammlungsfreiheit für Demonstrationen (BVerfG, NJW 1985, 2395, 2396). Versammlungen sind ein wesentliches Element demokratischer Offenheit (BVerfG, NJW 1985, 2395, 2397).

Grundlegend für ein derartiges politisches Verständnis ist eine Auffassung von Politik und Demokratie, welche diese nicht alleine auf Politik in Parlamenten und Gremien beschränkt, sondern die gesamte Öffentlichkeit als Austragungsort von Politik begreift. So stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass sich in einer Demokratie die politische Willensbildung vom Volk zu den Staatsorganen, nicht umgekehrt von den Staatsorganen zum Volk hin, vollziehen muss (BVerfG, NJW 1966, 1499, 1503).

Öffentliche Plätze und Straßen fallen unter den Begriff der Öffentlichkeit. Insbesondere wurden die politische Bildung und das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein der Studierenden dadurch gefördert, dass im Vorfeld eine Diskussionsveranstaltung zu „Sinn und Unsinn von Blockupy“ stattfand. Die Veranstaltung war offen gestaltet und es wurde deutlich, dass es eine differenzierte Meinung der Teilnehmer*innen zu Blockupy gab.

Fraglich ist, ob mit der Unterstützung der Diskussionsveranstaltung und des Busses nach Frankfurt auch die Vorgabe des § 65 Abs.4 S.2 LHG eingehalten wurde, dass die VS bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität zu wahren hat. Grundsätzlich gilt für die außerschulische politische Bildung das Neutralitätsgebot nicht (<http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/politische-bildung/193225/kontroversitaet>). Es ist wichtig, dass Referent*innen selbst politisch sind und sich in Politik und Gesellschaft engagieren. Dass der eigene Standpunkt in eine Diskussion eingebracht wird, bedeutet nicht eine Indoktrination sondern es führt dazu, dass das Gegenüber sich als mündiges Subjekt wahrgenommen fühlt, das selbst fähig ist Informationen einzuordnen (<http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/politische-bildung/193225/kontroversitaet> m.w.N.) Die parteipolitische Neutralität wurde klar gewahrt, da keine bestimmte politische Partei einen Nutzen von der Unterstützung der Diskussionsveranstaltung sowie des Busses hatte. Der Wortlaut des Gesetzes macht klar, dass es neben den religiösen auch nicht-religiöse Weltanschauungen gibt. Das OVG Magdeburg macht deutlich, dass eine politische Bildung die sich am Neutralitätsgebot orientiert, dadurch erreicht wird, dass Informationsangebote und Veranstaltungen organisiert werden, in denen unterschiedliche Positionen zu Wort kommen können (Beschluss vom 06.06.2006- 3M 65/06). Dies ist vorliegend, wie bereits oben beschrieben, geschehen. Das Referat für politische Bildung handelte mithin weltanschaulich neutral.

Des Weiteren ist in der, vom StuRa verabschiedeten, Ausschreibung für das Referat für politische Bildung klar geregelt, dass das Referat studentische Proteste organisieren soll. Das organisieren von Protesten schließt dabei auch ein, die Möglichkeit zum Protestieren zu schaffen. Dies kann auch durch finanzielle Unterstützung geschehen. Vorliegend wurde nicht die Blockupy-Demonstration an sich, sondern lediglich ein Bus zu den Protesten unterstützt. Der Beschluss fiel mithin klar in den Aufgabenbereich des Referats.

Mit der finanziellen Unterstützung des Busses, wollte das Referat für politische Bildung die Benachteiligung innerhalb der Studierenden abbauen. 61% der Studierenden müssen neben ihrem Studium arbeiten, 24% erhalten BAföG – dessen Höhe zudem immer weniger dem steigenden Bedarf der Studierenden entspricht –, 6% der Studierenden erhalten Geld aus Krediten und sind damit verschuldet. 31% der Studierenden geben auf Nachfrage an, dass die Finanzierung ihres Studiums nicht sichergestellt ist oder sind diesbezüglich unentschieden. Es ist davon auszugehen, dass diese 31% dementsprechend mäßig bis starke Geldsorgen plagen.

(http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/01_20-SE-Hauptbericht.pdf) Die einfache Fahrt mit der Deutschen Bahn nach Frankfurt kostet 22 Euro. Hin- und Zurück sind das 44 Euro. Für viele Studierende zu viel Geld. Mit dem vom Referat für politische Bildung mitfinanzierten Bus, zahlten die Studierenden für die Hin- und Rückfahrt nur 5-10 Euro. Des Weiteren wurde in dem Bus

auch nicht nur eine bestimmte Gruppe befördert. Mit dem Bus konnten sowohl Befürworter*innen als auch Kritiker*innen von Blockupy nach Frankfurt am Main fahren und sich ein Bild von den Protesten machen.

Abschließend ist zu sagen, dass gemäß § 65 Abs.4 S.1 LHG der StuRa bei der Erfüllung seiner Aufgaben klar ein politisches Mandat hat. Innerhalb dieses Mandats hat sich das Referat für politische Bildung bei der Vertretung des StuRa (§ 24 Abs.7 Satzung der VS) bewegt.

2. Behauptungen und Vorwürfe gegenüber Blockupy und Widerlegung und Entkräftung

- (1) Es wird behauptet, dass Blockupy es ablehne mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Richtig ist, dass das Blockupy-Bündnis die Zusammenarbeit mit den Behörden immer wieder gesucht hat, aber sich dennoch die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Blockupy oft schwierig gestaltete. Zwei Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit: die Demo-Routen wurden stets mit den Behörden abgesprochen. Oft gab es lange zähe Verhandlungen über die Demo-Route. Dennoch hat das Bündnis letztlich stets die Auflagen für die Demo-Routen akzeptiert: <http://blockupy.org/4600/pm-grundsatzlich-gruenes-licht-fuer-blockupy-kundgebung-und-demo-am-18-maerz/>
Als das Blockupy-Bündnis versuchte Schlafplätze für die angereisten Gäste der Proteste vom 18. März zu organisieren, wollte es auf Sporthallen und andere öffentliche Infrastruktur, die für Übernachtungen genutzt werden können, zurückgreifen. Infrastruktur, die für andere Großereignisse wie bspw. Kirchentage problemlos bereitgestellt wird. Im Falle des Blockupy-Bündnisses verweigerte die Stadt jedoch den Dialog mit dem Blockupy-Bündnis: <http://blockupy.org/5165/pressemitteilung-stadt-verweigert-dialog-mit-blockupy-flashmob-auf-dem-roemerplatz-hat-stattgefunden/>
- (2) Es wird behauptet, dass das Bündnis sich weigere sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen. Man muss dabei die Gegenfrage stellen, wer hat denn je vom Bündnis gefordert sich zu dieser zu bekennen? Von weigern kann insofern keine Rede sein, eher gab es nie einen Anlass dazu. Auch der StuRa hat sich beispielsweise nie zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekannt. Warum sollte er auch, wenn dazu kein konkreter Anlass vorliegt? Die Haltung, die das Bündnis zur Demokratie einnimmt, wird in einem Satz aus dem jüngsten Aufruf deutlich: „Sie wollen Kapitalismus ohne Demokratie, wir wollen Demokratie ohne Kapitalismus.“: <https://blockupy.org/18m/aufruf/>
- (3) Es wird behauptet, dass das Blockupy gewaltbereite Gruppen als Teil des Bündnisses dulde. Richtig ist, dass das Bündnis ein Überschreiten des Aktionskonsenses stets deutlich kritisiert hat und insbesondere im organisierenden und koordinierenden Kern des Bündnisses nur Gruppen geduldet werden, die sich zum friedlichen Aktionskonsens bekennen und diesen umsetzen. Das Bündnis sieht die deutlich interne Kritik als das beste Mittel, dass zukünftig sein Aktionskonsens eingehalten wird. Zudem kritisiert Blockupy es auch öffentlich, wenn sein Aktionskonsens überschritten wird: <http://blockupy.org/5893/6000-bei-morgendlichen-blockaden-gegen-toedliche-krisenpolitik-nicht-alle-aktionen-im-blockupy-konsens-bunte-demo-angestrebt-2/> Würde das Bündnis es bei bloßen Distanzierungen belassen, so würde dies nicht dazu führen, dass zukünftig weniger gewalttätige Ausschreitungen stattfinden. Leute die auf Gewalt bei Demonstrationen zurückgreifen, können nicht durch bloße Distanzierungen davon abgehalten werden zukünftig wieder die Demonstrationen zu besuchen. Sie müssen stattdessen überzeugt werden, dass Gewalt nicht der richtige Weg ist.

(4) Es wird behauptet, dass das Bündnis es ablehne Vorkehrungen zu treffen, dass die Teilnehmenden der Bündnis-Proteste keine „Maßnahmen zur Verhinderung von Mitnahme von Material das zu Eskalationen führen kann“, treffen würde. Richtig ist, dass in allen Info-Materialien, welche an Aktivisten herausgegeben werden, damit sie sich auf die Proteste vorbereiten, ihnen deutlich gesagt wird, dass sie keine „Waffen und gefährliche Gegenstände, wie Messer, Pfefferspray usw.“ mitnehmen sollen. Außerdem werden die Aktivisten aufgefordert keinen „Alkohol oder andere Drogen“ mitzunehmen:

<http://blockupy.org/18m/blockaden/vorbereitung/>

Teils wird obige Behauptung auch damit verknüpft, dass es in Bussen und Sonderzügen auch Taschenkontrollen geben sollte. Dies ist rechtlich nicht möglich. Die Kontrolle von Taschen und Rucksäcken ist ein Privileg der Polizei. Einfache BürgerInnen haben das Recht Personen abzutasten und die Sachen, welche diese mit sich tragen zu durchsuchen, nicht.

(5) Es wird behauptet „Mitglieder des Bündnisses haben teils zu Gewalt aufgerufen“. Belege werden hier nicht geliefert. Den AntragsstellerInnen liegen keine Erkenntnisse vor, das eine der vielen hundert Gruppen und Organisationen, die Teil des Blockupy-Bündnisses sind, zu Gewalt aufgerufen hätte.

(6) Es wird der Vorwurf erhoben, dass im Vorfeld Tipps gegeben wurden wie man sich der Identifikation durch Behörden entziehen kann. Der Vorwurf besteht also darin, dass Menschen versucht haben sich gegenüber staatlicher Überwachung zu schützen. Denn nichts anderes ist es, wenn Behörden bei genehmigten Protesten versuchen massenhaft Identitäten zu erfassen. Tatsächlich gab es eine AG Antirepression, die aufgearbeitet hat, wie man sich gegenüber den Behörden verhalten soll. Daraus lässt sich jedoch nicht der Schluss ziehen, dass das Blockupy-Bündnis gewaltaffin wäre, sondern lediglich eine kritische Einstellung gegenüber staatlicher Überwachung hat. In Zeiten von Snowden ist dies etwas, was die Mehrheit der Bevölkerung teilt. Der einzige Unterschied zwischen Blockupy und der Mehrheit der Bevölkerung besteht darin, dass sich Blockupy systematisch darum Gedanken macht wie man sich vor Überwachung schützen kann.

3. Schutzbereich des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG)

Eine Blockade muss auf die öffentliche Meinungsbildung gerichtet sein, damit sie in den Schutzbereich des Art. 8 I GG fällt. Unter das Versammlungsgesetz fallen auch Blockadeaktionen, die der öffentlichen Meinungsbildung dienen, die sogenannten demonstrativen Blockaden (VG Stuttgart, BeckRS 2014, 57876). Geht es bei einer Blockade vorrangig um die Beeinträchtigung von Rechten Dritter, ist diese nicht von Art. 8 I GG geschützt (Dietel / Gintzel / Kniesel, Versammlungsgesetz, § 15, Rn.163). Die Blockade darf kein Selbstzweck sein, sondern ein Kommunikationsmittel zur Verstärkung der Wirkung in der Öffentlichkeit (BVerfG, NJW 2002, 1031, 1032). Bei einer Demonstration ist nicht lediglich das Zusammenkommen von Menschen an einem Ort geschützt (Dietel / Gintzel / Kniesel, Versammlungsgesetz, § 15, Rn.162). Der Grund hierfür ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Meinungsbildungsprozess auch gegen große Verbände und finanzstarke Institutionen behauptet können müssen (Dietel / Gintzel / Kniesel, Versammlungsgesetz, § 15, Rn.162). Versammlungen an besonderen Orten, um Eindruck auf die politischen Entscheidungsträger zu machen, sind somit ebenfalls geschützt (Dietel / Gintzel / Kniesel, Versammlungsgesetz, § 15, Rn.162). Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass eine Sitzdemonstration nicht nach § 240 StGB strafbar ist, dies wäre ein Verstoß gegen Art. 103 II GG (BVerfG, NJW 1995, 1141, 1141).

17.3 Aufhebung des Blockupy-Beschluss des Referats PoBi (1. Lesung) [nicht behandelt]

Anmerkung der Sitzungsleitung: Der Antrag wird derzeit noch einer juristischen Prüfung unterzogen.

Antragssteller: Lukas Hille

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg möge beschließen:

Der Referatsbeschluss des Referats für politische Bildung vom 7. Februar 2015 zur Unterstützung einer Podiumsdiskussion der Gruppe Akut (+C) und der Unterstützung eines Buses zu den Protesten in Frankfurt („Blockupy“) am 18. März 2015 wird aufgehoben.

Begründung erfolgt mündlich.

TOP 18: Umbenennung des Referats für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda) (1. Lesung) [nicht behandelt]

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg möge beschließen:

„Das „Referat für Öffentlichkeitsarbeit (Agitation und Propaganda)“ wird umbenannt in „Referat für Öffentlichkeitsarbeit.“

Begründung:

Der Zusatz zum Referatsnamen hat in der Vergangenheit nicht nur in den Wahlkämpfen zu Irritationen in der Öffentlichkeit geführt. Der Name führt zu Assoziationen, die das Referat und damit die Verfasste Studierendenschaft (VS) als Ganzes, in ein schlechtes Licht rücken. Wenn die VS professionell auftreten möchte und das Referat unbeeinflusst mit allen Gruppen zusammenarbeiten soll, sollte der Name geändert werden.

TOP 19: Plädoyer für Populismus (Diskussion) [nicht behandelt]

Beantragt von DIE LISTE

„Inhaltlich geht es um die Liste DIE LISTE, den Mercedes und leere Worthülsen.“

TOP 20: Positionierung des StuRa zu Verhandlungen mit VRNextbike (Info, da zu spät eingegangen) [nicht behandelt]

Antragssteller*in: Kevin Korffmann (Verkehrsreferat)

Antragsart:

Inhaltliche Positionierung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, dass das Verkehrsreferat damit beauftragt wird, Verhandlungen mit VRN und nextbike für das bike-sharing System VRNextbike aufzunehmen. Es wird eine Testphase (ca. 5-6 Woche im Juni/Juli) angestrebt und befürwortet. Die Kosten werden noch mitgeteilt und separat zur Abstimmung gestellt. Im Anschluss an die Testphase soll ein 3-Jahres-Vertrag folgen. Dieser sieht bisher grobe Kosten pro Studierenden / Semester im 1. Jahr von 1,80€; im 2. Jahr von 2,00€ und im 3. Jahr von 2,20€ vor. Als Gegenleistung erhalten alle Studierenden einen kostenfreien Zugang zum VRNextbike System (keine Anmelde- oder Jahresgebühr) sowie 30 min. kostenfreie Fahrt für ein Fahrrad. Der Vertrag wird ebenfalls wenn er im Detail verhandelt ist im StuRa zur Abstimmung vorgelegt.

Begründung des Antrags:

Das bike-sharing Systems VRNextbike in der Metropolregion ist ein wirksames Instrument um den Radverkehrsanteil in Heidelberg zu erhöhen und die Mobilität für Studierende kostengünstig zu verbessern. Die Positionierung bzw. ein Meinungsbild soll die Verhandlungen für das Verkehrsreferat vereinfachen bzw. eine Orientierung geben.

Kontakt zu Akteuren (Universitätsbauamt, Stadtverwaltung, PH, URZ, Studentenwerk) wird in den nächsten Tagen hergestellt.

Weitere Verhandlungen mit VRN und Nextbike werden Anfang Juni erfolgen.

Offene Fragen:

Sind solche Verhandlungen generell gewünscht?

Können die Kosten mit bisherigen VS-Beiträgen gedeckt werden? Bzw. ab wann wäre eine Erhöhung nötig?

Ab wann wird die Testphase als erfolgreich angesehen?

TOP 21: Sonstiges**Anlagen****Anlage 1 – Stellungnahme zur Rahmenverordnung****Die Rahmenverordnung für Lehramtsstudiengänge – Manifestation eines überstürzten Aktionismus?**

Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung zur endgültigen Fassung der RahmenVO¹:

Zunächst möchten wir noch einmal betonen, dass wir die Reform aus Gründen, die die

¹ https://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/AKs/Lehramt/RahmenVO/1_150227_RahmenVO-KM.pdf

Landesstudierendenvertretung bereits in früheren Stellungnahmen² erläutert hat, von Grund auf ablehnen. Bestätigt wurden wir nun in unserer Auffassung durch die endgültige Version der Rahmenverordnung, die am 27.2. an die Rektorate und Seminare verschickt wurde. Dass weder die Landesstudierendenvertretung noch die Verfassten Studierendenschaften, die Grün/Rot in dieser Legislaturperiode eingeführt hat, die Rahmenverordnung erhalten haben, spricht für sich.

Ebenso muss man nicht darauf eingehen, was für eine Zumutung es für die Hochschulen darstellt, Studien- und Prüfungsordnungen innerhalb sehr kurzer Zeit erstellen zu müssen und das, bevor die zugrundeliegende Rechtsnorm geschaffen worden ist. Selbstverständlich haben diese Umstände zu großem Unmut in den Fakultäten und Fächern geführt.

Unverständlich ist uns, weshalb das Ministerium um Stellungnahmen der Hochschulen und der Landesstudierendenvertretung gebeten hat, diese jedoch grobenteils ignoriert hat. Leider finden sich in der endgültigen Version der Rahmenverordnung diverse eindeutige Indizien für die Überstürztheit der Reform: Handreichungen, die das Ministerium versprochen hat, sollen die Regelungslücken kompensieren, die die RahmenVO aufweist. Beispielsweise im Falle der Übergangsregelung sind die Handreichungen aufgrund ihrer rechtlichen Unverbindlichkeit jedoch völlig ungeeignet.

Daher möchten wir mit dieser Stellungnahme zunächst allgemein Kritik an den in der RahmenVO niedergelegten Neuerungen des Lehramtsstudiums üben (A), einzelne Regelungen, die fehlerhaft sind, behandeln (B), Regelungslücken aufzeigen (C), sodann Probleme darlegen, die schon vor Beginn des Studiums des ersten Baden-Württemberger Bachelor-Lehramtsstudierenden absehbar sind (D) und schließlich Forderungen formulieren (E).

A. Kritik an den Lehramtsreform mit Bezug auf die endgültige RahmenVO vom 27.2.2015

1. Professionsbezug

In der Debatte um die Lehramtsreform fällt häufig der Begriff "Professionsbezug". Was von den Verantwortlichen darunter verstanden wird, ist jedoch nicht klar: Als „Stärkung des Professionsbezugs“ wurde u.a. die Erhöhung der fachdidaktischen ECTS-Punkte für Gymnasiallehramtsstudierende und diejenige der fachwissenschaftlichen für Lehramtsstudierende der Sekundarstufe I bezeichnet.

Wir verstehen unter Professionsbezug, dass die Studierenden in Veranstaltungen an der Hochschule oder beim Absolvieren von Praktika ein realitätsnahes Bild des Lehrberufs entwickeln können. In der Rahmenverordnung ist festgelegt worden, dass die Studierenden der Sekundarstufe I und des Gymnasiums das Praxissemester im Master absolvieren sollen. Dies widerspricht jedoch dem Ziel, den Professionsbezug, so wie wir ihn verstehen, zu stärken: Beim Praxissemester handelt es sich um die einzige Praxisphase, in der Studierende selbst unterrichten müssen, da im Orientierungspraktikum keine Verpflichtung hierzu besteht. Eine Klasse selbst über längere Zeit zu unterrichten und zu begleiten, ist diejenige Situation und Erfahrung, aufgrund derer Studierende erst beurteilen können, ob sie sich selbst dieser Herausforderung gewachsen sehen und den Lehrberuf

²<http://www.studis.de/lak-bawue/fileadmin/lak->

[bawue/Stellungnahmen/2014_Stellungnahme_zur_RahmenVO.pdf](http://www.studis.de/lak-bawue/Stellungnahmen/2014_Stellungnahme_zur_RahmenVO.pdf)
http://www.studis.de/lak-bawue/fileadmin/lak-bawue/PMS_und_offene_Briefe/Lehramtsreform_25_04_2014.pdf

weiterhin anstreben möchten. Aufgrund des Praxissemesters werden derzeit viele Studierende in ihrer Entscheidung für das Lehramtsstudium bestärkt, andere dagegen entscheiden sich danach dafür, den Studiengang zu wechseln. Wenn das Praxissemester in diesen beiden Lehramtsstudiengängen nun erst im Master stattfindet, fällt diese Entscheidung gegebenenfalls erst im 3. Mastersemester (also 9. Semester insgesamt) oder gar noch später. Wir gehen davon aus, dass einige Lehramtsstudierende, die im Praxissemester feststellen, dass ihnen der Lehrberuf nicht liegt, dann jedoch diesen Master zu Ende studieren, in vielen Fällen auch das Referendariat beginnen und anschließend Lehrer*in werden, also genau das passiert, was es zu verhindern gilt. Mit der Verortung des Praxissemesters im Master haben die Ministerien nun vieles bewirkt – nur nicht die angestrebte Stärkung des Professionsbezugs.

Als Argument für die späte Verortung des Praxissemesters wird von manchen angeführt, dass Studierende sich aufgrund ihres geringen Alters erst nach dem Bachelor für das Lehramtsstudium entscheiden sollen müssen, da sie dann schon besser einschätzen könnten, welchen Beruf sie später ausüben möchten. Dieses Argument verkennt jedoch völlig, dass Studierende nur aufgrund von Praxiserfahrung, also wenn sie selbst unterrichten, eine fundierte Entscheidung für oder gegen das Lehramtsstudium treffen können.

Den Wegfall des verpflichtenden Professionalisierungspraktikums beim Lehramt Grundschule, Sonderpädagogik und Sekundarstufe I sehen wir als problematisch an. Das Professionalisierungspraktikum leistet durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis durch forschendes Lernen einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Lehrkräften.

Neben der Streichung positioniert sich die Rahmenverordnung auch in anderen Bereichen der schulpraktischen Studien nicht deutlich genug. Vor allem in Bezug auf eine qualitativ hochwertige Betreuung der Praktika ist es notwendig, diese auch in den Rahmenverordnungen zu verankern und somit sowohl eine bildungswissenschaftliche wie eine fachliche Betreuung zu garantieren. Hier wird die Chance verpasst, eine qualitative Verbesserung der Praxisanteile einzuleiten.

Wir halten es für erforderlich, an den Universitäten Fachdidaktik-Lehrstühle zu schaffen, Promotionen anzubieten und es zu ermöglichen, Gymnasiallehrkräfte zu Forschungszwecken abzuordnen. Dies wäre eine sinnvolle Maßnahme, um die Qualität des Lehramtsstudiums durch verbesserte Fachdidaktik langfristig zu erhöhen.

2. Struktur des Studiums und Abschlüsse

Bei der sog. "Polyvalenz" handelt es sich um eine Mär: Kein Bachelorabschluss - ob mit oder ohne Lehramtsstudienanteilen - qualifiziert zu irgendeinem Beruf und in den meisten Fächern wird als relative Zulassungsvoraussetzung festgelegt werden, dass nach einem sog. "polyvalenten" Bachelorabschluss ECTS-Punkte in den Fachwissenschaften nachstudiert werden müssen. Dies gilt in jedem Fall für die naturwissenschaftlichen Fächer. Ein nahtloser Übergang vom lehramtsbezogenen Bachelor zu einem Fachmaster ist somit in den meisten Fällen nicht möglich und der Begriff der Polyvalenz somit hinfällig. Anders gesagt: Die "Polyvalenz" existiert nur auf dem Papier.

Es muss eine Studienplatzgarantie für einen konsekutiven Lehramtsmaster an der Hochschule geben, an der man den Bachelor abgeschlossen hat. Alles andere wäre ein Rückschritt im Vergleich zum bisherigen Staatsexamen, bei dem die Ausbildung an einer Hochschule gewährleistet ist. Eine Masterplatzgarantie für Lehramtsstudierende ist unerlässlich, da für sie ein lehramtsbezogener

Bachelor nicht berufsqualifizierend ist (vgl. VG Osnabrück AZ 1 A 77/13).

Folglich müssen auch Masterplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden - wozu nicht alle Fächer bereit sind.

Auch die Garantie für einen Referendariatsplatz, die bisher nach dem Staatsexamen gilt, muss weiterhin bestehen, da auch der Master für angehende Lehrkräfte nicht berufsqualifizierend ist. Die sog. „Polyvalenz“ muss nach dem Master of Education auch hinsichtlich der Zulassung zur Promotion bestehen. Bisher ist es in der Regel möglich, mit dem 1. Staatsexamen eine Promotion zu beginnen, was die Attraktivität des Lehramtsstudiengangs erhöht. Der Master of Education muss also formal dem fachbezogenen Master gleichgestellt sein. Besonders für die Geistes- und Sozialwissenschaften, die einen Großteil ihres wissenschaftlichen Nachwuchses aus Staatsexamens-Absolvent*innen rekrutieren, ist dies von großer Bedeutung.

Das Lehramtsstudium ist ein wissenschaftliches Studium, welches an der Hochschule absolviert wird. Daher müssen alle Leistungen bis zum Hochschulabschluss als Studienbestandteile in der Verantwortung der Hochschule erbracht werden. Dass im Grundschullehramt erst im Vorbereitungsdienst rückwirkend ECTS-Punkte für den Masterabschluss erworben werden sollen, stellt eine unfaire Benachteiligung im Vergleich zu anderen Studiengängen dar.

Zu durch die Bachelor/Master-Struktur bedingten Problemen: s.u. unter (D)

3. Inklusion

Zum Begriff der Inklusion, den wir in seiner weiten Definition verfolgen, liegt bereits ein Positionspapier der Landesstudierendenvertretung vor,³ ferner kann die Aufgabe des Inklusionsmoduls, das von allen Lehramtsstudierenden, die Bachelor/Master studieren, belegt werden muss, nur die Sensibilisierung der Studierenden sein.

Die formale Möglichkeit für jeden Lehramtsstudierenden, Sonderpädagogik als Erweiterungsfach studieren zu können, begrüßen wir. Allerdings wird dies nur wenigen Studierenden tatsächlich möglich sein, da Sonderpädagogik lediglich an den PHn in Heidelberg und Ludwigsburg angeboten wird und dort aufgrund der hohen Nachfrage mit Zulassungsbeschränkungen (NCs) verbunden ist. Über die offiziell als Studierende der Sonderpädagogik Eingeschriebenen hinaus wird Studierenden anderer Lehramtstypen die tatsächliche Möglichkeit dieses Erweiterungsfachs mit großer Sicherheit nicht gegeben sein.

Wir halten es für sinnvoll und erforderlich, dass sich Lehramtsstudierende in Anbetracht der neuartigen Herausforderungen, die sie im Berufsalltag als Lehrer*in erwarten, mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen. Auch Deutsch als Fremdsprache sollte aus demselben Grund einen Platz im Lehramtsstudium eines jeden Studierenden haben. Bei beiden Bereichen ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht jeder Hochschule das nötige Fachpersonal zur Verfügung steht. Da wir nicht davon ausgehen, dass es an jeder Hochschule in Baden-Württemberg viele Bildungswissenschaftler gibt, die im Bereich der Inklusion forschen, fragen wir uns, wer überhaupt die Veranstaltungen zur Inklusion anbieten soll?

Nicht für jede Universität besteht eine Kooperationsmöglichkeit mit einer PH vor Ort, sodass die Abdeckung bestimmter Bereiche im Hinblick auf das Personal (wie Inklusion und DaF) bisher noch völlig unklar ist.

³Vgl. http://www.studis.de/lak-bawue/fileadmin/lak-bawue/Beschluesse/Gleichstellung_Maerz_2013.pdf

Zu durch die Vorgabe der Abdeckung neuer Bereiche (Inklusion, DaF) bedingte Probleme: s.u. unter (D)

4. Mobilität

Ziel des Bachelor/Master-Systems ist es, die Mobilität zu erhöhen. Als Argument für Bachelor/Master wird teilweise vorgebracht, dass es im bisherigen System nicht möglich sein soll, von einem Staatsexamensstudiengang in einen Bachelor zu wechseln. Das ist schlichtweg falsch: Es besteht derzeit durchaus die Möglichkeit, sich im Staatsexamensstudium erworbene Scheine für einen Bachelor anrechnen zu lassen.

Während es früher möglich war, nach der Zwischenprüfung innerhalb Baden-Württembergs die Hochschule zu wechseln, kann man nun nicht ohne weiteres wechseln, da die Verteilung der ECTS-Punkte in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften und Abschlussarbeiten im Bachelor an allen Hochschulen unterschiedlich ist.

Wir sind der Überzeugung, dass die Mobilität weder landes- noch bundesweit durch diese Reform gewährleistet wird bzw., dass es einen anderen Weg gäbe, dieses Ziel tatsächlich zu erreichen: Man könnte die Staatsexamensstudiengänge beibehalten, es aber ermöglichen, einen Fach- oder Lehramtsbachelor auszustellen, nachdem eine entsprechende Bachelor-Arbeit vorgelegt worden ist, wie es teilweise in Bayern gehandhabt wird.

Zu Problemen beim Studienortwechsel: s.u. unter (D)

5. Abschlussprüfungsleistungen

Im Bachelor/Master-System steigt die Belastung der Betreuung von Abschlussarbeiten enorm. Hierfür muss ausreichend Personal zur Verfügung gestellt und somit die tatsächliche Betreuung gewährleistet werden.

Abschlussarbeiten im Master sollten für alle Lehramtsstudierende sowohl in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften möglich sein, zumal es sich um einen „Master of Education“ handelt. So muss zudem die Belastung nicht nur von den Fachwissenschaften getragen werden, sondern verteilt sich auf mehr Schultern.

Besonders für Lehramtsstudierende des Gymnasiallehramts sollte die Möglichkeit, ihre Abschlussarbeit in den Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften anzufertigen, geschaffen werden, um somit die Grundlage für folgende Promotionen und Habilitationen in diesen Bereichen zu schaffen. Gerade im gymnasialen Bereich besteht großer Bedarf an bildungswissenschaftlicher Forschung, die so nicht nur gefördert sondern überhaupt ins Leben gerufen werden kann. Bisher ist die Abordnung von Gymnasiallehrkräften zu Forschungszwecken nämlich nicht vorgesehen.

Die Regelung in § 6 Abs. 16 RahmenVO, der eine flexible Verschiebung fachwissenschaftlicher Punkte zu einer bildungswissenschaftlichen Masterarbeit vorsieht, sofern ein Bezug zum Fach erkennbar ist, birgt folgendes Problem: Alle Fächer müssen diese flexiblen 2 ECTS-Punkte in einem Mastermodul fakultativ anbieten, was wohl über zu erbringende Prüfungsleistungen geschehen wird. Dies wird entweder gar nicht umsetzbar sein oder zumindest zu Chaos führen, da Studierende dann je nach Thema der Masterarbeit andere Prüfungsleistungen oder Prüfungsleistungen anderen Umfangs erbringen müssen.

Es kann also dazu kommen, dass bei einem Themenwechsel, der sich im Laufe des Schreibens der Masterarbeit im 10. Semester (oder später) ergibt, auf einmal zwei ECTS-Punkte nachgeholt

werden müssen, was nicht ohne weiteres machbar ist, da die Veranstaltung ja gewöhnlich schon besucht und die Prüfungsleistungen bereits erbracht worden sind.

Der Ansatz, die flexible Handhabung von ECTS-Punkten zu ermöglichen, ist zu begrüßen, der Satz "Darüber hinaus können die Hochschulen festlegen, bis zu zwei ECTS-Punkte aus dem Bereich der Bildungswissenschaften [bei Abschlussarbeiten] für wissenschaftliches Arbeiten zu verwenden." (§ 6 Abs. 16) ist - so müssen wir trotz unseres vielseitigen Humors konstatieren - ein schlechter Witz.

Besonders problematisch sehen wir den Wegfall der mündlichen Abschlussprüfungen. Gerade für angehende Lehrkräfte ist es erforderlich, in einer mündlichen Prüfungssituation ihr Wissen und die Fähigkeit, spontan mit Fragen umzugehen, unter Beweis zu stellen. Ferner ist der Charakter von Bachelor- und Masterarbeiten ein völlig anderer als derjenige mündlicher Prüfungen, und zwar nicht nur aufgrund der anderen Prüfungssituation: Bei Bachelor- und Masterarbeiten wird ein Detail zum Gegenstand der Untersuchung gewählt, während bei mündlichen Abschlussprüfungen ein weites Spektrum an Kenntnis abgefragt wird. Die Vorbereitung auf mündliche Abschlussprüfungen bietet also die Möglichkeit, sich das vielleicht einzige Mal im Studium intensiv mit den großen Zusammenhängen der studierten Fächer auseinanderzusetzen, sich selbstständig große Themenfelder zu erarbeiten, die von einzelnen Veranstaltungen im Studium nicht abgedeckt werden können. Die mündlichen Abschlussprüfungen haben bisher den Fluchtpunkt eines jeden Studiums dargestellt, in dem alle Fäden zusammengelaufen sind. Diese Funktion kann keine schriftliche Arbeit ersetzen.

6. Gleiche Studiendauer für alle Lehrämter!

In der geplanten Reform wird verpasst, eine Gleichwertigkeit aller Lehramtsstudiengänge herzustellen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Studierende des Grundschullehramts erst nach einem erfolgreichen Vorbereitungsdienst einen Masterabschluss und das Promotionsrecht erhalten. Auch hier hätte, wie beim Lehramt Sekundarstufe I, die Gesamtstudienzeit auf 10 Semester angehoben werden müssen. Die damit verbundenen zusätzlichen 60 ECTS-Punkte können für ein verpflichtendes Drittfach genutzt werden. Es ist zu befürchten, dass die Fächervielfalt, die gerade für Lehrkräfte im Primarbereich essentiell ist,⁴ weiter reduziert wird, da Studierende nach der RahmenVO nur noch ein Fach frei wählen können.

B. Einzelne Regelungen der RahmenVO:

Die Regelung in § 2 Abs. 4 schließt Studierende, die einen Ein-Fach-Bachelor abgeschlossen haben, von vornherein von einem Master of Education aus. Sowohl Studierenden, die sich nach dem Bachelor für ein Lehramtsstudium entscheiden möchte, als auch Quereinsteigern wird dadurch der Zugang zum Master of Education unmöglich gemacht. Gerade darin bestünde aber eigentlich der Vorteil, dass sich Quereinsteiger durch das Studium eines solchen Masters adäquat auf das Referendariat vorbereiten könnten.

Ist tatsächlich gewollt, wie es in § 2 Abs. 9 festgelegt ist, dass sowohl im Bachelor als auch im Master Veranstaltungen zu Inklusion im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten studiert werden sollen, sprich: insgesamt 12 ECTS-Punkte? Oder handelt es sich dabei nicht eher um eine undurchdachte Formulierung?

⁴ Vor allem im Primarbereich müssen viele Lehrer*innen fachfremd unterrichten. Die Möglichkeit des Studiums eines weiteren Faches würde dieses Problem zumindest teilweise abschwächen.

In der Stellungnahme der Landesstudierendenvertretung⁵ bereits darauf hingewiesen, dass ECTS-Punkte für das Führen des Portfolios festgelegt werden müssten. (Vgl. § 2 Abs. 13)

Die in § 7 Abs. 1 festgelegte, einseitige Stärkung des Faches im Vergleich zum bisherigen Stand ist sehr kritisch zu sehen, da gleichzeitig die ECTS-Punkte für die sonderpädagogischen Fachrichtungen gekürzt werden. Wir können dies insbesondere deswegen nicht nachvollziehen, weil durch die Erhöhung der Regelstudienzeit von 9 auf 10 Semester 30 ECTS-Punkte mehr zur Verfügung stehen.

Sinn und Zweck einer Systemakkreditierung ist, dass Studiengänge an der jeweiligen Hochschule akkreditiert werden können und keine weiteren Institutionen eingebunden werden müssen. Diese Regelung wird von § 3 Abs. 3 unterlaufen.

In der gesamten RahmenVO ist nur von „Studienleistungen“ die Rede, die von Beginn des Studiums an im Erweiterungsfach studiert werden können. „Prüfungsleistungen“ sind hier unberücksichtigt geblieben, da sie offenbar schlichtweg übersehen worden sind.

Im Lehramt Sekundarstufe I wurden bisher ein Hauptfach und zwei Nebenfächer studiert, jetzt sollen es nur noch zwei Fächer sein, vgl. § 5 Abs. 1. Gerade in den Schularten, in denen von Absolvent*innen der Sekundarstufe I unterrichtet werden wird, besteht der Mangel des fachfremden Unterrichtens. Insofern ist es bedauerlich, dass die reguläre Anzahl der zu studierenden Fächer auf zwei beschränkt wurde und sich somit dieser Mangel nur noch verstärken wird.

C. Regelungslücken

Es gibt einige Regelungslücken, die das Ministerium nach eigener Angabe durch Handreichungen schließen möchte. Als solche Lücken betrachten wir folgendes:

Das berufliche Lehramt findet keine Berücksichtigung, obwohl es z.B. an der Universität Heidelberg den Studiengang "Gesundheit und Gesellschaft (Care)" gibt, der leider auch vonseiten der Uni oft vergessen wird. Sollen diese Studierenden also weiterhin Staatsexamen studieren?

Hinsichtlich des Erweiterungsfaches ist nicht geregelt worden, ob es eine Masterarbeit oder eine andere Form der Abschlussprüfung geben soll.

Die Übergangsbestimmungen in § 9 weichen in negativem Sinne deutlich von denjenigen der bisherigen Verordnungen ab: Es fehlt eine Regelung wie in der GymPO § 31 Abs. 2 Satz 2: "Im Fall der Fortsetzung des Prüfungsverfahrens nach genehmigtem Rücktritt oder genehmigter Unterbrechung oder im Fall der Wiederholungsprüfung findet diese Bestimmung über den in Satz 1 bestimmten Endtermin hinaus bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens einschließlich einer Wiederholungsprüfung Anwendung." und Satz 3 „Bewerber nach Absatz 2, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien vor dem 1. September 2010 aufgenommen haben, können auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Verordnung geprüft werden, wenn an der entsprechenden Hochschule die Anrechnung ihrer bereits absolvierten Studienleistungen

⁵ http://www.studis.de/lak-bawue/fileadmin/lak-bawue/Stellungnahmen/2014_Stellungnahme_zur_RahmenVO.pdf

erfolgt ist.“ Die Konsequenz, die sich daraus ergibt, ist, dass Studierende, die aufgrund des Nachholens einer oder mehrerer Fremdsprachen, eines Auslandsaufenthalts oder aus anderen Gründen mehr als sechseinhalb Jahre für ihr Studium benötigen, ihr Studium aber dennoch in Regelstudienzeit abschließen würden, jeglichen Prüfungsanspruch verlieren.

Falls die Ministerien vorhaben, dieses Problem in Handreichungen, die hierzu angekündigt wurden, anzugehen, möchten wir darauf hinweisen, dass solche Handreichungen nicht rechtlich verbindlich sind und die undurchdachte und mit Problemen behaftete Regelung in § 9 RahmenVO nicht beheben können!

D. Probleme, die schon jetzt absehbar sind:

Bereits jetzt ist absehbar, dass sich weitere Probleme ergeben werden. Indem wir jetzt darauf hinweisen, hoffen wir, dass sie von den Hochschulen rechtzeitig in geeigneter Weise angegangen werden und dadurch gemildert oder ganz aufgefangen werden können.

1. Studiendauer und Fachwechsel - kombiniert mit BAföG

Die im Folgenden genannten Probleme sind solche, die für BAföG-Empfänger*innen nochmals brisanter sind, da für sie ggf. die Studienfinanzierung wegfällt.

Wir befürchten, dass es zu Verzögerungen im Übergang vom Bachelor zum Master kommen wird, wenn beispielsweise Masterstudiengänge nur zum WS zugelassen werden (s.u. D8). Außerdem wird das Praxissemester im Gymnasiallehramt an den meisten Universitäten im 3. Mastersemester liegen. Falls nicht gewährleistet wird, dass jede*r Studierende*r in diesem Semester einen Praktikumsplatz erhält, verlängert sich die Studienzeit aus organisatorischen Gründen, die nicht vom/von der Studierende*n zu vertreten sind, um mindestens ein Semester. Wir gehen davon aus, dass aus diesem Grund ein Praktikumsplatz garantiert wird, um dies zu verhindern.

Wir sehen Regelungsbedarf bezüglich der Garantie, das Masterstudium zu jedem Semester beginnen zu können. Die Aufnahme des Master-Studiums muss zum Winter- wie zum Sommersemester möglich sein. Dies kann auch zur Konsequenz haben, dass man in einem oder auch in beiden Fächern keine Veranstaltungen besuchen kann. In diesem Fall muss aber gewährleistet werden, dass Veranstaltungen aus dem Begleitstudium oder der Fachdidaktik angeboten werden. Eine Unterbrechung, weil man keine Zulassung für das jeweils folgende Semester bekommt, würde z.B. bedeuten, dass die Studierenden aus der Krankenversicherung fallen. Da im Lehramtsstudium klar ist, dass der Master für die Berufsqualifikation erforderlich ist, muss man ununterbrochen studieren können. Sollte hier keine Regelung getroffen werden, besteht die Gefahr, dass Hochschulen den Studienbeginn nur zum Wintersemester anbieten.

Die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf *de iure* polyvalente Bachelor- und Masterstudiengänge kann zu großer Verwirrung unter denjenigen führen, die interessiert am Lehramtsstudium sind. Dementsprechend wird der Bedarf an Studienberatung in die Höhe schießen. Hier müssen einerseits die Studienberater*innen geschult werden und andererseits für deren Tätigkeit ausreichend Geld zur Verfügung gestellt werden.

2. Fachdidaktik

Die Fachdidaktik im Gymnasiallehramt wird noch schlechter, da es keine professionellen Fachdidaktiker*innen gibt, aber trotzdem mehr Fachdidaktikveranstaltungen abgehalten werden sollen. Wollte man tatsächlich diesen wichtigen Bereich der Lehramtsausbildung stärken, müsste

man keine Strukturreform durchführen, sondern - beispielsweise durch wohl effektive Evaluation - für die Verbesserung der Veranstaltungen sorgen. Quantität statt Qualität scheint ein Credo dieser Reform zu sein.

3. Personalmangel

In den Bereichen Inklusion, Deutsch als Fremdsprache (DaF), Bildungswissenschaften und Fachdidaktik werden die personellen Ressourcen der Hochschulen nicht ausreichen. Die Festlegung (Inklusion, DaF) und die Erhöhung (BiWi, Fachdidaktik) der Leistungspunkte in diesen Bereichen führt dazu, dass mehr bzw. überhaupt Veranstaltungen angeboten werden müssen. Das hierfür notwendige Personal ist jedoch momentan nicht vorhanden, sodass es zu Engpässen kommen wird. Der Unterricht an den Hochschulen wird dann - wie man es bereits von zurückliegenden Reformen kennt - entweder von innerhalb kürzester Zeit geschultem und somit unzureichend ausgebildetem Personal oder in extrem großen Gruppen stattfinden. Beides verhindert eine Auseinandersetzung mit Inklusion dient nicht der Umsetzung des Ziels, die angehenden Lehrkräfte adäquat auf ihren späteren Beruf vorzubereiten.

Außerdem kommt es infolge der Reform zu einer Verdoppelung der schriftlichen Abschlussarbeiten, die korrigiert werden müssen. Wir befürchten, dass das derzeitig zum Betreuen befähigte Personal die dafür erforderliche Betreuung nicht wird leisten können.

4. Abstimmung mit dem beruflichen Lehramt

Das berufliche Lehramt findet keine Berücksichtigung in den bisherigen Verlautbarungen von offizieller Seite. Gerade für die Uni Heidelberg, an der es einzig in Baden-Württemberg den Studiengang "Gesundheit und Gesellschaft (Care)" gibt, stellt dies ein Problem dar.

Der Hinweis, dass es um das berufliche Lehramt in der Reform ja nicht geht, mag stimmen, er verhindert aber vor allem die Diskussion darüber, wie das berufliche Lehramt fortgeführt werden kann, parallel zum neuen gymnasialen Lehramt.

Die Abstimmung des Lehrangebots für das berufliche Lehramt mit den neuen Nicht-Lehramts-Bachelor/Master stellt eine besondere Herausforderung dar - die Studierenden absolvieren nämlich weiterhin Staatsexamen. Wir befürchten, dass den meisten Fächern gar nicht klar ist, dass sie für die Studierenden im beruflichen Lehramt alle "alten" Veranstaltungen weiterhin anbieten müssen.

5. Studienortwechsel

In Baden-Württemberg entwickelt jede Hochschule ohne Abstimmung mit den anderen Hochschulen (außer bei institutionalisierten Kooperationen) ein Studienmodell, sodass die Verteilung der fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Leistungspunkte völlig unterschiedlich ist.

Besonders im Hinblick auf die Bepunktung der Bachelorarbeit, die zwischen 6 und 12 ECTS-Punkten variiert, wird es bei der Zulassung zum (Fach-)Master zu Problemen kommen.

6. Quereinsteiger*innen

Denjenigen Quereinsteiger*innen, die nicht zwei Fächer studiert haben, wird es gemäß § 2 Abs. 8, der die Höhe der nachholbaren ECTS-Punkte auf 50 beschränkt, unmöglich sein, einen Master of Education zu studieren. Der Master of Education hätte doch gerade Quereinsteiger*innen die Möglichkeit geboten, sich vor dem Referendariat nachzuqualifizieren und nicht unvorbereitet in selbiges starten zu müssen.

7. Erweiterungsfach

Das Erweiterungsfach soll als Master im Umfang von 60 (Grundschullehramt), 90 (Sekundarstufe I, Gymnasium) oder 120 (Gymnasium) ECTS-Punkten angeboten werden. Die Möglichkeit, ein drittes Fach zu studieren ist sinnvoll und notwendig. Allerdings werden die Hochschulen vor großen organisatorischen Problemen stehen: In der RahmenVO ist vorgegeben, dass die Hochschulen es ermöglichen sollen, Studienleistungen (das Ministerium hat übersehen, dass Prüfungsleistungen ebenso zum Studium gehören, s.o. unter [B 6]) für ein Erweiterungsfach bereits im Bachelor zu erwerben. Leider sind aufgrund der Auslastung der Hochschulen die meisten Lehramtsfächer mit einem Numerus Clausus behaftet, sodass sich Studierende bewerben müssen und sich nicht ohne weiteres in ein drittes Fach einschreiben können. Um Veranstaltungen besuchen und somit auch Studienleistungen erwerben zu können, muss man in dem entsprechenden Fach immatrikuliert sein. Diese Regelung kann also nicht funktionieren.

Darüber hinaus stellte sich außerdem die Frage, was mit den finanziellen Zuwendungen passiert, die einem Fach für alle Studierenden zuteil werden, wenn diese zwar Studien- (und wohl auch Prüfungsleistungen?) erwerben, aber nicht offiziell in diesem Fach immatrikuliert sind. Dies würde zu einer nicht unerheblichen Verzerrung des bereitgestellten Geldes und den tatsächlichen Studierendenzahlen führen.

8. Probleme bei Übergang Bachelor/Master

Wir gehen davon aus, dass einige Hochschulen in Baden-Württemberg die Immatrikulation in den Master of Education nur zum Wintersemester möglich machen werden. Es wird die Regel sein, dass Studierende die Bachelor-Studiengänge nicht innerhalb von 6 Semestern abschließen, sondern mindestens 7 benötigen werden (z.B. bei einsemestrigem Auslandsaufenthalt). Insofern wird die auf das Wintersemester beschränkte Zulassung, die einige Hochschulen jetzt schon festgelegt haben, ein schwerwiegendes Problem darstellen, das sehr viele Studierende betreffen wird. Diese Studierenden werden dann damit konfrontiert sein, dass sie für ein Semester (also während des Sommers) aus dem Studentenwohnheim ausziehen müssen, keinen Studententarif bei der Krankenversicherung und kein BAföG mehr erhalten.

E. Forderungen

Im Folgenden haben wir einige Forderungen aufgelistet. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung dieser Forderungen zu einer Verbesserung der Lehramtsausbildung führen wird.

1. Forderungen an das Ministerium

Wir fordern

1. , dass alle Master-of-Education-Studiengänge sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden können.
2. eine Masterplatzgarantie an der Hochschule, an der der Bachelor erworben wurde, und zwar ohne Verzögerung.
3. eine Referendariatsplatzgarantie für alle Master-of-Education-Absolvent*innen, wie es bisher mit Staatsexamen auch der Fall ist.
4. , dass der Master of Education formal allen Studierenden, die ein Bachelor- oder anderes grundständiges Studium absolviert haben, offen steht und somit Ein-Fach-Bachelorabsolvent*innen nicht von vornherein von einem Lehramtsmaster ausgeschlossen werden (vgl. §2 Abs. 4

RahmenVO).

[Grundschullehramt]

5. , dass keine ECTS-Punkte aus dem Vorbereitungsdienst im Master hinzuerworben werden müssen, um einen Masterabschluss zu erhalten.
6. , dass die Regelstudienzeit auf 10 Semester erhöht wird.

[Lehramt Sek I]

7. , dass wieder drei Fächer studiert werden.

[Lehramt Gymnasium]

8. , dass Regelungen zur Abschlussprüfung des Erweiterungsmasters getroffen werden.
9. , dass es eine Garantie für einen Praktikumsplatz für das Schulpraxissemester gibt.

[Praxissemester]

10. , dass das Praxissemester im Lehramt Sekundarstufe I und Gymnasium im Bachelor verortet wird.
11. , dass es eine Garantie für einen Praktikumsplatz in Studienortnähe und einen Fahrtkostenausgleich gibt, wie es im Vorbereitungsdienst der Fall ist.

[Fachdidaktik]

12. , dass das Land Geld für Fachdidaktik-Professuren bereitstellt und gewährleistet, dass die durch die "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" geschaffenen Professuren verstetigt werden können.
13. , dass Geld für die Umstellung der Lehramtsstudiengänge bereitgestellt wird.
14. , dass Fachdidaktikprofessor*innen und an den Hochschulen Beschäftigte an Schulen unterrichten können.
15. , dass die Abordnung von Gymnasiallehrkräften zu Forschungszwecken möglich ist.

[Abschlussprüfungen]

16. die Wiedereinführung der verpflichtenden mündlichen Abschlussprüfungen für alle Lehramtsstudiengänge.

2. Forderungen an die Hochschulen

Wir fordern

1. , dass alle Master-of-Education-Studiengänge sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden können.
2. eine Masterplatzgarantie an der Hochschule, an der der Bachelor erworben wurde, und zwar ohne Verzögerung.
3. Fortbildungen zu allen Themen der Tätigkeiten von Lehrkräften im Rahmen von Kooperationen mit den Regierungspräsidien oder Schulen einer Stadt.
4. Absolvent*innenbefragung zur Evaluation des Lehramtsstudiums und der Lehramtsausbildung.
5. die Gewährleistung, dass man ab dem 1. Studiensemester ein Drittfach hinzunehmen und Studien- und Prüfungsleistungen darin erwerben kann.

[Fachdidaktik]

6. die Einrichtung von Fachdidaktikprofessuren (z. B. übergreifende Fachdidaktikprofessuren für "Didaktik von Naturwissenschaften", "Fremdsprachendidaktik" oder Teildenominationen wie "Fach

XY und seine Didaktik").

7. , dass die Fächer mit dem SSDL und anderen Beteiligten ein Konzept zur Fachdidaktik in der Lehramtsausbildung absprechen.

3. Forderungen an die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL)

Wir fordern, dass die SSDLs gemeinsam mit den Hochschulen und anderen an der Lehramtsausbildung Beteiligten ein Konzept für die Begleitveranstaltungen der Praktika und die Fachdidaktik in der Lehramtsausbildung entwickeln.

Anlage 2 – Gendarstellung der RefKonf

[Anm. d. Sitzungsleitung – 23. April: Diese Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Bedenken entfernt. Sie kann auf Wunsch von Mitgliedern des Studierendenrates für den internen Gebrauch angefordert werden.]

Anlage 3 – Aufschlüsselung Kosten Lady*fest

Gesamtkosten im Überblick

Workshops	3 553,60 €
Vorträge	1 853,40 €
Musik	988 €
Weitere voraussichtliche Kosten	1 434,43 €
Voraussichtliche Kosten für das gesamte Lady*fest 2015	<u>7 829,43 €</u>

Zum Vergleich: Für das letztjährige Lady*fest wurden schlussendlich 5 200 € verwendet. Der Kostenvoranschlag für dieses Jahr beträgt 7 829,43 €. Die höhere voraussichtliche Summe für 2015 ergibt sich zum einen aus der höheren Aufwandsentschädigung pro Person sowie den momentan noch großzügig berechneten Fahrkosten mit der Deutschen Bahn. Sollte eine frühe Buchung der Zugtickets möglich sein, würden dadurch auch die Reisekosten sinken.

Aufschlüsselung der einzelnen Posten

Workshops

Name	Titel	Aufwands- entschädigung	Reisekosten (voraussichtlich)	Material (voraussichtlich)
Lena Stab (freie Kunstklasse Heidelberg)	Alles Familie! Verschiedene Familienkonzepte in Bilderbüchern	150	---	---
Susanne Peter	Comics zeichnen (4std)	200	Karlsruhe: 24,20	20
Yana Heinstei	DJaning	150	10	---

Regina Waldeck	Fahrräder verstehen und reparieren	150	---	---
Julia Martin	Cheap DIY Kinky Stuff	150	Berlin: 198	50
Christine Roth, Lhilydd Frank	Strickgraffiti	2x100	Karlsruhe: 48,40	40
Franziska Trnka	Skateboarding	150	---	---
Women in Exile and Friends (2 Personen)	Die Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland	2x150	Berlin: 2x198	---
Johannah Illgner	Basketball	150	---	---
Ira Schumann	Geschlecht und Behinderung	150	83	---
Stefanie Rieser	Schlagzeug	150	---	---
Hannah Weinhardt	Meine Haare und ich	150	---	20
Grace Porch	Emanzipierende Praktiken	150	---	---
Nadine Povoden	Selbstverteidigung	150	---	---
fernlicht	Critical Whiteness (4std)	200	Duisburg: 114	---
insgesamt	15 Workshops	2 550	873,60	130
			<u>Kosten total</u>	<u>3 553,60 €</u>

Vorträge

Name	Titel	Aufwands- entschädigung	Reisekosten (voraussichtlich)
Naida Pintul	Feminismus, Sexismus und geschlechtergerechte Sprache	150	---
Hengameh Yaghoobifarah	Warum kann Separatismus in queerfeministischen Kämpfen gut sein?	150	Berlin: 198
Sandra Lanczny	Patriarchat und Kapitalismus	150	Berlin: 198
Gabriele Hoffmann	Die Repräsentation von Geschlechterrollen in Kinderbüchern und deren emanzipatorisches Potential	150	---
Lara Herning	Queer-Feminismus und Intersektionalität	150	---
Tove Soiland	Warum sich gesellschaftliche Verhältnisse nicht dekonstruieren lassen – eine Kritik an „queer“	150	35,20
Friederike Habermann	Perspektiven der feministischen Ökonomie auf die Krise(n) des Kapitalismus	150	Berlin: 198
Elona Kastrati	Feministische Intervention im öffentlichen Raum	150	Karlsruhe: 24,20

Insgesamt	8 Vorträge	1 200	653,40
		<u>Kosten total</u>	<u>1 853,40 €</u>

Musik

Name	Aufwandsentschädigung	Reisekosten (voraussichtlich)
Mantiz and Gunnpassion	200	40
Jana Jansen	200	Berlin: 198
div. DJanes	300	50
	<u>Kosten total</u>	<u>988 €</u>

Weitere voraussichtliche Kosten

Barrierearme und genderneutrale Toiletten	345,10	Leihgebühr Küchenzelt	60
Druckkosten Awarenesszine	100	Druck Plakate, Flyer, Aufkleber	154,75
Porto Werbung	15	Anzeige Missy Magazin	300
Materialfahrten	100	Pippi-Lissi	49,58
Materialien	150	Gebärdendolmetschen	?
Leihgebühr Film	90	Druckkosten Programme	70
I		<u>Kosten total</u>	<u>1 434,43 €</u>

Aufschlüsselung Finanzantrag an den StuRa HD

Das Lady*fest Heidelberg beantragt für das Lady*fest 2015 beim StuRa für folgende Posten eine Gesamtsumme von 2 546,35 €:

	Posten	Kosten (voraussichtlich)
Workshops	Susanne Peter: Comics zeichnen	244,20
	Women in Exile and Friends: Die Situation geflüchteter Frauen in Deutschland	696
	fernSicht: Critical Whiteness	314
Vorträge	Naida Pintul: Feminismus, Sexismus und gendergerechte Sprache	150
	Sandra Lanczny: Patriarchat und Kapitalismus	348
	Gabriele Hoffmann: Die Repräsentation von Geschlechterrollen in Kinderbüchern und deren emanzipatorisches Potential	150
	Tove Soiland: Warum sich gesellschaftliche Verhältnisse nicht dekonstruieren lassen – eine Kritik an „queer“	185,20
	Elona Kastrati: Feministische Intervention im öffentlichen Raum	174,20
Sonstiges	Druckkosten Plakate, Flyer, Aufkleber	154,75

	Druckkosten Programme	70
	Leihgebühr Küchenzelt	60
Antrag an den StuRa	insgesamt	<u>2 546,35 €</u>

Anlage 4 - Endgültige Abrechnung Lady*fest 2014 für den StuRa der Uni Heidelberg

Bewilligt waren beim Finanzantrag 2000 €, abgerufen wurden 1968,46 €.

Die Summe setzte sich folgendermaßen zusammen:

Workshops	Ganztätiges Aktionstraining von „Skills for Action“	366,40 €
	Ganztäglich: Anti- Street Harassment	328,40 €
	Ganztäglich: Bikesexual	386 €
	Selbstverteidigung	120 €
Vorträge	Vulva 3.0	218,10 €
	On being a Lady*- Privileg, Performanz und Perspektiven für inklusiven Feminismus	120 €
	Was heißt Feminismus? Historische Eckpunkte	120 €
	Was ist Sexismus? Sexismus und Rape Culture	120 €
Sonstiges	Materialfahrten	43,01 €
	Material	146,55 €
	Kosten insgesamt:	<u>1968,46 €</u>

Anlage 5 – Antwort auf Gegendarstellung der RefKonf

[Anm. d. Sitzungsleitung – 23. April: Diese Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Bedenken entfernt. Sie kann auf Wunsch von Mitgliedern des Studierendenrates für den internen Gebrauch angefordert werden.]